



DF Deutsche Forfait AG

Diversifikation-Transparenz-Flexibilität

Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr
1. Januar bis 31. Dezember 2023



DF Deutsche Forfait AG

INHALT

VORWORT VORSTAND	3
ZUSAMMENGEFASSTER LAGE- UND KONZERNLAGEBERICHT	
I. Grundlagen des Konzerns	5
II. Wirtschaftsbericht	10
III. Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB	17
IV. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB	20
V. Chancen- und Risikobericht	20
VI. Prognosebericht	30
VII. Ergänzende Angaben für die DF Deutsche Forfait AG	33
KONZERNABSCHLUSS	
Konzernbilanz – Aktiva	38
Konzernbilanz – Passiva	39
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	40
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	41
Konzern-Kapitalflussrechnung	42
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	43
Erläuterungen zum Konzernabschluss (Konzernanhang)	44
BESTÄTIGUNGSVERMERK	81
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	91
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	92
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	96

VORWORT VORSTAND

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE, LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Das Jahr 2023 begann für uns sehr vielversprechend, ganz im Sinne unseres Grundsatzes „Weiter nach vorn“. Das Produkt Trading wurde gestartet und wir konnten erste Geschäfte realisieren. Die DF-Gruppe erlangt mit diesem Produkt mehr Flexibilität. Damit haben wir mit Trading nach der Einführung des Produkts Factoring im Jahr 2022 einen weiteren Schritt Richtung Diversifizierung vollzogen.

Auch wenn das neue Jahr positiv begann, so kann nicht ausgeblendet werden, dass uns ab Mitte des Jahres die Ereignisse bei der einer Korrespondenzbank bis heute beschäftigen. Die bei der Korrespondenzbank im Juni 2023 angeordnete Sonderprüfung schränkte unsere Geschäftsplanung in den Folgemonaten erheblich ein. Dies lag im Wesentlichen an der über Monate erfolgten Blockade unserer Geldmittel auf dem Konto der Bank. Dank unserer intensiven Aufklärungsarbeit im 2. Halbjahr 2023 konnten wir die Freigabe unserer blockierten Gelder durch die Sonderprüfer erwirken und die Auszahlung unserer Gelder im Dezember 2023 erreichen. Damit haben wir den unbegründeten Geldwäscheverdacht gegenüber der Deutschen Forfait GmbH erfolgreich ad absurdum geführt.

Abgesehen davon nahmen im Außenhandel die geopolitischen und damit wirtschaftlichen Unsicherheiten im Vergleich zum Vorjahr zu. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine ging im Februar 2023 in das zweite Jahr und ein Ende ist nicht in Sicht. Am 7. Oktober 2023 führte die Terrororganisation Hamas einen massiven und grausamen Angriff vom Gazastreifen auf Zivilisten und Verteidigungskräfte in Israel durch, woraufhin Israel erhebliche Gegenangriffe gegen die Hamas im Gazastreifen begann. Ende 2023 erfolgten erste Angriffe der Huthi-Milizen auf internationale Containerschiffe im Roten Meer, was zu Gegenangriffen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens gegen die Huthi-Milizen führte. Darüber hinaus gab es vermehrt militärische Auseinandersetzungen zwischen Israel und der Hisbollah. Trotz der gestiegenen geopolitischen Anspannungen und Risiken konnte sich die DF-Gruppe dank ihres Geschäftsschwerpunkts im humanitären Bereich, ihrer Marktkenntnisse im Nahen und Mittleren Osten und ihrer strategischen Partnerschaften wiederholt gewinnbringend behaupten.

Insgesamt erzielte die DF-Gruppe im Geschäftsjahr 2023 ein Rohergebnis von 8,4 Mio. Euro, d.h. minus 20,4 % gegenüber Vorjahr. Das Ergebnis vor Steuern lag bei 3,5 Mio. Euro, d.h. minus 44,1 % gegenüber Vorjahr. Trotz Rückgang zeigen die Zahlen, dass wir auch in schwierigeren Zeiten profitabel bleiben.

Kurzum – dank des transparenten Auftretens gegenüber Politik und Behörden sowie der Diversifizierung des Produktportfolios hat die DF-Gruppe sich auch im Geschäftsjahr 2023 weiter nach vorne entwickelt. Mit dem Start als Trader haben wir uns eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, unsere eigenen operativen Mittel gewinnbringend einzusetzen. Insoweit setzen wir auch im Geschäftsjahr 2024 weiter auf Fortschritt, indem wir auf **„Transparenz & Flexibilität durch Diversifizierung“** setzen. Wir werden berichten!

Mit den besten Grüßen

Ihr Vorstand der DF Deutsche Forfait AG

I. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1) Geschäftsmodell des Konzerns

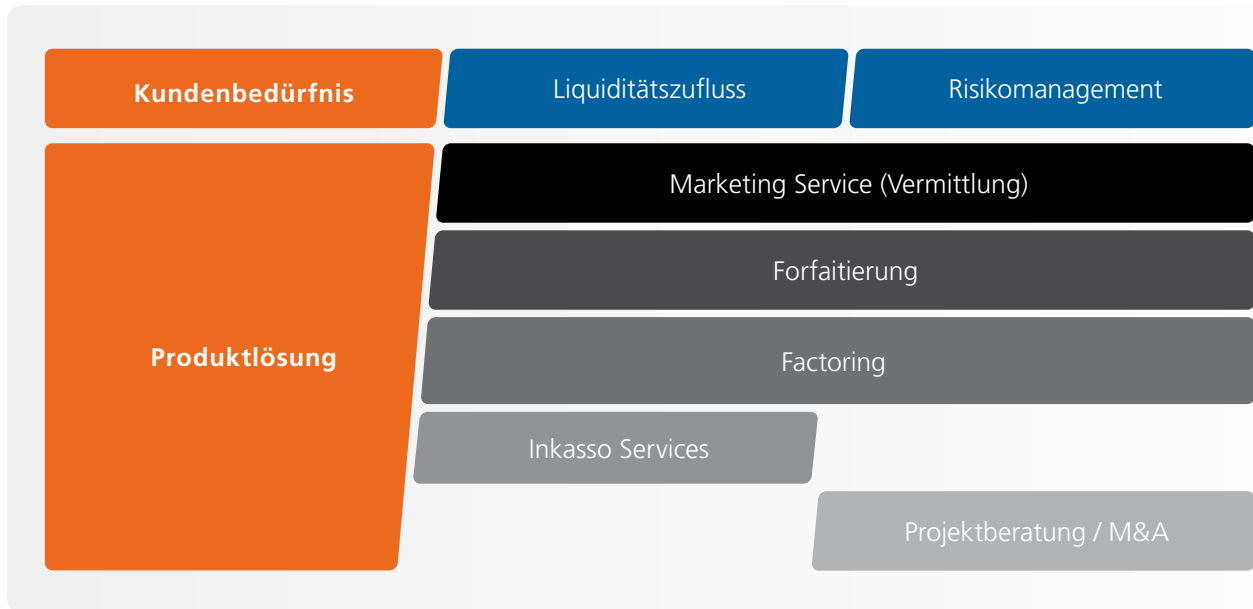
Die DF-Gruppe ist ein Spezialist für Außenhandelsfinanzierungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen. Zu ihren Kunden zählen Exporteure, Importeure und andere Finanzunternehmen. Die DF-Gruppe hat sich mit ihren Angeboten aktuell auf die Länder des Nahen und Mittleren Ostens und hier insbesondere den Iran spezialisiert. Im Hinblick auf den Handel mit dem Iran konzentriert sie sich seit dem Sommer 2018 aus geschäftspolitischen Gründen ausschließlich auf humanitäre Güter.

Seit 2023 tritt die DF-Gruppe auch als eigenständiger Händler von Agrarprodukten auf. Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird die DF-Gruppe sich zur Diversifizierung ihrer Zielländer zusätzlich auf ausgewählte Länder Ost-Europas konzentrieren. Hier stehen die Ukraine, Usbekistan und Kasachstan im vorrangigen Fokus.

Das Produktportfolio der DF-Gruppe ist auf den geographischen Fokus und die spezifischen Kundenbedürfnisse abgestimmt. Sie bietet insbesondere den Marketing Service an, bei dem nach eigener Compliance-Prüfung Geschäfte aus den Bereichen Nahrungsmittel, Pharma und Healthcare an ihre strategischen Partner vermittelt werden, die diese dann abwickeln. Der Konzern betreibt zudem das Inkasso von Außenhandelsforderungen, welches für die Region Naher und Mittlerer Osten über ihre tschechische Tochter DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. ausgeführt wird. Die DF Deutsche Forfait s.r.o. deckt das übrige geographische Spektrum mit Schwerpunkt auf Ost-Europa und Emerging Markets ab.

Das Factoring-Geschäft wird ebenfalls von der Prager Tochtergesellschaft, vornehmlich tschechischen Kunden, angeboten und erweitert das Produktportfolio der DF-Gruppe seit Ende 2020. Die Forfaitierung hat ebenfalls im Berichtszeitraum zu den Erlösen beigetragen; hier werden die Forderungen unter Berücksichtigung individueller Risiken des einzelnen Geschäfts von der Deutsche Forfait GmbH oder der DF ME s.r.o. angekauft. Die DF-Gruppe akquiriert ihre Geschäfte durch den eigenen Vertrieb oder über Vermittler beziehungsweise strategische Partner in der Regel im Land des Importeurs. Daneben vertreibt die DF-Gruppe Beratungs- und Schulungsleistungen im Bereich Compliance, bei denen sie ihr länderspezifisches Know-how, ihr Netzwerk sowie ihre Compliance-Kompetenz vermarktet.

Die Struktur der Produktlösungen, die im Berichtsjahr von der DF-Gruppe angeboten wurden, ist in der folgenden Grafik dargestellt.



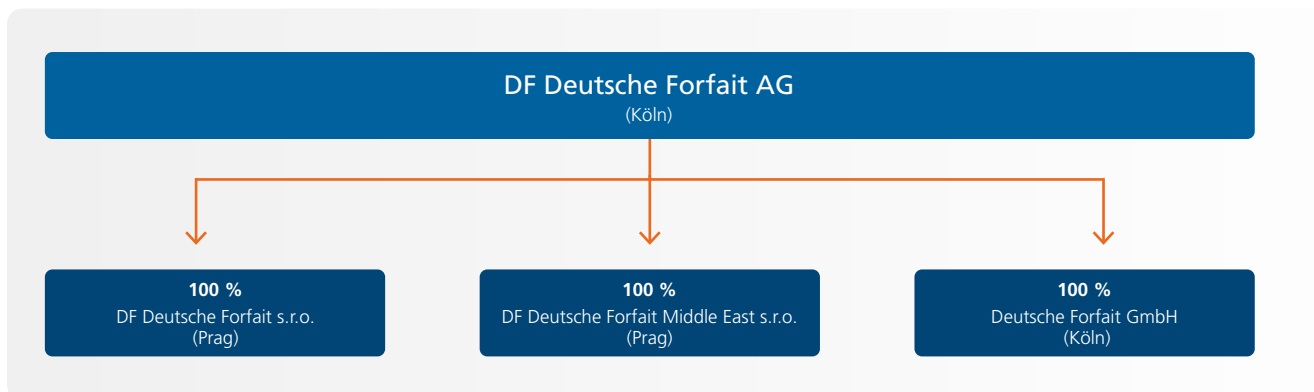
Zur weiteren Diversifizierung hat die DF-Gruppe ihr Produktportfolio Projektberatung, vormals Beratung Projektfinanzierung, um M&A-Aktivitäten erweitert. Bei der Projektberatung liegt der Schwerpunkt weiterhin auf Service- und Beratungsleistungen im Rahmen von Projektfinanzierungen, die auch über die Zielregionen hinaus – vornehmlich in Schwellenländern – angeboten werden. Damit wird die Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe auch geographisch breiter gestreut. Ergänzend dazu wurden eigene M&A-Aktivitäten ins Portfolio aufgenommen.

Seit 2023 tritt die DF-Gruppe darüber hinaus im neuen Geschäftsfeld Trading als selbstständiger Händler von Agrarprodukten unter Wahrung der geltenden Compliance-Anforderungen auf. In diesem Geschäftsfeld kauft und verkauft die DF-Gruppe auf eigene Rechnung Agrarprodukte, sorgt für den Transport und wickelt alle Tätigkeiten in Bezug auf das Geschäft selbstständig ab. Dabei geht das Eigentum an der Ware auf die DF-Gruppe über und wird für eine bestimmte Zeit im eigenen Bestand gehalten. Das erste Geschäft konnte Mitte des Jahres erfolgreich abgeschlossen werden. Die sich hier bietenden Möglichkeiten werden unter konstanter Berücksichtigung aller Gesetze, Compliance-Richtlinien und Risikofaktoren sukzessive wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell der DF-Gruppe unterliegt rechtlichen, politischen sowie wirtschaftlichen Einflussfaktoren, vor allem im Hinblick auf Sanktionierungen und Handelsbeschränkungen. Insbesondere die Einhaltung von Restriktionen und die Prüfung der beteiligten Personen (KYC) wird durch das unternehmensinterne Compliance-Team intensiv überwacht.

Struktur der DF-Gruppe

Die in Köln ansässige DF Deutsche Forfait AG („**DF AG**“ oder „**Gesellschaft**“) ist die Holding- und Konzernobergesellschaft der DF-Gruppe. Die DF AG hat drei operative Tochtergesellschaften. Hierbei handelt es sich um die Deutsche Forfait GmbH in Köln („DF GmbH“), die DF Deutsche Forfait s.r.o. („DF s.r.o.“) sowie die DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. („DF ME s.r.o.“) jeweils in Prag, Tschechische Republik.



Die DF GmbH konzentriert sich mit ihrem Produktangebot, das vor allem den Marketing Service, das Forfaitierungsgeschäft und das Inkasso von Außenhandelsforderungen sowie Beratungsleistungen umfasst, auf die Region Naher und Mittlerer Osten. Daneben erbringt sie Serviceleistungen für die anderen Gesellschaften der DF-Gruppe. Hierzu zählen unter anderem die Bereiche Rechnungswesen, Vertragsabwicklung, Compliance, Vertrieb und Risikomanagement.

Bei den Tochtergesellschaften in Prag sind das Factoring-Geschäft, die Abwicklung einzelner Geschäfte, wie z.B. die Vergabe von Darlehen, der An- und Verkauf von Forderungen sowie Inkassotätigkeiten angesiedelt. Die DF ME s.r.o. konzentriert sich hierbei auf Transaktionen und das Produkt Trading im Nahen und Mittleren Osten mit Schwerpunkt Iran; die DF s.r.o. deckt das übrige geographische Spektrum mit Schwerpunkt auf Emerging Markets ab. Alle Tochtergesellschaften sind rechtlich selbständige Einheiten.

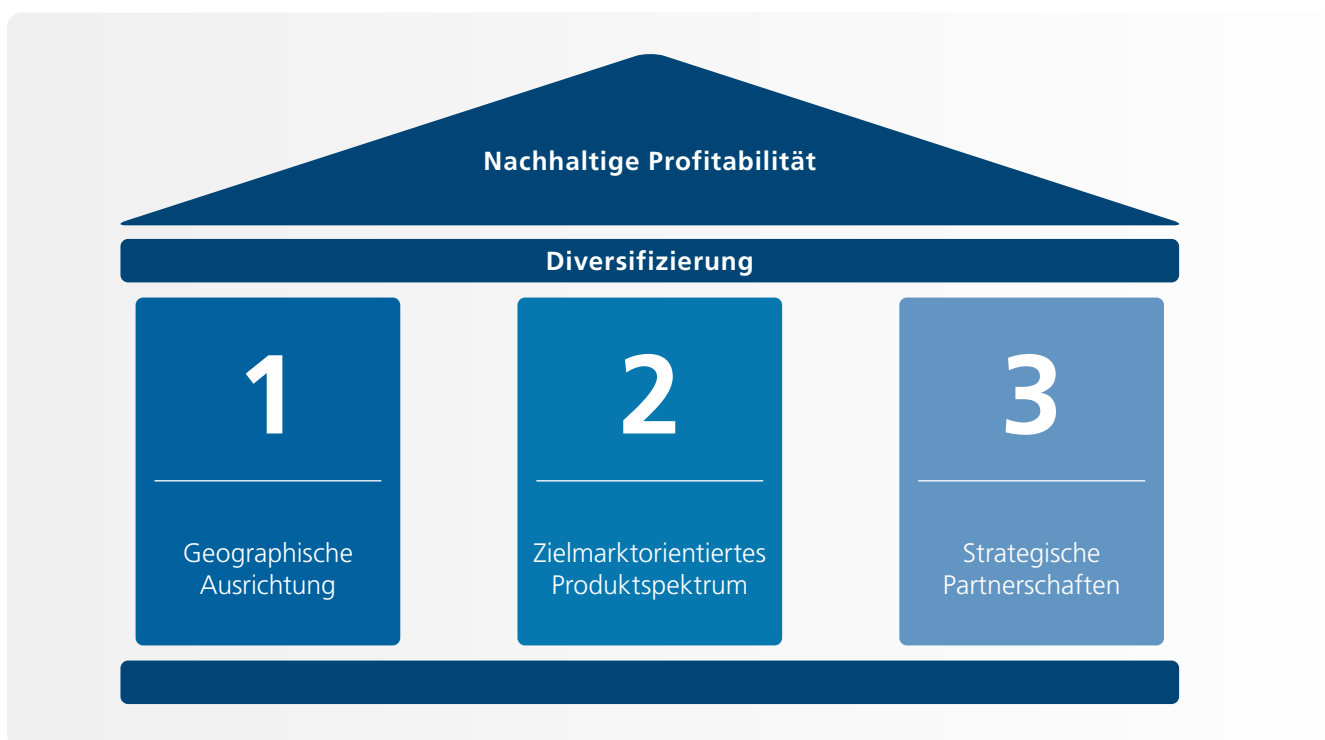
Mitarbeiter:

Die DF-Gruppe beschäftigt im Geschäftsjahr 2023 einschließlich Vorstand durchschnittlich 18 Mitarbeiter (Vorjahr 21 Mitarbeiter).

2) Ziele und Strategien

Die DF-Gruppe erbringt ihre Leistungen vornehmlich durch Service und Beratung im Bereich der Außenhandelsfinanzierung und fungiert seit 2023 zusätzlich als Händler von Agrarprodukten. Nach der Rückkehr in die Gewinnzone im Jahr 2019 und der darauffolgenden positiven operativen Entwicklung soll die nachhaltige Profitabilität der DF-Gruppe ausgebaut und die festgelegte Diversifizierungsstrategie wie in den vorangegangenen Geschäftsjahren weiterverfolgt werden. Hierdurch möchte die DF-Gruppe eine Steigerung der Attraktivität der Gesellschaft für Eigen- und Fremdkapitalgeber sowie für potenzielle strategische Partner erreichen. Die Beständigkeit der Profitabilität soll durch die Vermarktung des Know-hows sowie die Erweiterung des Netzwerks der DF-Gruppe im Bereich Außenhandelsfinanzierungen und damit zusammenhängenden Serviceleistungen insbesondere in der geographischen Zielregion des Nahen und Mittleren Ostens sowie Osteuropas und Zentralasiens mittel- bis langfristig erzielt werden.

Die Strategie der DF-Gruppe stützt sich auf drei Säulen:



Die Bereiche Nahrungsmittel sowie Medizin- und Pharmaprodukte stehen im Vordergrund der Aktivitäten. Bei diesen Produktgruppen des humanitären Bereichs gibt es weiterhin eine hohe Nachfrage nach den Produktlösungen der DF-Gruppe. Um die Abhängigkeit von einem Markt zu verringern, plant die DF-Gruppe, die generierten Mittel für das Vorantreiben der geographischen Diversifizierung sowie der Erweiterung des Produktportfolios einzusetzen. Bei einem Eintritt in einen neuen Markt kann dann selektiv auf das bereits vorhandene Know-how sowie das bereits bestehende Netzwerk zurückgegriffen und dadurch die Erfolgchancen verbessert werden. Darüber hinaus sollen mit der Fokussierung auf ausgewählte Regionen Skaleneffekte erzielt werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die notwendige länderspezifische Expertise bei immer komplexeren Compliance-Vorschriften.

Das Produktportfolio richtet sich vornehmlich nach den Kunden- und Marktbedürfnissen in den Zielregionen Osteuropa, Zentralasien sowie Naher und Mittlerer Osten. Die bereits etablierten Inkasso- und Marketing Services, die neben der Vermittlung von Geschäften auch Beratungsleistungen im Compliance-Bereich beinhalten, bieten gewünschte Lösungen in der Außenhandelsfinanzierung der Zielregion. Das Factoring-Geschäft, das vornehmlich in Tschechien angeboten wird, ist ebenfalls fester Bestandteil des Produktportfolios. Der Einstieg in das Geschäftsfeld Beratung Projektfinanzierung und eigene M&A erweitert zusätzlich das Produktportfolio der DF-Gruppe, zudem wurde zu Beginn des Jahres 2023 der Geschäftsbereich Trading etabliert, bei dem die DF-Gruppe selbst in der Rolle des Händlers im Bereich Nahrungsmittel auftritt.

Die dritte Säule der Strategie der DF-Gruppe bildet der Aufbau und die Etablierung strategischer Partnerschaften. Insbesondere im Hinblick auf die Marktbearbeitung und Geschäftsabwicklung im Iran-Geschäft profitiert die DF-Gruppe von der Zusammenarbeit mit der Saman Bank, ihrem lokalen Netzwerk sowie ihrem Know-how. Auch mit weiteren Banken strebt die DF-Gruppe eine langfristige Partnerschaft an, bei der sich die jeweiligen Stärken optimal ergänzen und eingespielte Prozesse zu einem schnellen und reibungslosen Ablauf bei der Abwicklung von Geschäften beitragen.

Neben den beschriebenen mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Zielen der DF-Gruppe liegt der Fokus immer stärker auf der Definition ökologischer und sozialer Ziele und der angemessenen und sinnvollen Verankerung dieser Ziele in der Unternehmensstrategie und Unternehmensplanung.

3) Steuerungssystem

Die DF-Gruppe steuert ihr Geschäft im Rahmen eines internen Steuerungssystems einerseits über das akquirierte Geschäftsvolumen und die für die Produktlösungen zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel. Dies ist definiert als Summe der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode abgeschlossenen Geschäfte der Bereiche Marketing Service und Inkasso sowie der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode abgeschlossenen Factoringgeschäfte. Die Forfaitierungs- und Tradinggeschäfte fließen mit dem auf das Geschäftsjahr bezogenen durchschnittlichen Investitionsvolumen je Geschäft in das Gesamtgeschäftsvolumen der DF-Gruppe mit ein.

Der etwa zweimonatige Prozess der Unternehmensplanung für die Produkte Marketing Service, Forfaitierung, Trading und Inkasso erfolgt ausschließlich über den Vorstand der DF-Gruppe. Die Planung für das Produkt Factoring erfolgt in Abstimmung mit der Geschäftsführung der DF s.r.o. in Prag.

Neben dem Geschäftsvolumen ist das hieraus resultierende Rohergebnis für die DF-Gruppe eine wichtige Steuerungsgröße. Das Rohergebnis ergibt sich aus den Provisionserträgen der genannten Geschäftsarten abzüglich der direkt zuzuordnenden Aufwendungen. Schließlich stellt die DF-Gruppe in der Berichterstattung auf das Ergebnis vor Steuern ab. Die zuvor genannten Steuerungsgrößen werden in einem internen monatlichen, standardisierten Reporting innerhalb der DF-Gruppe überwacht, das an den Aufsichtsrat übermittelt wird. Darüber hinaus wird eine Berichterstattung über die abgeschlossenen Geschäfte und den erzielten Ertrag sowie eine Liquiditätsübersicht auf Anforderung des Vorstandes erstellt.

In der Berichterstattung stellt die DF-Gruppe somit neben dem Gesamtgeschäftsvolumen auf das Konzern-Rohergebnis und das Konzernergebnis vor Steuern ab.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die weltwirtschaftliche Lage war in 2023 weiterhin von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges als auch durch den im Oktober 2023 neu entflammten Nahost-Konflikt zwischen der Hamas und Israel und den damit verbundenen Einflüssen auf die weltweite Wirtschaft geprägt.

Anfang des Jahres 2023 erwartete der IWF eine Wachstumsrate für die Weltwirtschaft in Höhe von 2,9 % im Jahr 2023 und von 3,1 % im Jahr 2024. Im Vergleich zur letzten Prognose vom Oktober 2022 war das für 2023 eine Aufwärtsrevision von 0,2 Prozentpunkten, für 2024 eine Abwärtsrevision um 0,1 Prozentpunkte. Allerdings sollte das Wachstum damit im Vergleich zum Jahr 2022 nochmals deutlich um 0,5 Prozentpunkte sinken und die Wachstumsraten klar unterhalb des langjährigen Durchschnitts von 3,8 % der Jahre 2000 bis 2019 bleiben.

Der Rückgang der weltwirtschaftlichen Dynamik gehe dabei insbesondere auf die Industriestaaten zurück: nach 2,7 % Wachstum im letzten Jahr wird für dieses Jahr nur noch eine Wachstumsrate in Höhe von 1,2 % erwartet. Anders in den Schwellen- und Entwicklungsländern: diese Ländergruppe hat nach Berechnungen des IWF die Talsohle des Wachstums bereits im Jahr 2022 erreicht. Entsprechend werde ab 2023 eine sehr leichte Erholung erwartet – auch ein Resultat der Öffnung der Wirtschaft in China nach der Pandemie. Im Jahr 2023 könnten mehr als 50 % des Wachstums der Weltwirtschaft auf China und Indien zurückgeführt werden.

Für das Welthandelsvolumen prognostizierte der IWF noch 2022 für das Jahr 2023 ein Wachstum von 2,2 %, bevor im Jahr 2024 ein Wachstum von 3,3 % erwartet wurde. Die WTO veröffentlichte im April 2023, dass man nur von einer Zunahme des globalen Handels von 1,7 % für 2023 ausgehe. Das sei zwar mehr als die vorherige Schätzung vom Oktober 2022, als die WTO nur von einem Prozent mehr Handelsvolumen ausging, aber dennoch sehr schwach. Zum Vergleich: Im Jahr 2021 war das Handelsvolumen um 10,4 % gewachsen, in 2022 immerhin noch um 5,6 %.

Für 2023 hob die WTO ihre Prognose Ende 2023 an, weil sich der Ausblick auf das globale Wirtschaftswachstum von 2,3 % auf 2,4 % verbessert hatte. Für 2024 wurde ein Wachstum von 3,2 % erwartet. Allerdings mit der Einschränkung, dass Faktoren wie geopolitische Spannungen, Versorgungsengpässe auf dem Nahrungsmittelmarkt und negative Effekte der Zinserhöhungen diesen Wert noch dämpfen.

Im Juli 2023 korrigierten auch die Experten des Internationalen Währungsfonds (IWF) in ihrem Update zum World Economic Outlook (WEO) ihre letztjährige Einschätzung zum globalen Wirtschaftswachstum 2023 um

0,2 % auf 3 % nach oben und behielten die Prognose für 2024 mit 3 % bei. Trotzdem gebe es weiterhin viele Probleme. Insbesondere die weltweit hohe Inflation machte dem IWF Sorgen. Getrieben würde das Wachstum vor allem von den großen Schwellenländern wie China und Indien, das Wachstum in den Schwellenländern sollte jeweils für 2023 und 2024 bei 4 % liegen.

Die Entwicklung im Euroraum würde nach Ansicht der Experten auf 0,9 % im Jahr 2023 und 1,4 % im Jahr 2024 zurückgehen (von 3,5 % im Jahr 2022). Für Deutschland prognostizierte man eine Schrumpfung von 0,3 % für 2023 und dann wieder einen Anstieg für 2024 von 1,2 %. In den USA sollte sich das Wachstum von 2,1 % im Jahr 2022 auf 1,8 % in 2023 und 1,0 % im Jahr 2024 abschwächen. Hier begründete der IWF die nachlassende Dynamik mit dem überwiegenden Verbrauch der Ersparnisse privater Verbraucher während der Coronapandemie.

Die Kerninflation wurde für 2023 mit 6,8 % vorausgesagt (nach 8,7 % in 2022) und soll 2024 auf 5,2 % zurückgehen.

Für den für die DF-Gruppe relevanten Markt in Tschechien prognostizierte das tschechische Finanzministerium im April 2023 ein „Mini-Wachstum“ von 0,1 % in 2023 und einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes in 2024 um 3,0 %. Die Jahresinflationsrate würde 2023 bei knapp über 10 % liegen und sich 2024 deutlich auf 2,4 % abschwächen.

Die Schätzungen für das Haushaltsjahr 2022/23 in dem für die DF-Gruppe wichtigen Zielmarkt Iran reichten von einem Anstieg von 2,5 % (IWF) bis zu 2,7 % (Weltbank) und einer Inflationsrate um 50 %. Nach vorläufigen Berechnungen der iranischen Zentralbank ist die Wirtschaft im Iran 2022/23 um 5,3 % gewachsen. Nach drei Jahren mit starken Rückgängen zeigt auch Irans Außenhandel seit 2021/22 wieder Wachstum. Gemäß iranischen Zollangaben erhöhten sich zum Beispiel die Einfuhren in 2022/23 um 12,6 % auf 59,7 Milliarden US- $\text{\$}$.

Gemäß einer Veröffentlichung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 28. November 2023 stagniert die europäische Konjunktur bei schwacher Tendenz. Insgesamt wird das Wachstum im Euroraum den neuen IWF-Prognosen zufolge von 3,3 % im Jahr 2022 auf 0,7 % im Jahr 2023 (minus 0,2 Prozentpunkte) zurückgehen, bevor es im Jahr 2024 auf 1,2 % (minus 0,3 Prozentpunkte) ansteigt.

In seiner Pressemitteilung vom 23. Februar 2024 hat das Statistische Bundesamt den Rückgang der Wirtschaftsleistung für Deutschland um 0,3 % für das Gesamtjahr 2023 bestätigt. Im letzten Quartal 2023 verringerte sich das BIP preis-, saison- und kalenderbereinigt gegenüber dem Vorquartal um 0,3 %. Im Schlussquartal bremsen rückläufige Investitionen die Konjunktur, während der Konsum leicht zunahm.

Auch in der Europäischen Union (EU) insgesamt hat sich die Wirtschaft im 4. Quartal 2023 abgekühlt. Während Spanien und Italien noch einen Anstieg von 0,6 % bzw. 0,2 % im Vergleich zum 3. Quartal verzeichneten, stagnierte das BIP in Frankreich und auch im Euroraum (0,0 %). In den USA nahm die Wirtschaftsleistung um 0,8 % im Vergleich zum Vorquartal zu und stieg damit stärker als in den meisten europäischen Staaten.

Die jährliche Inflation im Euroraum betrug im Dezember 2023 nach Daten der Eurostat 2,9 % (Dez 2022 = 9,2 %) und im Januar 2024 2,8 % (Jan 2023 = 8,6 %). In Deutschland ging die Inflation von 9,2 % im Januar 2023 auf 3,8 % im Dezember 2023 zurück, in Tschechien von 19,2 % auf 7,6 %. Für den Iran wird von Statista für 2023 eine Inflation von 47,01 % prognostiziert.

Nach dem letzten statistischen Bericht „Handel mit Agrarrohstoffen“ der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) vom Dezember 2022 hat sich der monetäre Wert der weltweiten Lebensmittel- exporte zwischen 2005 und 2021 nominal um das 2,7-fache erhöht, von rund USD 620 Mrd. im Jahr 2005 auf knapp USD 1.750 Mrd. im Jahr 2021. Der Handel ohne Fischerzeugnisse nahm davon den Hauptteil ein mit einem Anstieg von USD 531 Mrd. auf USD 1.495 Mrd. Haupt-Nettoexporteur war dabei Brasilien gefolgt von Neuseeland, Haupt-Nettoimporteure waren China und Japan.

2) Geschäftsverlauf

a. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 hat die DF-Gruppe zum fünften Mal in Folge ein positives Konzernergebnis, diesmal von TEUR 1.664 (Vorjahr TEUR 5.402), erwirtschaftet. Das niedrigere Ergebnis nach Steuern basiert auf einem gesunkenen operativen Konzernergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 3.527 (Vorjahr TEUR 6.312) sowie dem Verbrauch von latenten Steuern in Höhe von TEUR 1.146 aufgrund der veränderten Ergebnis- und Planungsrechnung des Konzerns. Die Veränderung der Ergebnis- und Planungsrechnung folgt aus der Marktunsicherheit durch die Sonderprüfung bei einer Korrespondenzbank der DF-Gruppe sowie dem Rückgang der Marge im Marketing Service.

Das Geschäftsvolumen, das vornehmlich in der Zielregion Naher und Mittlerer Osten generiert wurde, erhöhte sich im Jahr 2023 auf EUR 182,1 Mio. (Vorjahr EUR 145,8 Mio.). Das im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Geschäftsvolumen ist insbesondere auf das gestiegene Geschäftsvolumen im Marketing Service zurückzuführen. Gründe für das niedrigere Rohergebnis im Vergleich zum Vorjahr waren einerseits die monatelange Blockade unserer Gelder sowie die insgesamt eingetretene Marktunsicherheit, die durch die Sonderprüfung der BaFin bei einer ehemaligen Korrespondenzbank zweier DF-Gesellschaften ausgelöst wurde. Andererseits haben sich die Margen im Kerngeschäft der DF-Gruppe reduziert.

Das Geschäftsfeld Marketing Services, dessen Provisionserträge bereits in den Vorjahren wesentliche Umsatztreiber waren, generierte Erträge aus einem Volumen von TEUR 132.976 (Vorjahr TEUR 103.598). Darüber hinaus wurden Erträge aus dem Forfaitierungsgeschäft mit einem Volumen von TEUR 25.580 (Vorjahr TEUR 34.103), aus dem Trading-Geschäft mit TEUR 20.675 (Vorjahr 0,00) und dem Factoring-Geschäft, welches ein im Vergleich zum Vorjahr geringeres Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 2.025 (Vorjahr TEUR 7.386) aufwies, generiert. Das Produkt Inkasso Services trug im Geschäftsjahr 2023 mit TEUR 840 (Vorjahr TEUR 762) ebenfalls zu dem Ergebnis der Gesellschaft bei. Das Rohergebnis betrug TEUR 8.422 nach TEUR 10.588 im Vorjahr und lag damit im Rahmen der am 27. Juli 2023 veröffentlichten gesenkten Prognose.

Die Transaktionsbezogenen Erträge stiegen durch die erstmalig erfolgreich durchgeführten Trading-Geschäfte von TEUR 11.104 im Jahr 2022 auf TEUR 29.537 im Berichtszeitraum, wobei die Provisionserträge durch die genannten äußeren Einflussfaktoren von TEUR 10.115 im Jahr 2022 auf TEUR 8.553 in 2023 zurückgingen. Die Provisionserträge beinhalteten im Wesentlichen Erträge aus Beratungs- und Serviceleistungen im Bereich des Zahlungsverkehrs, die sich aus Marketingerlösen (TEUR 8.473, Vorjahr TEUR 9.841), Erträgen aus dem Factoring-Geschäft (TEUR 36, Vorjahr TEUR 229) und Erträgen aus Inkassotätigkeit (TEUR 44, Vorjahr TEUR 44) zusammensetzen. Aus den gleichen Gründen fielen die Forfaitierungserträge von TEUR 816 auf TEUR 298.

Die sonstigen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 55 auf TEUR 142 erhöht. In diesen sind unter anderem Erträge aus Weiterbelastungen an die Treuhänderin und das Entgelt für die Verwertung von TEUR 12 enthalten.

Die Verwaltungskosten, bestehend aus Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt TEUR 4.977 (Vorjahr TEUR 4.550). Während sich der Personalaufwand in Höhe von TEUR 2.082 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 318 verringerte, stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stark, von TEUR 1.929 auf TEUR 2.684 an. Grund dafür waren überwiegend die Rückstellungen für den Rechtsstreit mit einer Korrespondenzbank in Verbindung mit der Sonderprüfung (TEUR 429) sowie regulär angestiegene Kosten für die Abschlussprüfung und Steuerberatung (TEUR 411) sowie die Börsennotierung (TEUR 123).

Der leichte Rückgang der Personalkosten bei steigendem Geschäftsvolumen ist auf die weitere Optimierung der Personalstruktur und eine geringere Vorstandstantieme zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen blieben nahezu unverändert bei TEUR 211.

Das Finanzergebnis, resultierend aus Zinserträgen in Höhe von TEUR 721 und den entgegenstehenden Zinsaufwendungen über TEUR 782, belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf minus TEUR 61 (Vorjahr plus TEUR 220) und beinhaltete im Wesentlichen Erträge aus Verzugszinsen aus dem Forfaitierungsgeschäft sowie Zinsen für das Darlehen des Mehrheitsgesellschafters der DF AG an die DF GmbH. Dabei ist die Entwicklung der Zinslast ausschließlich auf die steigende Entwicklung des zugrunde liegenden Leitzinses zurückzuführen.

Insgesamt ist das Konzernergebnis vor Steuern aufgrund der genannten Faktoren deutlich unter der gesenkten Prognose vom 27. Juli 2023 geblieben. Das Konzernergebnis nach Steuern verringerte sich im gleichen Maße durch die genannten Effekte. Positive steuerliche Effekte gab es im Berichtsjahr in Gegensatz zum Vorjahr keine.

b. Finanzlage

Der operative Cashflow der DF-Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2023 TEUR 18.294 (Vorjahr TEUR 16.246). Die wesentliche Ursache für den Anstieg ist die deutliche Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf TEUR 14.477, nachdem sich diese im Vorjahr stichtagsbedingt auf TEUR 9.975 belaufen hatten.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR -17 (Vorjahr TEUR -54) aufgrund geringerer Investitionen in langfristige Vermögenswerte der Gesellschaft. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2023 TEUR -661 (Vorjahr TEUR -184) und beinhaltet Tilgungsleistungen aus Leasingverbindlichkeiten und die Dividendenzahlung an unsere Aktionäre.

Die DF-Gruppe ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zielkonform allen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachgekommen. Der Anstieg des Eigenkapitals der DF-Gruppe zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 28.804 (Vorjahr TEUR 27.559) ist auf die Erhöhung der Gewinnrücklagen zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote betrug 58,1 % (Vorjahr 58,7 %). Die Verbindlichkeiten Gläubiger reduzierten sich zum Bilanzstichtag nur marginal auf TEUR 31 (Vorjahr TEUR 31).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 verfügte die DF-Gruppe neben dem Darlehen des Mehrheitsgesellschafters der DF AG über EUR 15,0 Mio. über keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Kreditlinien bei Banken oder weiteren Personen.

c. Vermögenslage

Die Summe aller Vermögenswerte der DF-Gruppe betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 insgesamt TEUR 49.579 (Vorjahr TEUR 46.962). Die latenten Steuern fielen von TEUR 5.028 auf TEUR 3.882 aufgrund des Verbrauchs durch die aufgrund der durch die Sonderprüfung bei einer Korrespondenzbank der DF-Gruppe ausgelösten Marktunsicherheit sowie dem Rückgang der Marge im Marketing Service und der damit verbundenen veränderten Ergebnis- und Planungsrechnung des Konzerns.

Die Sachanlagen über TEUR 1.284, die im Wesentlichen die Nutzungsrechte der Büroflächen der DF-Gruppe beinhalten, bewegen sich aufgrund von Abschreibungen leicht unter Vorjahresniveau. Der Anstieg der Bilanzsumme ist vor allem auf die gestiegenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf TEUR 41.909 (Vorjahr TEUR 23.565) zurückzuführen.

Gegenläufig entwickelten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.271 (Vorjahr TEUR 15.747); die anderen kurzfristigen Vermögenswerte stiegen von TEUR 681 auf TEUR 790 an. Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auf den Stichtag des Vorjahres zurückzuführen, an dem eine wesentliche Forderung gegenüber einem strategischen Partner gehalten wurde, welche zu diesem Stichtag nicht besteht.

Die Vermögenswerte Gläubiger, die gemäß Insolvenzplan der DF AG aus den Gläubigern zuzurechnende Vermögenswerte aus dem Restrukturierungs- und Handelsportfolio bestehen, betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 TEUR 18 (Vorjahr TEUR 31). Der Rückgang basiert aus Währungsumrechnungen und Serviceleistungen für die Treuhänderin.

Die Vermögenslage der DF-Gruppe hat sich im Geschäftsjahr, wie schon in den Vorjahren, positiv entwickelt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gilt es zur Bereitstellung für das operative Geschäft im Verhältnis zur Bilanzsumme hochzuhalten, um auch kurzfristig Geschäftschancen nutzen zu können.

d. Auswirkungen des Ukrainekriegs und des Nahost-Konfliktes

Der im Februar 2022 begonnene Ukraine-Krieg hat weiterhin weltweit politisch sowie wirtschaftlich negative Auswirkungen. Da die DF-Gruppe jedoch im Berichtsjahr erneut keine direkten Kunden in Russland oder der Ukraine hatte, gab es im Geschäftsjahr 2023 kaum Auswirkungen auf das operative Geschäft.

Am 7. Oktober 2023 führte die Terrororganisation Hamas einen Angriff vom Gazastreifen auf Zivilisten und Verteidigungskräfte in Israel durch, woraufhin Israel erhebliche Gegenangriffe gegen die Hamas im Gazastreifen begann. Ende 2023 erfolgten erste Angriffe der Huthi-Milizen auf internationale Containerschiffe im Roten Meer, was zu Gegenangriffen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens gegen die Huthi-Milizen führte. Darüber hinaus gab es in der Region vermehrt militärische Auseinandersetzungen zwischen Israel und der Hisbollah.

Trotz der gestiegenen geopolitischen Anspannungen und Risiken konnte sich die DF-Gruppe dank ihres Geschäftsschwerpunkts im humanitären Bereich, ihrer Marktkenntnisse im Nahen und Mittleren Osten und ihrer strategischen Partnerschaften erneut gewinnbringend behaupten. Der Konflikt hatte keine direkten Auswirkungen auf das laufende operative Geschäft.

3) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren der DF-Gruppe, in nicht priorisierter Abfolge, sind:

- » Geschäftsvolumen
- » Rohergebnis
- » Konzernergebnis vor Steuern

Als Geschäftsvolumen wird der Nominalwert der in einer Periode abgeschlossenen Geschäfte bezeichnet. Nach Umsetzung der bekannten Ziele und Strategien sowie der Fortsetzung der Diversifizierung soll mittelfristig ein Geschäftsvolumen in einem Zielkorridor von EUR 200,0 Mio. bis EUR 250,0 Mio. p.a. erreicht werden.

Das Geschäftsvolumen lag im Berichtsjahr mit EUR 182,1 Mio. über den Erwartungen der Gesellschaft. Für das Jahr 2024 rechnet das Unternehmen mit einem weiterhin steigenden Geschäftsvolumen aus den Geschäftsbereichen Marketing Service, Factoring, Forfaitierung und Trading.

Ein weiterer finanzieller Leistungsindikator ist das Rohergebnis, also das Geschäftsergebnis aus operativer Tätigkeit. Dieses lag im Berichtszeitraum aus den bereits in Ziffer 2.a) genannten Gründen bei TEUR 8.422 nach TEUR 10.588 im Vorjahr. Mittelfristig soll das Rohergebnis konstant über der Schwelle von TEUR 10.000 liegen.

Der dritte Leistungsindikator, das Ergebnis vor Steuern, war im Berichtsjahr von TEUR 6.312 auf TEUR 3.527 aus den unter Ziffer 2.a) genannten Gründen rückläufig.

Unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen, rechtlichen und geopolitischen Gegebenheiten ist die Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe im Berichtsjahr 2023 insgesamt positiv verlaufen. Das im zweiten Halbjahr 2023 aufgrund der Auswirkungen durch eine Sonderprüfung bei einer Korrespondenzbank der DF-Gruppe angepasste Ziel, ein im Vergleich zum Vorjahr um 20 % niedrigeres Rohergebnis zu erzielen, wurde erreicht. Die Prognose zum Ergebnis vor Steuern von TEUR 4.700 wurde leider aufgrund der erhöhten Rückstellungen für Rechtsberatungskosten sowie den gestiegenen Kosten für die Abschlussprüfung, das Börsenlisting und die Zinsaufwendungen nicht erreicht.

4) Entwicklung der DF-Aktie

Die Aktie der DF Deutsche Forfait AG hat ein zweigeteiltes Jahr hinter sich. Nachdem der Kurs sich im ersten Halbjahr 2023 bereits positiv entwickelt hat und nach dem Jahresstart bei EUR 1,96 in einem Korridor von EUR 2,10 bis EUR 2,30 mit einem Ausreißer auf EUR 1,93 seitwärts lief, um am 30. Juni 2023 bei EUR 2,32 mit einer Steigerung von EUR 0,36 oder 18,4 % gegenüber dem Jahresende 2022 zu schließen, ging es im Juli 2023 noch auf ein Jahreshoch von EUR 2,74 (Xetra) nach oben.

Grund für den damaligen positiven Verlauf waren sicherlich das erneute sehr starke Konzernergebnis 2022, die Ankündigung der Zahlung einer Dividende und die guten Aussichten für das laufende Jahr.

Bedingt durch die Sonderprüfung bei einer Korrespondenzbank, wurde ab etwa Juni 2023 der Markt für Irangeschäfte in Deutschland verunsichert. Aufgrund dieser Unsicherheit veröffentlichte die DF AG am 27. Juli 2023 eine Ad-hoc-Mitteilung und passte die Prognosen für das laufende Geschäftsjahr nach unten an.

Infolgedessen sank der Kurs bei meist geringen Umsätzen kontinuierlich, bis er am 28. November 2023 bei EUR 1,68 das Jahrestief erreichte. Der Schlusskurs der Aktie am 29. Dezember 2023 im Xetra Handel betrug EUR 1,86. Damit betrug der Jahresverlust EUR 0,10 bzw. 5 %.

Die stichtagsbezogene Marktkapitalisierung der DF Deutsche Forfait AG am 29. Dezember 2023 betrug EUR 22,1 Mio. (Vorjahr: EUR 23,3 Mio.). Insgesamt wurden im Jahr 2023 rund 304 Tsd. DF-Aktien über die Börsenplätze Frankfurt und XETRA und rund 230 Tsd. DF-Aktien über andere Handelsplätze, insgesamt rund 534 Tsd. Aktien, gehandelt. Das entspricht einem durchschnittlichen Tagesumsatz aller Börsen von rund 2110 Aktien.

III. ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS ZU DEN ANGABEN GEMÄSS § 289A HGB UND § 315A HGB

(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Am 31. Dezember 2023 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft EUR 11.887.483,00, eingeteilt in 11.887.483 auf den Namen lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Es existiert keine andere abweichende Aktiengattung. Jede Aktie hat ein Stimmrecht.

(2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen im Hinblick auf die Übertragung der Aktien oder die Ausübung der Stimmrechte bekannt, auch nicht solche aus Vereinbarungen zwischen Aktionären.

(3) Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die direkten und indirekten Beteiligungen am gezeichneten Kapital (Aktionärsstruktur), die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang zum Jahresabschluss bzw. im Konzernanhang zum Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 dargestellt.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Eine Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, besteht nicht.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Personen; der Aufsichtsrat kann eine höhere Zahl festlegen oder stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG bzw. gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden oder zum Sprecher des Vorstands und ein weiteres Mitglied zu dessen Stellvertreter ernennen. Vorstandsmitglieder werden gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen.

Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der gemäß § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit bedarf, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, soweit die Satzung keine andere Kapitalmehrheit vorsieht. Soweit eine Änderung des Unternehmensgegenstandes betroffen ist, darf die Satzung jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Die Satzung der Gesellschaft macht in § 18 Abs. 1 von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenden Kapitals gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist nach § 13 Abs. 3 der Satzung befugt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2020 hat folgende Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien beschlossen:

- „a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 30. Juni 2025 bis zu 1.180.000 Stück eigene Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse erfolgen. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- b) Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ganz oder in mehreren Teilbeträgen im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. c), d), e), f) und g) genannten Zwecke ausgeübt werden. Erfolgt die Verwendung zu einem oder mehreren der in lit. c), d), e) oder f) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.
 - e) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu nutzen, um Verpflichtungen der Gesellschaft aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen zu erfüllen, welche die Gesellschaft bis zum 6. Juli 2021 aufgrund der Hauptversammlung 2016 beschlossene Ermächtigung des Vorstands ausübt.
 - f) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen.
 - g) Von den Ermächtigungen in lit. c), d), e) und f) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Der Aufsichtsrat wird im Fall der lit. f) zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.
 - h) Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Juli 2016 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wird aufgehoben.“
- (8) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

(9) Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

IV. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB UND § 315D HGB

Die nach § 289f HGB und § 315d HGB für börsennotierte Aktiengesellschaften geforderte Erklärung zur Unternehmensführung wurde mit einer Ergänzung im April 2024 abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Corporate Governance (<https://www.dfag.de/investor-relations/corporate-governance/>) eingestellt.

V. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1) Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die DF AG ist die Holding- beziehungsweise Konzernmuttergesellschaft der DF-Gruppe. Hinsichtlich der Konzernstruktur und der Aufgaben innerhalb der DF-Gruppe wird auf die Darstellung in Kapitel I. (1) verwiesen. Die Liquiditätsplanung für die DF-Gruppe, die DF AG, die DF GmbH, die DF s.r.o. und die DF ME s.r.o. wird täglich auf Basis aktueller Kontoauszüge erstellt. Diese umfasst die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus dem operativen Geschäft. Für die jeweils folgenden ein bis zwei Wochen erfolgt die Liquiditätsplanung auf Tagesbasis, für die nächsten zwei Monate auf Wochenbasis und anschließend auf Monatsbasis.

Die Risikosteuerung und -überwachung erfolgt auf Basis eines detaillierten, schriftlich fixierten Risikomanagementsystems. Die Länderlimite werden jeweils einmal im Jahr vom Aufsichtsrat beschlossen. Innerhalb der Länderlimite kann der Vorstand gemäß einer mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Kompetenzregelung eigenständig Adressrisiken eingehen.

Das Rechnungswesen ist für die Kontenpläne, die Kontierungsrichtlinie sowie alle buchhalterischen Anforderungen und Prozesse innerhalb der DF-Gruppe verantwortlich. Dabei werden länderspezifische Anforderungen und Gesetze berücksichtigt. Der Konsolidierungskreis umfasst derzeit neben der DF AG die Tochtergesellschaften DF GmbH, DF s.r.o. und DF ME s.r.o. Die Buchführung für die DF AG und die DF GmbH erfolgt

durch das Rechnungswesen in Köln. Bei der DF s.r.o. und der DF ME s.r.o. erfolgt die Buchführung durch einen lokalen externen Dienstleister, der insbesondere bei der Erstellung der Jahresabschlüsse eng durch das zentrale Rechnungswesen in Köln begleitet wird.

Für die Finanzbuchhaltung wird eine Standardsoftware eingesetzt, die zentral auf dem Server in Köln installiert ist. Die DF s.r.o. sowie die DF ME s.r.o. verfügen über einen Online-Zugriff. Das zentrale Rechnungswesen in Köln hat damit fortlaufend Einblick in die Buchhaltung der Prager Gesellschaften. Durch entsprechende Softwareberechtigungen ist jedoch gleichzeitig sichergestellt, dass die DF s.r.o. und die DF ME s.r.o. ausschließlich auf ihren eigenen Buchungskreis zugreifen können. Entsprechend dem Datensicherungskonzept der DF-Gruppe erfolgt eine tägliche Sicherung der laufenden Buchhaltung. Zur Absicherung des Betriebsrisikos der EDV sind Back-Up-Systeme vorhanden.

Die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich der Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt durch das zentrale Rechnungswesen in Köln.

Das interne Kontrollsystem berücksichtigt die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe. Die Wirksamkeit des Systems wird regelmäßig durch die Abteilungen Rechnungswesen und Compliance überprüft.

2) Risikomanagementsystem bezogen auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Aufgrund ihres projektbezogenen Geschäftsmodells arbeiten die DF AG, die DF GmbH, die DF s.r.o. sowie die DF ME s.r.o. mit einer Vielzahl von Geschäftspartnern in unterschiedlichen Ländern zusammen (Verkäufer und Käufer von Außenhandelsforderungen, Sicherungsgeber in Form von Banken und/oder Kreditversicherungen, externe Vermittler, Dienstleister bei der steuerlichen und rechtlichen Prüfung, Umsetzung und Abwicklung der verschiedenen Transaktionen in den Bereichen Forfaitierung, Factoring, Ankaufszusagen, Vermittlungsgeschäft, Inkasso). Die DF-Gruppe ist daher Compliance-Risiken ausgesetzt.

Verstöße gegen das Geldwäschegesetz, EU- beziehungsweise US-Sanktionsrichtlinien oder gegen sonstige Gesetze zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität können erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe als Ganzes haben. Insbesondere besteht das Risiko (a.), dass für das operative Geschäft der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe als Ganzes essenzielle Vertragspartner/Dienstleister (vorübergehend) aufgrund eigener interner und/oder gesetzlicher Vorgaben keine Geschäfte mit einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe als Ganzes (mehr) tätigen dürfen oder können. Dies umfasst sowohl den An- und Verkauf von Forderungen, das Inkasso von Forderungen als auch die Erbringung von Dienstleistungen für einzelne Gesellschaften der DF-Gruppe. Darüber hinaus besteht (b.) ein Risiko in der Verhängung von Strafen und Bußgeldern und (c.) ein Risiko eines möglichen Reputationsverlustes im Falle von schuldhaften Verletzungen oder Verstößen gegen diese Vorschriften.

Zur Vermeidung beziehungsweise Minimierung der vorgenannten Compliance-Risiken hat die DF-Gruppe interne Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen implementiert.

In Zusammenarbeit und Abstimmung mit externen Beratern wird in regelmäßigen Abständen das konzernweite Compliance-System der DF-Gruppe weiterentwickelt, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden und um den Geschäftserfolg zu sichern. Das Compliance-System umfasst insbesondere (a.) Prozesse zur Identifizierung ihrer Geschäftspartner, (b.) die Sensibilisierung und regelmäßige zielgerichtete Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der in den Vertrieb eingebundenen externen Berater der DF-Gruppe in Hinblick auf den Code of Conduct der Gesellschaft und die Wichtigkeit von Compliance, Transparenz und Integrität für das Geschäft der DF-Gruppe, (c.) eine gut ausgebildete Compliance-Abteilung sowie ein Compliance Komitee und Bestellung eines Geldwäschebeauftragten, sowie (d.) zusätzlich die REFINITIV World-Check-One-Software zur tiefergehenden Prüfung neuer und potentieller Geschäftspartner beziehungsweise der an der potenziellen Transaktion beteiligten Parteien vor Geschäftsabschluss.

Bei der DF AG ist ein Compliance Committee eingerichtet, das sich mit der Umsetzung des unternehmensinternen Code of Conduct befasst. Im Hinblick auf ESG-Anforderungen (Environmental, Social and Governance) umfasst der Code of Conduct bereits Aspekte der unternehmerischen Sozialverantwortung und der guten Unternehmensführung. An einer Erweiterung des Compliance-Systems und des Code of Conduct im Hinblick auf nachhaltigkeits- und umweltorientierte Ziele wird gearbeitet.

Anhand von generierten Ergebnisprotokollen aus vorgenannten Prüfungen erfolgt in Zweifelsfällen eine manuelle Überprüfung einzelner Parteien. Eine regelmäßige Aktualisierung der Datenbank stellt sicher, dass auch während der Haltedauer einer Forderung die (Neu-)Aufnahme einer am Grundgeschäft beteiligten Partei auf eine der Sanktionslisten erkannt wird.

Integraler Bestandteil des Compliance-Systems der DF-Gruppe sind auch die nach dem Geldwäschegesetz vorgeschriebenen Prüfungen. Die DF AG und ihre Tochtergesellschaften führen ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Vorschriften zur Geldwäscheprävention. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist für die DF-Gruppe von zentraler Bedeutung. Das Management und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DF-Gruppe sind zur Einhaltung dieser Standards verpflichtet. Die „Anti-Geldwäsche-Richtlinie“ ist, neben der „Anti-Korruptions-Richtlinie“, Bestandteil des allgemeinen Compliance-Programms der DF-Gruppe und findet neben den sonstigen Verpflichtungen der DF-Gruppe bei der Anbahnung und Abwicklung von Verträgen (insbesondere nach der bestehenden „Economic Sanctions Compliance Policy“) Anwendung. Die Verantwortung für den Bereich der Kundenidentifizierung zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie für die Einhaltung von Wirtschaftssanktionen obliegt der Compliance-Abteilung und dem Compliance Komitee, die beide strikt getrennt von Markt und Marktfolge agieren und in dieser Funktion direkt an den Gesamtvorstand berichten.

Zu Beginn einer Geschäftsbeziehung erfolgen im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung die Identifizierung des Geschäftspartners und des wirtschaftlich Berechtigten (Know-Your-Customer-Prinzip), die Informations-

beschaffung zum Geschäftszweck, die Abklärung eines möglichen PEP-Status (politisch exponierte Person) sowie weitere geldwäscherelevante Prüfungen.

Je nach Risikoprofil des Geschäftspartners verlangt die DF-Gruppe gegebenenfalls weitere Überprüfungen. Eine Verpflichtung der DF-Gruppe zur Übernahme eines Risikos im Rahmen einer bestimmten Transaktion erfolgt daher erst, wenn die Identität des Geschäftspartners zweifelsfrei feststeht, sämtliche Fragen nach dem Geldwäschegesetz entsprechend zufriedenstellend beantwortet sind und keine relevanten Sanktionen gegen den Geschäftspartner sowie dessen wirtschaftlich Berechtigten vorliegen. Auch die Auszahlung eines Geschäftes erfolgt erst, nachdem die transaktionsbezogenen Dokumente sowie die involvierten Parteien zufriedenstellend auf Compliancerelevante Umstände überprüft worden sind. Anschließend erfolgt eine Überwachung der laufenden Geschäftsbeziehung.

3) Chancen

Für das laufende Geschäftsjahr 2024 sieht die DF-Gruppe ihre hauptsächlichen Chancen in der weiteren Vermarktung ihrer Produkte Marketing Services, Forfaitierung und Factoring sowie dem neu eingeführten Produkt Trading. Daneben wird die geographische Ausrichtung nach Ost-Europa, u. a. in die Ukraine, nach Kasachstan und Usbekistan, fortgesetzt. In gewissem Rahmen werden M&A-Aktivitäten verfolgt, um auch hier eine Diversifizierung der Geschäftstätigkeit voranzutreiben und zu erreichen und gegebenenfalls durch konstante Einnahmen aus Investments das Ergebnis zu verbessern.

Mit ihren Produkten konzentriert sich die DF-Gruppe im Nahen Osten weiterhin im Wesentlichen auf den Handel mit sanktionsbefreiten humanitären Gütern wie Nahrungsmittel, Pharma und Healthcare. Die Nachfrage nach diesen Gütern und den speziell dafür entwickelten Produktdienstleistungen der DF-Gruppe ist auf Seiten der Importeure und Exporteure hoch. Die DF-Gruppe hat mit ihren Produkten Marketing Services, Forfaitierung, Trading und Factoring 2023 den wesentlichen Teil ihres Umsatzes erwirtschaftet und geht davon aus, dass dies auch im laufenden Geschäftsjahr 2024 der Fall sein wird.

Für das Jahr 2024 ergeben sich für die DF-Gruppe im Vergleich zum Jahr 2023 gute Chancen, das Geschäftsvolumen mithilfe des bestehenden Produktportfolios zu steigern.

Die Flexibilität im Hinblick auf die Entwicklung neuer Produkte und das rechtzeitige Erkennen von Marktchancen zeichneten die DF-Gruppe auch im Geschäftsjahr 2024 aus. Zusammen mit dem langjährigen Know-how im Bereich Trade Finance und dem regelmäßig überprüften Compliance-System ergeben sich für die DF-Gruppe gute Chancen für eine Ausweitung der Geschäftstätigkeiten.

Im Bereich Beratung Projektfinanzierung hat sich der DF-Gruppe seit dem Geschäftsjahr 2021 ein weiteres Geschäftsfeld eröffnet, in welches das Know-how des Bereichs Business Development in Kombination mit bestehenden Kompetenzen der DF-Gruppe einfließen kann. Die Abteilung Business Development arbeitet intensiv an der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Im Fokus stehen Projekte in Agrar-, Industrie- sowie anderen Geschäftssektoren.

4) Risiken

Bei der Darstellung der Risiken ist zwischen Alt- und Neugeschäft zu unterscheiden. Das sogenannte Altgeschäft betrifft die in den Vermögenswerten der Gläubiger enthaltenen Forderungen des Restrukturierungs- und Handelsportfolios. Die Chancen und Risiken aus der Verwertung dieser Forderungen liegen gemäß den Regelungen des Insolvenzplanes ausschließlich bei den Insolvenzgläubigern. Die im Folgenden beschriebenen Risiken gelten grundsätzlich sowohl für das Alt- als auch für das Neugeschäft, jedoch mit unterschiedlichen Auswirkungen für die DF-Gruppe, da die DF-Gruppe nur für das Neugeschäft das Risiko trägt. Erlöse werden hauptsächlich mit den Produkten Marketing Services, Forfaitierung, Factoring, Inkasso-Services und seit 2023 auch mit Trading erzielt. Daraus ergeben sich im laufenden Geschäftsjahr im Wesentlichen Länder- und Adressrisiken, Ertragsrisiken, gefolgt von Compliance- und operativen Risiken.

a. Ertragsrisiken

Risiken für die Ertragslage bestehen - neben marktbedingten Nachfragerückgängen - vor allem in der Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Branchen.

Um erfolgreich zu sein, muss die DF-Gruppe in jedem Geschäftsjahr einen großen Teil ihres Geschäfts neu akquirieren, da sie nicht über ein Investmentportfolio verfügt, das Jahr für Jahr wiederkehrende Erträge generiert.

Für die erfolgreiche Gewinnung von Neugeschäften ist neben dem Angebot von marktgerechten Produkten mit wettbewerbsfähigen Preisen auch ein gutes Netzwerk auf der Angebots- und Nachfrageseite entscheidend. Wenn wichtige Geschäftspartner – wie Vermittler oder Banken – auf der Angebots- und/oder der Nachfrageseite ganz oder teilweise ausfallen, besteht die Gefahr eines gravierenden Rückgangs des Geschäftsvolumens und infolgedessen eines Gewinneinbruchs. Dieses Risiko ist für die DF-Gruppe aufgrund der Konzentration auf eine begrenzte Zielregion mit einer geringen Anzahl wichtiger Geschäftspartner vergleichsweise hoch.

Im Geschäftsjahr 2023 hielten die politischen Spannungen zwischen den USA und dem Iran an. Verstärkt wurde dies durch den Angriff der Hamas auf Israel und den daraus folgenden Krieg, der sich in 2024 in einen militärischen Konflikt zwischen Israel und dem Iran ausweitete. Für die DF-Gruppe führten die Spannungen und Protestbewegungen in der gesamten Region zu einer kaum veränderten Marktsituation im Iran. Infolgedessen blieben im Vergleich zum Vorjahr die erzielten Geschäftsvolumen im Bereich der humanitären Güter (Nahrungsmittel und Medizin) mit dem Marketing Service und der Forfaitierung bei sinkenden Margen auf stabilem Niveau. Aufgrund der angebotenen Produkte und der Komplexität des Geschäfts ist die DF-Gruppe auf die Zusammenarbeit mit wenigen ausgewählten, ebenfalls spezialisierten Partnern angewiesen. Hier ist insbesondere die Kooperation mit der Saman Bank zu nennen. Die Stärke der Spezialisierung des Geschäftsmodells der DF-Gruppe und die enge Zusammenarbeit mit spezialisierten und eingespielten Partnern stellen auch ein Konzentrationsrisiko dar.

Neben dem Ausfall bedeutsamer Geschäftspartner kann auch der Ausfall eines wichtigen Landes oder einer Region aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen zu einem Gewinneinbruch führen. Durch ein Moratorium eines Landes oder die Aufnahme eines Landes auf die EU-Sanktionsliste und/oder die Sanktionsliste der Vereinigten Staaten von Amerika kann vorübergehend das Geschäftsvolumen mit diesem Land stark zurückgehen oder gänzlich ausfallen. Die DF-Gruppe ist aufgrund ihres geographischen Fokus diesem Risiko weitaus stärker ausgesetzt als ein geographisch breit diversifiziertes Unternehmen, profitiert auf der anderen Seite aber wie bereits dargestellt von den Chancen einer Spezialisierung.

Sollte aufgrund einer weiteren politischen oder militärischen Eskalation oder anderer Ereignisse ein wichtiger Partner der DF-Gruppe oder ein wichtiges Land beziehungsweise eine wichtige Region ausfallen, kann dies zu einer Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe führen. Das Risiko hängt dabei maßgeblich vom Partner und der Dauer des Ausfalls ab.

Sollte das Atomabkommen (JCPOA) mit dem Iran vollständig, d.h. nicht nur durch die USA, sondern auch durch die anderen Partner und/oder den Iran aufgekündigt werden oder es zu einer militärischen Auseinandersetzung zwischen den USA und dem Iran kommen, hätte dies voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf das Geschäft der DF-Gruppe mit dem Iran und die DF-Gruppe insgesamt. Die DF-Gruppe beobachtet insbesondere mit Blick auf die USA sorgfältig die politisch-diplomatische Perspektive des JCPOA.

Die Kriege in der Ukraine, Israel und Gaza führen zu einer weiterhin angespannten Lage des Nahrungsmittelangebots und zu erhöhten Preisen bei Nahrungsmitteln sowie bei Öl und Gas. Damit verbunden ist für die DF-Gruppe ein weiteres Jahr ausreichender Erträge aus Marketing Service, Forfaiting und Trading. Denn der Iran als Ölexporteur kann unter diesen Voraussetzungen den Import von Nahrungsmitteln gewährleisten. Unser Produkt Factoring hingegen, welches ausschließlich die DF-Tochtergesellschaft in Prag anbietet, konzentrierte sich aufgrund der kriegerischen Handlungen in der Ukraine nur auf Länder, die nicht unmittelbar von diesem Krieg betroffen sind.

Wie in folgendem Abschnitt b. Länder- und Adressrisiko ausgeführt wird, hat auch die DF-Gruppe überfällige Forderungen in ihren Büchern, u. a. Forderungen, die zu den Vermögenswerten der Insolvenzgläubiger gehören. Durch die Regelungen im Insolvenzplan gehen alle Chancen und Risiken aus der Verwertung der zum Zeitpunkt der Genehmigung des Insolvenzplans bestehenden Vermögenswerte inklusive der überfälligen Forderungen auf die Bestandsgläubiger der DF AG über. Dies gilt analog für das Risiko der mit der Beitreibung der überfälligen Forderungen verbundenen Rechts- und Beratungskosten. Die im Restrukturierungsportfolio verbliebenen Vermögenswerte zur Verwertung sind zum 1. Januar 2021 an die DF AG zurückgefallen und werden von dieser zu Gunsten der Gläubiger so weit wie möglich verwertet. Ein Ertragsrisiko aufgrund noch anfallender Rechts- und Beratungskosten ist äußerst unwahrscheinlich, da die DF AG zu diesem Zeitpunkt von der Treuhänderin TEUR 120 als einmaligen Administrationskostenvorschuss erhalten hat. Dieser Betrag wird als vollumfänglich ausreichend angesehen.

b. Länder und Adressrisiko

Die DF-Gruppe konzentrierte sich im Berichtszeitraum entsprechend ihres Geschäftsmodells und ihrer Strategie auf den Nahen und Mittleren Osten sowie Schwellen- und Entwicklungsländer. Diese Länder weisen in der Regel eine geringere politische, ökonomische, soziale und wirtschaftliche Stabilität auf als Industrieländer. Im Falle einer wirtschaftlichen und/oder politischen Krise oder aufgrund von nicht beeinflussbaren Entscheidungen der jeweiligen Machthaber/Regierungen kann dies die Transferfähigkeit beziehungsweise Transferbereitschaft des entsprechenden Landes in Bezug auf Zahlungen – insbesondere in Fremdwährung – stark beeinträchtigen. Im Extremfall sind Zahlungen in Fremdwährung durch die Einführung entsprechender rechtlicher Bestimmungen (Devisenbewirtschaftung) nicht mehr oder nur noch mit vorheriger staatlicher Genehmigung (z. B. durch die jeweilige Zentralbank) möglich. Im Ergebnis kann dies dazu führen, dass ein an sich zahlungsfähiger und zahlungswilliger Schuldner die Forderung nicht fristgerecht, nicht vollständig oder überhaupt nicht begleichen kann. Unter das Länderrisiko sind folgende drei Einzelrisiken zu subsumieren:

- » aufgrund staatlicher Beschränkungen können Zahlungsmittel nicht frei transferiert werden (Transferrisiko), und/oder
- » einheimische Währungen können nur nach vorheriger Genehmigung beziehungsweise dürfen nicht in die Fremdwährung umgetauscht werden, in der die jeweilige Forderung denominiert und damit zu bezahlen ist (Konvertibilitätsrisiko), und/oder
- » infolge wirtschaftlicher oder politischer Schwierigkeiten veranlasst ein Staat eine zeitweise Zahlungseinstellung, ein sog. Moratorium (Moratoriumsrisiko).

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich in den Märkten des Nahen und Mittleren Ostens, in denen die DF-Gruppe schwerpunktmäßig tätig ist, die Länderrisiken weiter erhöht. Zur Erhöhung der Länderrisiken hat insbesondere das Festhalten an dem Ausstieg der USA aus dem Atomabkommen (JCPOA) mit dem Iran und teils auch die Reaktionen der Regierung auf die Protestbewegungen im Land beigetragen. Durch immer neue Sanktionen hat sich die wirtschaftliche Lage des Iran weiter verschlechtert. Sollten sich die Außenhandelsbeschränkungen für den Iran weiter verschärfen oder der Konflikt in der Region weiter eskalieren, könnte sich dies kurz- bis mittelfristig negativ auf das Geschäft der DF-Gruppe auswirken.

Bei dem Forfaitierungsgeschäft übernimmt die DF-Gruppe neben dem Länderrisiko auch das Bonitätsrisiko des Schuldners der angekauften Forderung (Adressrisiko). Der Schuldner kann ausfallen, weil er insolvent wird oder aus sonstigen unternehmensspezifischen Gründen nicht zahlen kann. Das Adressrisiko betrifft jedoch nicht nur den (Primär-) Schuldner einer Forderung, sondern auch den Forderungsverkäufer (wie im Falle des Factorings) oder etwaige Sicherungsgeber wie beispielsweise Banken oder Kreditversicherungen (Sekundärschuldner), bei denen die DF-Gruppe gegebenenfalls einzelne Geschäfte absichert.

Bei einem Tradinggeschäft trägt die DF-Gruppe ein Länderrisiko, wenn Waren in ein Drittland exportiert und dort vorübergehend gelagert werden, bevor die Ware vom Käufer abgenommen wird.

Ein Adressrisiko kann grundsätzlich auch bei einer Darlehensvergabe oder einer Vorfinanzierung eines Geschäftes entstehen. Dieses Risiko kann im laufenden Geschäftsjahr 2024 zur Absicherung der Geschäfte insbesondere im Hinblick auf die Geschäftspartner im Nahen und Mittleren Osten zunehmen.

Zum 31. Dezember 2023 hat die DF-Gruppe aus dem Forfaitierungs- sowie dem Factoring-Geschäft keine Forderungen im eigenen Portfolio. Eventualverbindlichkeiten, z.B. aus Ankaufszusagen, bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 nicht.

Die Chancen und Risiken aus den derzeit noch bestehenden Überfälligkeiten bei den Vermögenswerten Gläubiger gehen gemäß Insolvenzplan auf die Insolvenzgläubiger über.

Die Vermögenswerte Gläubiger werden auch nach Beendigung der Tätigkeit der Treuhänderin entsprechend den Bedingungen des Insolvenzplans von der DF-Gruppe betreut und im eigenen Namen für Rechnung der Insolvenzgläubiger eingezogen. Aufgrund von Verschlankungen der Arbeitsabläufe konnte die Bindung personeller Ressourcen im Bereich Finanzen & Controlling maßgeblich reduziert werden. Der Bereich Intensive Care & Restructuring hat von der Treuhänderin für zu initiiierende Rechtsverfolgungsmaßnahmen oder Restrukturierungslösungen eine einmalige Vorauszahlung zur Deckung der zu erwartenden Kosten bis Ende des Geschäftsjahres 2023 erhalten.

c. Risiken aus Verstößen gegen Compliance, Geldwäsche- und/oder Sanktionsbestimmungen und einem steigenden Nachhaltigkeitsfokus

In der DF-Gruppe unterliegen die einzelnen Gesellschaften den jeweiligen nationalen Gesetzen, regulatorischen Vorschriften und Pflichten. Darüber hinaus ist die DF-Gruppe aufgrund ihres internationalen Geschäftsmodells bei ihren Transaktionen einer Vielzahl unterschiedlicher Rechtsordnungen ausgesetzt.

Als börsennotierte Aktiengesellschaft hat die DF AG zudem besondere kapitalmarktrechtliche Pflichten zu beachten. Verstöße gegen gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder stimmrechtsbezogene Vorschriften können weitreichende Folgen haben und zu hohen Bußgeldern bis hin zum Entzug von Lizenzen oder zur Schließung des Geschäftsbetriebs führen.

Seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU im Mai 2018 können Verstöße gegen das Bundesdatenschutzgesetz beziehungsweise die Nichtumsetzung der DSGVO stark erhöhte Bußgelder von bis zu EUR 20 Mio. oder 4 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes (je nachdem, welcher Wert der höhere ist) nach sich ziehen. Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Umsetzung der DSGVO hat die DF AG ein Datenschutzprojekt implementiert. Seit Mitte 2020 überwacht die TÜV SÜD Akademie GmbH in München als externer Datenschutzbeauftragter die Umsetzung des Projektes und die Einhaltung des Datenschutzes für die Gesellschaften in Deutschland. In Tschechien unterstützt Novalia Prag die Prager Gesellschaften der DF-Gruppe in Fragen des Datenschutzes.

Vor dem Hintergrund der bestehenden rechtlichen Vorschriften sind die DF AG und ihre Tochtergesellschaften (sofern sie selbst Forderungen an- und verkaufen sowie Dienstleistungen von dritten Parteien beziehen oder erbringen) verpflichtet, für ihre Kunden und Dienstleister transaktionsbezogen Geldwäscheprüfungen, darunter eine Kundenidentifikation, sowie Prüfungen im Hinblick auf Wirtschaftssanktionen (Economic Sanctions Compliance), durchzuführen. Diesem Risiko wird durch ein entsprechendes Compliance-System begegnet (vgl. hierzu Ausführungen unter V. (2) Risikomanagementsystem bezogen auf Compliance und Geldwäsche).

Beim Produkt Trading werden ebenso die beteiligten Personen sowie die Warenherkunft geprüft. Verstöße gegen gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder stimmrechtsbezogene Vorschriften, insbesondere auch die aufgrund des Geschäftsmodells jeweils anwendbaren beziehungsweise zu beachtenden gesetzlichen Regelungen zu Datenschutz, zur Geldwäscheprävention und Kundenidentifikation, Wirtschaftssanktionen oder gegen sonstige Gesetze zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität, können erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder die DF-Gruppe als Ganzes haben.

Auch können die zunehmenden ESG-Anforderungen von Regierungen, Investoren und Kunden zu zusätzlichen Kosten führen. Ein geschäftliches Engagement in Bereichen, die im Fokus gesellschaftlicher Diskussion zur Nachhaltigkeit stehen, kann negativ wahrgenommen werden und Reputationsschäden bei Investoren und Kunden verursachen mit der Folge negativer Auswirkungen auf die geschäftlichen Ziele der DF-Gruppe.

d. Operative Risiken

Im Inkasso- und Forfaitierungsgeschäft überweist die DF-Gruppe zum Teil hohe Beträge. Eine Überweisung auf ein falsches Konto könnte zu einem hohen Schaden führen. Das Risiko wird durch ein mehrstufiges Autorisierungssystem für Zahlungen minimiert. Bei einer vorsätzlichen Fehlüberweisung müssten mehrere Mitarbeiter zusammenarbeiten.

Ein weiteres wesentliches operatives Risiko besteht darin, dass unautorisiert Geschäfte zum Nachteil der DF-Gruppe abgeschlossen werden. Dieses Risiko wird dadurch begrenzt, dass außer dem Vorstandsvorsitzenden sowie den zwei Geschäftsführern der tschechischen Tochtergesellschaften kein Mitarbeiter der DF-Gruppe eine Alleinvertretungsberechtigung hat.

Für das Geschäftsfeld Projektfinanzierung und M&A sieht der Vorstand ein untergeordnetes Risiko.

Für das Geschäftsfeld Trading besteht das Risiko, dass die Handelsware der DF-Gruppe zwischen dem Kauf und dem Verkauf an Qualität verlieren oder untergehen und so den Weiterverkauf einschränken oder verhindern könnte. Bei einem Ausfall des Käufers müsste die DF-Gruppe einen neuen Käufer finden. In diesen Fällen wäre mit einem erheblich geringeren Ertrag oder mit einem Verlust aus dem Geschäft zu rechnen. Die Risiken werden zu einem großen Teil durch Versicherungen abgedeckt.

e. Dokumentäres Risiko

Die DF-Gruppe kauft Forderungen (regresslos) mit dem Ziel an, diese in der Regel weiter zu veräußern beziehungsweise auszuplatzieren. Nur in besonderen Fällen mit geringem Risiko verbleiben einzelne Forderungen bis zu ihrer vertraglichen Endfälligkeit in den Büchern der DF-Gruppe. Im Rahmen ihres Handelsgeschäfts haftet die DF-Gruppe gegenüber dem Erwerber in der Regel dafür, dass die Forderung besteht (Veritätshaftung), die Forderung die zugesicherten Eigenschaften aufweist, sie Inhaber der Forderung ist (Inhaberschaft) und die Forderung gegenüber dem Schuldner durchsetzbar ist, das heißt, keine Einreden und Einwendungen entgegenstehen.

f. Refinanzierungsrisiko

Wenn die DF-Gruppe Forderungen ankauft, benötigt sie für ihre Handelstätigkeit und die damit verbundenen kurzfristigen Zeiträume der Zwischenfinanzierung der erworbenen und weiter zu verkaufenden Forderungen Refinanzierungsmöglichkeiten. Der Refinanzierungszeitraum entspricht dabei dem Zeitraum zwischen der Zahlung des Kaufpreises einer Forderung und dem Eingang des Verkaufspreises aus der Weiterplatzierung oder des Nennwerts bei Fälligkeit. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 verfügt die DF AG über keine laufenden Kreditlinien bei Banken. Solange die DF-Gruppe über keine eigenen Kreditlinien für eine Zwischenfinanzierung verfügt, sind für die signifikante Ausweitung des Geschäftsvolumens im Bereich Forfaitierung ausreichende Platzierungsmöglichkeiten für die angekauften Forderungen notwendig und die Zeiträume zwischen An- und Verkauf der Forderungen müssen so stark verkürzt werden, dass keine oder nur eine sehr kurzfristige Refinanzierung in Anspruch genommen werden muss.

Ohne ausreichende Refinanzierungskapazitäten beziehungsweise Platzierungsmöglichkeiten sind im Bereich Forfaitierung die Wachstumsmöglichkeiten begrenzt.

Im Geschäftsfeld Trading besteht die Möglichkeit, dass große Summen eigener Liquidität über einen längeren Zeitraum gebunden sind und nicht für weitere Geschäfte eingesetzt werden können. Daher sind auch hier die Wachstumsmöglichkeiten ohne weitere Refinanzierung begrenzt.

g. Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Beurteilung einzelner operativer Risiken innerhalb der DF-Gruppe orientiert sich an zwei Kriterien. Dies ist zum einen die potenzielle Schadenshöhe und zum anderen die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos. Dabei wird die potenzielle Schadenshöhe gewichtet mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit ins Verhältnis zum Eigenkapital der DF-Gruppe gesetzt, um die Auswirkungen eines potentiellen Schadens zu beurteilen. Auf diese Weise werden mögliche bestandsgefährdende Risiken identifiziert. Gleichzeitig wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines möglichen Schadens bewertet. Ziele der Risikobeurteilung beziehungsweise des Risikomanagements sind, durch geeignete Maßnahmen (i) die absolute Höhe des einzelnen möglichen bestandsgefährdenden Risikos betraglich zu begrenzen, (ii) die Eintrittswahrscheinlichkeit des einzelnen möglichen bestandsgefährdenden Risikos und des gleichzeitigen Eintretens mehrerer möglicher bestandsgefährdender Risiken und (iii) die Anzahl der möglichen bestandsgefährdenden Risiken insgesamt zu reduzieren.

So können das Länder- und Adressrisiko und das operative Risiko bei sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit existentielle Risiken darstellen. Wesentliche und relevante Risiken für die DF-Gruppe liegen nach wie vor auf der Ertragsseite. Aufgrund der geographischen Spezialisierung der DF-Gruppe besteht eine hohe Abhängigkeit von der weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten sowie in Osteuropa und von der Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern.

Durch die Spezialisierung und Alleinstellung im Markt ist die DF-Gruppe in der Lage, hohe Erträge zu erzielen. Gleichzeitig birgt die Spezialisierung des Geschäftsmodells der DF-Gruppe und die enge Zusammenarbeit mit sehr wenigen spezialisierten und eingespielten Partnern auch ein erhebliches Risiko. Sollte aufgrund ei-

ner weiteren politischen oder militärischen Eskalation oder anderer Ereignisse ein wichtiger Partner der DF-Gruppe ausfallen, kann dies zu einer Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe führen. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit der Saman Bank.

Zu den bereits dargestellten Geschäftsrisiken traten im Jahr 2023 weitere außerordentliche Risikofaktoren hinzu. Der Überfall der Hamas auf Israel im Oktober 2023 verschärfte die weltweiten Auswirkungen auf den Handel erheblich. Sollte dieser Konflikt sich in der Region ausbreiten, wird sich dies möglicherweise negativ auf die weitere Entwicklung des Geschäftsvolumens auswirken.

Der humanitäre Bereich mit Food, Pharma und Healthcare, auf den sich die DF-Gruppe im Rahmen des Marketing Services, der Forfaitierung und des Tradings als wichtigste Ertragskomponenten konzentriert, sind jedoch im Vergleich zu anderen Bereichen bislang weniger von den Auswirkungen der beiden Kriege betroffen. Da dies auch für das laufende Geschäftsjahr 2024 zu erwarten ist, geht die DF-Gruppe von einer vergleichbaren Risikosituation aus. Ebenso besteht im laufenden Geschäftsjahr weiterhin die Gefahr, dass die Mittel für den Import von medizinischen Gütern und Nahrungsmitteln im Nahen und Mittleren Osten nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, was sich ebenfalls in einer Verringerung des Geschäftsvolumens der DF-Gruppe auswirken kann.

Im April 2024 eskalierte der Nahost-Konflikt. Diese neue höhere Eskalationsstufe berührt die Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe lediglich marginal, da die Gesellschaft in der Region weiterhin nur in den nicht-sanktionierten Bereichen Food und Pharma tätig ist und diese Güter nach wie vor nachgefragt und gehandelt werden.

VI. PROGNOSEBERICHT

In seiner jüngsten Prognose geht der Internationale Währungsfonds (IWF) davon aus, dass das weltweite Wirtschaftswachstum im laufenden Jahr um 3,1 % steigen wird. Damit liegt die Prognose um 0,2 Prozentpunkte höher als im Weltwirtschaftsausblick (WEO) vom Oktober 2023 vorausgesagt. Die Anpassung spiegelt die Widerstandsfähigkeit der Vereinigten Staaten und einiger wichtiger Schwellen- und Entwicklungsländer sowie die Unterstützungsmaßnahmen der chinesischen Regierung wider. Aufgrund der hohen Verschuldung gehen IWF-Experten davon aus, dass hohe Zinssätze zur Bekämpfung der Inflation und eine Verringerung der fiskalischen Unterstützung das Wachstum im Jahr 2024 belasten werden. Wie schon im Vorjahr liegt das erwartete Wachstum somit unter dem historischen Durchschnitt (2000-2019) von 3,8 %.

Die Erholung der Weltwirtschaft von den Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde nach Angaben des IWF zusätzlich zu den langfristigen Folgen der Pandemie durch verschiedene Faktoren gebremst. Dazu gehören der Einmarsch Russlands in die Ukraine, der Nahost-Konflikt sowie die zunehmende geoökonomische Fragmentierung. Der IWF betont, dass auch konjunkturelle Faktoren eine Rolle spielen, darunter die Effekte

der geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken zur Bekämpfung der Inflation. Aktuellen Schätzungen zufolge wird die globale Inflation voraussichtlich von 6,8 % im Jahr 2023 auf 5,8 % im Jahr 2024 zurückgehen, befindet sich damit jedoch immer noch deutlich über dem Niveau vor der Corona-Pandemie von etwa 3,5 %.

Laut aktuellen Prognosen des IWF wird das Wirtschaftswachstum in den Industriestaaten im Jahr 2024 voraussichtlich nur bei moderaten 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr liegen. Die Schwellen- und Entwicklungsländer sollen hingegen ein Wachstum von 4,1 % verzeichnen, was dem geschätzten Zuwachs für das Jahr 2023 entspricht. Innerhalb Europas werden die Schwellenländer laut IWF ihr Wirtschaftswachstum um 2,8 % (2023: 2,7 %) steigern. Begründet wird der um 0,6 % optimistischere Ausblick gegenüber der Prognose aus Oktober 2023 mit einem weniger starken wirtschaftlichen Rückgang Russlands als bislang aufgrund der bestehenden Sanktionen angenommen. Im Euroraum wird ein Wirtschaftswachstum von 0,9 % prognostiziert, während der IWF für Deutschland im Jahr 2024 von einem BIP-Zuwachs um 0,5 % ausgeht. Das ifo Institut geht in seiner jüngsten Konjunkturprognose hingegen nur von einem BIP-Wachstum von 0,2 % für Deutschland aus.

Gemäß Prognose des IWF wird sich das Wachstum des Welthandels (Durchschnitt der Wachstumsraten für das Export- und Importvolumen) von 0,4 % im Vorjahr auf 3,3 % im Jahr 2024 und 3,6 % im Folgejahr beschleunigen, wobei zunehmende Handelsverwerfungen und die geoökonomische Fragmentierung den Welthandel voraussichtlich weiterhin belasten werden.

Für die Entwicklung des Mittleren Ostens und Zentralasiens rechnen die IWF-Experten mit einem Anstieg des Wirtschaftswachstums um 2,9 % in 2024, verglichen mit einem Wachstum von 2,0 % im Vorjahr. Gegenüber der Prognose aus Oktober 2023 bedeutet dies allerdings eine Reduzierung von 0,5 Prozentpunkten für 2024, was hauptsächlich der Entwicklung in Saudi-Arabien mit einer vorübergehend niedrigeren Ölproduktion im Jahr 2024 zuzuschreiben ist, während das Wachstum außerhalb des Ölsektors robust bleiben dürfte. Während für den Iran im Jahr 2023 ein Wirtschaftswachstum von 5,4 % angenommen wird, gehen die IWF-Experten für das Jahr 2024 von einem geringeren Wachstum in Höhe von 3,7 % aus.

Für die Region Osteuropa, die für die DF-Gruppe zunehmend an Bedeutung gewinnt, wird laut IWF eine Wachstumsrate der Wirtschaftsleistung von 1,3 % angenommen. Speziell für die Tschechische Republik prognostiziert der IWF eine Steigerung um 2,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen in der Ukraine deutet alles darauf hin, dass sich die Wirtschaft des Landes trotz der anhaltenden Konflikte mit Russland weiter erholt. Das starke Wachstum seit dem Frühjahr 2023, vor allem durch staatliche Investitionen vorangetrieben, lässt optimistische Prognosen für das kommende Jahrzehnt zu. Insbesondere der Wiederaufbau der Infrastruktur, die Sicherung der Energieversorgung und die Stabilisierung der Transportwege werden zentrale Treiber für das Wirtschaftswachstum sein. Deutsche Unternehmen, die ein großes Interesse am ukrainischen Markt zeigen, stehen bereit, am Wiederaufbau teilzunehmen und ihre Investitionen zu verstärken.

Darüber hinaus bieten sich Chancen für Kooperationen und Investitionen in den Bereichen Nahrungsmittelindustrie, Energiesektor, Bauwesen, Gesundheitswesen und Landwirtschaft. Auch die Märkte in Usbekistan und Kasachstan, die traditionell eng mit der Ukraine verbunden sind, bieten Potenzial für eine erweiterte Geschäftstätigkeit, da sie sich seit Beginn des Russland-Ukraine-Konflikts als vergleichsweise stabile und wirtschaftlich robuste Regionen erwiesen haben.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe in der Zielregion Naher und Mittlerer Osten liegt weiterhin auf den Produktgruppen Nahrungsmittel, Pharma und Healthcare. Diese Güter sind essenziell für die Grundversorgung der Bevölkerung und bleiben daher von den bestehenden Sanktionen gegen den Iran unberührt. Trotz des verlangsamten Wirtschaftswachstums in der Region erwartet die DF-Gruppe eine kontinuierlich starke Nachfrage im Vergleich zum Vorjahr. Aufgrund der veränderten Marktbedingungen wird die Umsetzung des Forfaitierungsgeschäfts voraussichtlich zugunsten des neuen Produkts Trading zurückgehen. Die bestehenden und neuen US-Sanktionen erschweren zwar die Nutzung vorhandener Finanzmittel im Iran, gleichwohl werden die im April 2021 aufgenommenen diplomatischen Gespräche zum sogenannten „Joint Comprehensive Plan of Action“, dem JCPOA-Abkommen, weiter fortgeführt, was eine Lockerung der bestehenden Sanktionen durch die US-Regierung gegenüber dem Iran zur Folge haben könnte.

Des Weiteren verbessert sich fortlaufend die wirtschaftliche Beziehung zwischen Iran und China und zudem trägt China dazu bei, dass sich Iran und Saudi-Arabien annähern. Seit dem diplomatischen Abkommen zwischen dem Iran und Saudi-Arabien, das durch die Vermittlung Chinas im März 2023 ausgehandelt wurde, haben beide Länder Schritte unternommen, um den Dialog aufrechtzuerhalten, selbst inmitten regionaler Krisen wie dem Israel-Gaza-Krieg. Jedwede Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Iran mit den Ländern USA, China und Saudi-Arabien könnte das künftige Geschäftsvolumen der DF-Gruppe steigern.

Erhebliche Auswirkungen auf die Handelswege und die politische Stabilität in der Region hat der Nahost-Konflikt in Form des Kriegs zwischen Israel und dem Gazastreifen, der im April 2024 eskalierte. Diese neuen Spannungen haben zu einem Einfrieren vieler Geschäftsabschlüsse im arabischen Raum geführt, da Unternehmen nun verstärkt zögern, neue Partnerschaften einzugehen. Zudem herrschen jetzt große Unsicherheit und die Gefahr einer Ausweitung des Konflikts auf benachbarte Länder. Trotz vorheriger Annäherung zwischen Israel und einigen arabischen Staaten stehen die Beziehungen nun auf dem Prüfstand. Diese Entwicklungen, und insbesondere eine mögliche Eskalation zwischen dem Iran und Israel, stellen eine ernsthafte Herausforderung für die wirtschaftliche Stabilität und die Investitionsbereitschaft in der Region dar.

Darüber hinaus werden die Auswirkungen des Konflikts auf die deutsche Wirtschaft diskutiert, insbesondere die Turbulenzen auf den Finanz- und Ölmarkten seit Oktober 2023. Diese Turbulenzen haben zu gestiegenen Risikoaufschlägen und erhöhten Finanzierungskosten geführt, was die Unsicherheit in der Weltwirtschaft verstärkt hat. Während sich die Lage auf dem Ölmarkt etwas beruhigt hat, bleibt die geopolitische Unsicherheit ein wesentlicher Bremsklotz für die Erholung der Weltwirtschaft und die Investitionstätigkeit vieler Unternehmen.

Aufgrund des andauernden russischen Militäreinsatzes gegen die Ukraine und die daraus resultierenden Sanktionen unter anderem der USA, der EU und des Vereinigten Königreichs gegen Russland, sind weiterhin negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sowie das globale Handelsgeschehen zu erwarten. Darüber hat der Konflikt Einfluss auf die strategische Ausrichtung der DF-Gruppe genommen. Die geplante geografische Ausweitung auf den russischen Markt wurde aufgrund der Ereignisse vorerst eingestellt, dafür plant das Unternehmen nunmehr eine geografische Diversifizierung in die Länder Ukraine, Usbekistan und Kasachstan, wo wir große Möglichkeiten sehen, unsere Expertise einzubringen, um neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Neben der geografischen wird auch die produktseitige Diversifikation unter Berücksichtigung der sich verändernden Gegebenheiten stetig vorangetrieben. Im Jahr 2023 wurde das neue Produkt „Trading“ in das Portfolio der DF-Gruppe aufgenommen, das auch im Hinblick auf die geänderten Marktbedingungen von dem Bereich Business Development entworfen und von der Abteilung Sales weiterentwickelt wurde. Hier tritt die DF-Gruppe in der Rolle des Händlers, unter Wahrung der geltenden Compliance-Anforderungen, mit den jeweiligen Kunden in den direkten Kontakt. Das Produkt wurde bisher vornehmlich in der Region Naher und Mittlerer Osten angeboten und beschränkte sich bislang auf den Handel mit Nahrungsmitteln. Durch die geografische Diversifizierung in die Ukraine und Mittelasien sieht das Management Möglichkeiten, das Produktportfolio entsprechend auszuweiten.

Unter der Voraussetzung, dass in den kommenden Monaten die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen insbesondere in der Zielregion stabil bleiben und die negativen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und des Nahostkonflikts nicht zunehmen, plant die DF-Gruppe für das aktuelle Jahr mit einem stark steigenden Geschäftsvolumen, Rohergebnis und Ergebnis vor Steuern im unteren zweistelligen Prozentbereich. Mit einem Ergebnisbeitrag durch das erweiterte Produkt Projektberatung und M&A wird in 2024 nicht gerechnet.

VII. ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE DF DEUTSCHE FORFAIT AG

Der Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG („DF AG“) ist nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB sowie unter Beachtung des AktG aufgestellt worden. Die DF AG ist die Muttergesellschaft der DF-Gruppe. Die DF AG übernimmt neben der Holdingfunktion das Inkasso der im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände. Die Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags und Konzernumlagen sowie Ausschüttungen bedeutend für die AG, da diese kein eigenes operatives Geschäft betreibt. Die Geschäftsentwicklung der DF AG unterliegt somit den gleichen Risiken und Chancen wie die DF-Gruppe. Der Geschäftsausblick für die DF-Gruppe spiegelt aufgrund dieser Abhängigkeiten und Geschäftsbeziehungen innerhalb der DF-Gruppe auch die Erwartungen der DF AG wider. Die für die DF-Gruppe getroffenen Ausführungen gelten daher auch für die DF AG.

1. Ertragslage

In TEUR (HGB)	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022	Differenz
Umsatzerlöse	551	458	93
Sonstige betriebliche Erträge	122	223	-101
Aufwendungen für bezogene Leistungen	304	387	-83
Personalaufwand	681	1.017	-336
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.290	1.141	149
Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführungsverträgen	5.840	8.586	-2.746
Jahresüberschuss	4.515	6.003	-1.488

Die DF AG hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4.515 (Vorjahr TEUR 6.003) erwirtschaftet. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Ergebnisabführung der 100%igen Tochtergesellschaft DF GmbH in Höhe von TEUR 5.840 (Vorjahr TEUR 8.585). Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 551 (Vorjahr TEUR 458) und beinhalten im Wesentlichen Managementleistungen gegenüber anderen Konzerngesellschaften und Service-Entgelte für die Verwertung der designierten Vermögensgegenstände. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen insgesamt TEUR 122 (Vorjahr TEUR 223) und umfassen im Wesentlichen Kursgewinne.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen mit TEUR 304 unter Vorjahresniveau und betreffen die von anderen Konzerngesellschaften bezogenen Leistungen. Die Personalaufwendungen liegen im Wesentlichen aufgrund einer geringeren Vorstandstantieme mit TEUR 681 ebenfalls unter dem Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.290 (Vorjahr TEUR 1.141) beinhalten im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen sowie Kursverluste. Der Anstieg in Höhe von TEUR 149 ist im Wesentlichen auf gestiegene Kosten für Rechtsberatung, Abschlussprüfung und Börsennotierung zurückzuführen.

2. Vermögenslage

In TEUR (HGB)	31.12.2023	31.12.2022	Differenz
Anlagevermögen	19.065	11.154	7.911
Umlaufvermögen	8.446	12.039	-3.593
<i>Davon: Gemäß Insolvenzplan designierte Vermögensgegenstände</i>	281	311	-30
<i>Davon: Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	538	1.393	-855
Summe Aktiva	27.599	23.258	4.341
Eigenkapital	24.214	20.174	4.040
Rückstellungen	2.842	2.664	178
<i>Davon: Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten</i>	335	335	0,00
Verbindlichkeiten	543	419	124
Summe Passiva	27.599	23.258	4.341

Die Vermögensgegenstände der DF AG betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 TEUR 27.599 (Vorjahr TEUR 23.258). Der größte Anteil entfiel mit TEUR 7.001 auf die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Wesentlichen aus dem Gewinnabführungsvertrag zwischen der DF AG und der DF GmbH resultieren. Die gemäß Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände betragen TEUR 281 und liegen somit etwas unter auf Vorjahresniveau. In diesem Posten sind alle zweckgebundenen Vermögensgegenstände zusammengefasst, die ausschließlich der Befriedigung der angemeldeten Insolvenzverbindlichkeiten dienen und im Wesentlichen die Forderungen des sogenannten Restrukturierungsportfolios beinhalten. Das Anlagevermögen betrug zum Bilanzstichtag TEUR 19.065 (Vorjahr TEUR 11.154) und beinhaltet gestiegene Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 16.921 sowie unveränderte Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 2.128, welche sich aus den Beteiligungsbuchwerten an der Deutsche Forfait GmbH („DF GmbH“), der DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. („DF ME“) und der DF Deutsche Forfait s.r.o. („DF s.r.o.“) zusammensetzen.

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag TEUR 538 gegenüber dem Vorjahreswert von TEUR 1.393.

3. Finanzlage

Das Eigenkapital der DF AG belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 auf TEUR 24.214 (Vorjahr TEUR 20.174). Die Eigenkapitalquote betrug somit 87,7 % (Vorjahr 86,7 %).

Im Geschäftsjahr 2023 weist die DF AG einen operativen Cashflow von TEUR 6.657 nach TEUR 875 im vorausgegangenen Geschäftsjahr 2022 aus. Wie bereits in den Vorjahren ist der operative Cashflow im Wesentlichen durch Geschäfte innerhalb der DF-Gruppe beeinflusst, sodass die Gewinnabführung der Deutsche Forfait GmbH in Höhe von TEUR 5.840 (Vorjahr TEUR 8.585) neben der Veränderung des Working Capitals von TEUR 2.715 (Vorjahr TEUR -5.293) den operativen Cashflow wesentlich bestimmt. Zur Reduzierung des Verrechnungskontos zwischen der DF AG und der DF GmbH wurde ein Betrag von TEUR 7.922 per Darlehensvertrag (Ausleihungen) geregelt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Insolvenzgläubigern sind in den Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten zusammengefasst und betragen zum 31. Dezember 2023 insgesamt unverändert zum Vorjahr TEUR 335. Aufgrund der Unsicherheiten im Hinblick auf den Wert der Vermögensgegenstände und den daraus resultierenden Rückflüssen haben die Gläubiger im Rahmen des Insolvenzplans verbindlich auf den Teil ihrer Forderungen verzichtet, der nicht durch die Verwertung der Vermögensgegenstände gedeckt wird. Durch diesen unwiderruflichen Verzicht der Gläubiger stehen daher die Verpflichtungen der DF AG gegenüber den Insolvenzgläubigern zwar dem Grunde nach, nicht aber der Höhe nach fest und sind somit ungewisse Verbindlichkeiten. Die Verpflichtungen der DF AG aus dem Insolvenzplan gegenüber den Altgläubigern sind daher im Rahmen des Jahresabschlusses der DF AG nach HGB als Rückstellungen zu qualifizieren.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 verfügte die DF AG über keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Kreditlinien bei Banken oder weiteren Personen.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 der DF AG hat die Erwartungen der Gesellschaft zu Beginn des Jahres 2023 nicht erfüllt, da durch die eingetretene Marktunsicherheit infolge der Sonderprüfung der BaFin bei der Korrespondenzbank der DF-Gruppe sowie dem Rückgang der Marge bei dem Produkt Marketing Service nicht nur das Geschäftsjahr 2023, sondern auch die Ergebnis- und Jahresplanung negativ beeinflusst hat. Die DF AG rechnet für das Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr mit einem solide wachsenden Jahresüberschuss. Voraussetzung hierfür ist eine weiterhin gute Entwicklung der Tochtergesellschaften, keine weitergehenden Einschränkungen durch die Kriege in der Ukraine, Israel und Gaza, ein Fortbestand der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der geographischen Zielregion Naher und Mittlerer Osten und Osteuropa sowie eine Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern.

4. Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Im Verhältnis zu unserem Mehrheitseigentümer gilt die DF Deutsche Forfait AG, Köln, als abhängiges Unternehmen i.S. von § 17 AktG.

Der gemäß § 312 AktG erstellte Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2023 enthält folgende Schlusserklärung: „Wir erklären, dass die DF Deutsche Forfait AG bei allen im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2023 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Andere Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr nicht getroffen oder unterlassen.“

Köln, 25. April 2024

Der Vorstand

KONZERNABSCHLUSS FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

Konzernbilanz – Aktiva

Konzernbilanz – Passiva

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Erläuterungen zum Konzernabschluss (Konzernanhang)

Aktiva (in EUR)	Anhang- nummer	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(16)	24.550,93	43.165,08
Sachanlagen	(16)	1.284.299,01	1.427.550,63
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(17)	55.824,78	54.968,68
Latente Steuern	(15)	3.881.576,61	5.028.155,32
		5.246.251,33	6.553.839,71
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vermögenswerte Gläubiger	(26)	18.432,51	31.378,58
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18)	1.270.591,61	15.747.234,88
Steuerforderungen	(15)	345.615,46	383.189,29
Andere kurzfristige Vermögenswerte	(19)	789.543,86	681.477,30
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(20)	41.908.830,62	23.565.133,35
		44.333.014,06	40.408.413,40
		49.579.265,39	46.962.253,11

Passiva (in EUR)	Anhang- nummer	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital	(21)		
Gezeichnetes Kapital		11.887.483,00	11.887.483,00
Kosten der Kapitalerhöhung		-623.481,04	-623.481,04
Gewinnrücklagen		17.655.850,75	16.467.287,22
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung		-115.885,60	-172.241,37
		28.803.967,11	27.559.047,81
Langfristige Schulden	(23)		
Darlehen		15.000.000,00	15.000.000,00
Rückstellungen		19.853,58	19.975,95
Leasing-Verpflichtungen		1.018.189,83	1.133.409,66
		16.038.043,41	16.153.385,61
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten Gläubiger	(26)	30.608,58	31.378,58
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	4,33
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(15)	2.223.553,10	1.511.537,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(24)	503.612,60	218.616,09
Sonstige kurzfristige Schulden	(25)	1.979.480,59	1.488.283,69
		4.737.254,87	3.249.819,69
		49.579.265,39	46.962.253,11

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)	Anhang- nummer	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Transaktionsbezogene Erträge	(7)		
a) Forfaitierungserträge		298.325,73	815.488,09
b) Provisionserträge		8.552.779,80	10.114.676,50
c) Kursgewinne		0,00	57.294,31
d) Tradingserträge		20.675.267,97	0,00
e) Wertaufholung auf Forderungen		10.648,09	116.771,57
		29.537.021,59	11.104.230,46
Transaktionsbezogene Aufwendungen	(8)		
a) Forfaitierungsaufwendungen		303,38	0,00
b) Provisionsaufwendungen		503.757,49	465.126,10
c) Kursverluste		65.615,86	34.486,08
d) Tradingaufwendungen		20.541.195,06	0,00
e) Wertberichtigungen auf Forderungen		3.674,10	16.898,11
		21.114.545,90	516.510,29
Rohergebnis	(9)	8.422.475,69	10.587.720,17
Sonstige Erträge	(10)	141.784,65	54.965,54
Personalaufwand	(11)		
a) Löhne und Gehälter		1.790.504,25	2.107.547,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		291.729,03	292.822,10
		2.082.233,28	2.400.369,46
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(12)	210.922,95	221.106,57
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	2.683.640,03	1.928.889,79
Zinserträge	(14)	721.326,32	620.251,32
Zinsaufwendungen	(14)	782.068,73	400.526,70
Ergebnis vor Ertragsteuern		3.526.721,67	6.312.044,51
Ertragsteuern	(15)		
a) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		716.850,11	707.136,41
b) Latente Steuern		1.145.808,72	203.080,23
Konzernergebnis		1.664.062,84	5.401.827,86
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		0,14	0,45
Verwässertes Ergebnis je Aktie		0,14	0,45

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (in EUR)	Anhang- nummer	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Konzernergebnis		1.664.062,84	5.401.827,86
Sonstiges Ergebnis			
Bestandteile, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	(21)	56.355,78	(4.391,89)
		56.355,78	(4.391,89)
Konzern-Gesamtergebnis		1.720.418,62	5.397.435,97

Das Konzernergebnis sowie das Konzern-Gesamtergebnis sind vollumfänglich den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen.

Konzern-Kapitalflussrechnung (in EUR)		Anhang- nummer	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
	Konzerngewinn		1.664.062,84	5.401.827,86
+	Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen		210.922,95	221.106,57
+	Ertragsteueraufwand		1.862.658,83	910.216,64
+	Zinsaufwendungen		782.068,73	400.526,70
-	Zinserträge		-721.326,32	-620.251,32
+/-	Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		1,00	635,25
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		-1.431.219,84	-1.012.443,00
+/-	Veränderung Vermögenswerte Gläubiger		12.946,07	-2.446,95
+/-	Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		14.476.643,27	9.975.257,86
+/-	Veränderung sonstiger Vermögenswerte		-71.348,83	-92.654,24
+/-	Veränderung der Verbindlichkeiten Gläubiger		-770,00	2.446,95
+/-	Veränderung der Rückstellungen		-122,37	19.975,95
+/-	Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		284.996,52	31.896,00
+/-	Veränderung übriger Schulden		1.273.652,11	1.041.693,73
-	Gezahlte Ertragsteuern		-48.936,19	-31.722,70
=	Operativer Cashflow		18.294.228,78	16.246.065,31
-	Gezahlte Zinsen		-17.992,83	-55.957,00
+	Erhaltene Zinsen		721.326,32	612.710,91
=	Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		18.997.562,27	16.802.819,22
-	Auszahlungen für Investitionen in langfristige Vermögenswerte		-16.849,52	-53.545,86
=	Cashflow aus Investitionstätigkeit		-16.849,52	-53.545,86
-	Tilgungsanteil Leasingverbindlichkeiten		-185.663,27	-183.833,27
+	An die Anteilseigner der Gesellschaft gezahlte Dividenden		-475.499,32	0,00
=	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-661.162,59	-183.833,27
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes		18.319.550,16	16.565.440,08
+	Finanzmittel am Anfang der Periode		23.565.133,35	6.993.617,34
+/-	Effekte aus der Währungsumrechnung		24.147,11	6.075,93
=	Finanzmittel am Ende der Periode		41.908.830,62	23.565.133,35
-	verpfändete Bankguthaben		-55.000,00	-55.000,00
=	frei verfügbare Finanzmittel am Ende der Periode	(33)	41.853.830,62	23.510.133,35

Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung 01.01.2023 bis 31.12.2023 (in EUR)	Anhang- nummer	Gezeichnetes Kapital	Zur Kapital- erhöhung bestimmtes Kapital	Kapital- rücklage	Kosten der Kapital- erhöhung	Gewinn- rücklagen	Ausgleichs- posten aus der Währungs- umrechnung ¹	Summe
Stand 1. Januar 2022		11.887.483,00	-	-	(623.481,04)	11.065.459,36	(167.849,48)	22.161.611,84
Konzern-Gesamtergebnis						5.401.827,86	(4.391,89)	5.397.435,97
Stand 31. Dezember 2022		11.887.483,00	-	-	(623.481,04)	16.467.287,22	(172.241,37)	27.559.047,81
Stand 1. Januar 2023		11.887.483,00	-	-	(623.481,04)	16.467.287,22	(172.241,37)	27.559.047,81
Konzern-Gesamtergebnis						1.664.062,84	56.355,78	1.720.418,62
Dividendenzahlung						(475.499,32)		(475.499,32)
Stand 31. Dezember 2023	(21)	11.887.483,00	-	-	(623.481,04)	17.655.850,74	(115.885,59)	28.803.967,11

¹ Other Comprehensive Income (OCI)

I. GRUNDSÄTZE

(1) Grundlagen

Die DF Deutsche Forfait AG (auch „DF AG“ oder „Gesellschaft“) ist Muttergesellschaft der DF-Gruppe (auch „DF-Konzern“ oder „Konzern“) und hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Die Anschrift der Gesellschaft lautet Gustav-Heinemann-Ufer 56, 50968 Köln. Sie wird am Amtsgericht Köln unter der Nummer HRB 112638 geführt.

Die DF-Gruppe hat sich auf Außenhandelsfinanzierungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen für Exporteure, Importeure und andere Finanzunternehmen spezialisiert. Der Konzern ist somit als ein Ein-Segment-Unternehmen anzusehen. Eine Segmentierung im Sinne des IFRS 8 erfolgt daher nicht. Der geographische Schwerpunkt der DF-Gruppe liegt innerhalb dieses Marktsegments auf den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens sowie insbesondere dem Iran. Im Hinblick auf den Handel mit dem Iran beschränkt sich die DF-Gruppe aus geschäftspolitischen Gründen derzeit auf humanitäre Güter.

Der Konzernabschluss der DF AG zum 31. Dezember 2023 wurde nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IASs). Alle für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 verbindlichen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) wurden ebenfalls angewendet.

Die Konzernwährung lautet auf Euro. Alle Beträge werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. Die angegebenen Werte werden kaufmännisch gerundet. Dies kann im Rahmen von Summierungen und Prozentangaben zu geringfügigen Rundungsdifferenzen führen.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind die im Insolvenzplan aus dem Jahr 2016 beschriebenen Forderungen und Verbindlichkeiten in den Posten Vermögenswerte Gläubiger und Verbindlichkeiten Gläubiger zusammengefasst. Diese Posten sind in der Konzernbilanz gesondert ausgewiesen und im Konzernanhang erläutert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge und Aufwendungen nach Arten gruppiert und die Summe der Hauptertrags- und Hauptaufwandsarten angegeben, um den Besonderheiten einer Forfaitierungsgesellschaft Rechnung zu tragen.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat der DF AG haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären auf der Homepage der Gesellschaft (<https://www.dfag.de/investor-relations/corporate-governance/>) zugänglich gemacht worden.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 25. April 2024 durch den Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

(2) Änderungen der Standards durch das IASB

Anwendung neuer Standards und Interpretationen im Geschäftsjahr 2023

Die nachfolgenden Standards und Standardergänzungen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals verpflichtend anzuwenden. Diese hatten keinen wesentlichen Einfluss auf den vorliegenden Abschluss des DF-Konzerns, können jedoch künftige Transaktionen oder Vereinbarungen beeinflussen.

Änderungen zu IAS 12 „Income Taxes“

Im Mai 2021 veröffentlichte das IASB »Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen (Änderungen an IAS 12)«. Werden Vermögenswerte und Schulden erstmalig erfasst, waren bisher unter bestimmten Voraussetzungen latente Steuern ausnahmsweise nicht anzusetzen. Mit der Änderung an IAS 12 entfällt diese Ausnahme, die u.a. für die Bilanzierung von Finanzierungsleasingverträgen durch den Leasingnehmer von Bedeutung war. Die DF-Gruppe wendet die Änderungen erstmals auf das zum 1. Januar 2023 beginnende Geschäftsjahr an. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Erstanwendung IFRS 17 „Insurance Contracts“

Das IASB veröffentlichte im Mai 2017 den Standard IFRS 17 »Insurance Contracts«. IFRS 17 soll die Transparenz und die Vergleichbarkeit in Bezug auf Ansatz, Bewertung, Ausweis sowie Angaben für Versicherungsverträge beim Versicherungsgeber erhöhen. IFRS 17 ist verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 ergaben sich keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der DF-Gruppe.

Daneben wurden weitere Standards und Interpretationen veröffentlicht, die voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben werden.

Vorzeitige Anwendung von Rechnungslegungsstandards

Der Konzern hat keine IFRS vorzeitig angewendet, die bereits veröffentlicht und verabschiedet sowie von der EU anerkannt wurden, jedoch zum 31. Dezember 2023 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die Erstanwendung ist ab dem Geschäftsjahr beabsichtigt, in dem die jeweilige Anwendung verpflichtend wird.

(3) Konsolidierungskreis, Abschlussstichtag

Der Konsolidierungskreis der DF AG ist im Folgenden dargestellt und hat im Vergleich zum Vorjahr keinen Änderungen unterlegen. Der Abschlussstichtag für die Muttergesellschaft und für die Tochtergesellschaften ist einheitlich der 31. Dezember. Der Anteil am jeweiligen Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Konsolidierungskreis	Anteil am Eigenkapital	Konsolidierung
DF Deutsche Forfait AG, Köln (Muttergesellschaft)	-	Vollkonsolidierung
Deutsche Forfait GmbH, Köln („DF GmbH“)	100 %	Vollkonsolidierung
DF Deutsche Forfait s.r.o., Prag / Tschechische Republik („DF s.r.o.“)	100 %	Vollkonsolidierung
DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o., Prag / Tschechische Republik („DF ME“)	100 %	Vollkonsolidierung

(4) Konsolidierungsmethoden

Grundlage für den Konzernabschluss sind die entsprechend IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zum 31. Dezember 2023 aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Bei den konsolidierten Tochterunternehmen handelt es sich um Neugründungen. Daher ergeben sich aus der Kapitalkonsolidierung keine Unterschiedsbeträge.

Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisse zwischen den konsolidierten Unternehmen („Zwischengewinne“) werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

(5) Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und Berichtswährung des Mutterunternehmens gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“, dargestellt.

Da die Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die funktionale Währung grundsätzlich identisch mit der jeweiligen Landeswährung des Tochterunternehmens. Im Konzernabschluss werden daher die Aufwendungen und Erträge aus Abschlüssen von Tochterunternehmen, die in fremder Währung aufgestellt sind, zum Jahresdurchschnittskurs, Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird innerhalb des Eigenkapitals als Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen zwischen der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung resultieren, werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden bei Zugang zum Anschaffungskurs bewertet. Zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die für die Währungsumrechnung in Euro zugrunde gelegten Wechselkurse entsprechen den von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Euro-Referenzkursen und stellen sich wie folgt dar:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2023	31.12.2022	01.01. -31.12.2023	01.01. -31.12.2022
Tschechische Kronen	24,724	24,116	24,004	24,556

(6) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die für die DF-Gruppe wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren Geschäftsvolumen, Rohergebnis sowie das Konzernergebnis vor Steuern haben sich im Geschäftsjahr 2023 als robust erwiesen. Die DF-Gruppe geht von einer vergleichbaren Risikosituation wie im Vorjahr aus und sieht sich nicht zu Abweichungen von den nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen veranlasst.

- a) Die Umsatzerlöse betreffen **transaktionsbezogene Erträge**, die sich aus den folgenden Unterpositionen zusammensetzen: Forfaitierungs- und Provisionserträge, Zinserträge aus Serviceleistungen, Kursgewinne sowie erstmalig Tradingserträge. Die Forfaitierungserträge enthalten auch die positiven Effekte aus der Bewertung der Forderungen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. at Fair Value through Profit and Loss (FVtPL) bewertet werden. Forfaitierungs- und Provisionserträge werden ab dem Zeitpunkt des Eigentumsübergangs bzw. der rechtlich bindenden Ankaufszusage der Forderungen realisiert. Soweit es sich um zeitraumbezogene Erlöse handelt, werden diese periodengerecht vereinnahmt. Forfaitierungstypische Risiken, die in Vorperioden als Wertberichtigung auf als Loans and Receivables klassifizierte Forderungen oder als Verpflichtungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen berücksichtigt worden sind, werden in dem Geschäftsjahr ertragswirksam, in dem die Risiken nicht mehr bestehen. Die Provisionserträge beinhalten Erträge aus Service- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs und bemessen sich nach einem vereinbarten Prozentsatz des zugrundeliegenden Volumens; sie werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung vollständig erfüllt ist. Seit 2023 tritt die DF-Gruppe im neuen Geschäftsfeld Trading als selbstständiger Händler von Agrarprodukten unter Wahrung der geltenden Compliance-Anforderungen auf. Dabei kauft und verkauft die DF-Gruppe auf eigene Rechnung und eigenes Risiko die Ware, organisiert eingeständig den Transport, identifiziert mögliche Käufer und führt eigenständige Verkaufs- und Vertragsverhandlungen. Die sich hier bietenden Möglichkeiten werden unter konstanter Berücksichtigung aller Gesetze, Compliance-Richtlinien und Risikofaktoren sukzessive wahrgenommen. Der Umsatzerlös wird bei Vertragsabschluss erfasst.
- b) Unter den **transaktionsbezogenen Aufwendungen** werden die Aufwendungen ausgewiesen, die in direktem Zusammenhang mit den transaktionsbezogenen Erträgen verursacht werden und den Geschäften einzeln zugeordnet werden können. Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Die Forfaitie-

rungsaufwendungen enthalten auch die negativen Effekte aus der Fair Value-Bewertung der Forderungen aus dem Forfaitierungsgeschäft (FVtPL).

- c) Die **sonstigen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Fair Value-Anpassung der Verbindlichkeiten Insolvenzgläubiger (vgl. Abschnitt 6 lit. p), Erträge im Zusammenhang mit der Weiterbelastung von Aufwendungen, pauschale Serviceentgelte für die Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger, Erträge aus abgeschriebenen Forderungen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen und sonstigen Schulden.
- d) **Personalaufwand, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen** und **Sonstige betriebliche Aufwendungen** werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.
- e) Die **Zinserträge** umfassen Darlehens- und Bankzinsen sowie Verzugszinsen. Sämtliche Fremdkapitalzinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den **Zinsaufwendungen** ausgewiesen. Darin sind auch Negativzinsen für unterhaltene Bankguthaben sowie Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten enthalten.
- f) Die **immateriellen Vermögenswerte** beinhalten Software, Lizenzen und Rechte an Internet-Domain-Namen. Software und die Etablierung der Homepage werden als entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über die geschätzte Nutzungsdauer von drei Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibungen sind in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Domain-Namen sind als nicht abnutzbare Vermögenswerte aktiviert. Aufgrund der unwesentlichen Bedeutung für den Konzernabschluss wurde auf die Durchführung eines Impairmenttests bei den nicht abnutzbaren Vermögenswerten verzichtet.
- g) Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Sachanlagen beinhalten auch Nutzungsrechte an Gebäuden, die - wie unter Abschnitt 16 erläutert - nach IFRS 16.23-25, bewertet wurden. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauern	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
	<i>Jahre</i>	<i>Jahre</i>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Gebäude-Nutzungsrechte, EDV-Hardware	3-10	3-10
- PKW	4-6	4-6
- Betriebsausstattung	3-8	3-8
- Mietereinbauten	5-7	5-7
- Büroeinrichtung	10-23	10-23

h) Leasingverhältnisse

Bei Abschluss eines Vertrags stellt der Konzern fest, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts (oder der Vermögenswerte) im Austausch für eine Gegenleistung überträgt. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht der Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts überträgt, prüft der Konzern, ob:

- » der Vertrag die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts beinhaltet. Dies kann explizit oder implizit festgelegt werden und sollte physisch abgrenzbar sein oder im Wesentlichen die gesamte Kapazität eines physisch abgrenzbaren Vermögenswerts darstellen. Hat der Lieferant ein materielles Substitutionsrecht, so wird der Vermögenswert nicht als Leasingverhältnis identifiziert;
- » der Konzern das Recht hat, während der gesamten Nutzungsdauer im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung des Vermögenswerts zu ziehen und
- » der Konzern das Recht hat, die Verwendung des Vermögenswerts zu bestimmen. Der Konzern hat dieses Recht, wenn er über die Entscheidungsrechte verfügt, die für die Änderung der Art und Weise und des Zwecks der Nutzung des Vermögenswerts am relevantesten sind. In seltenen Fällen, in denen die Entscheidung darüber, wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert verwendet wird vorbestimmt ist, hat der Konzern das Recht die Verwendung des Vermögenswerts zu bestimmen, wenn:
 - » der Konzern das Recht hat, den Vermögenswert zu betreiben; oder
 - » der Konzern den Vermögenswert so konzipiert hat, dass im Voraus festgelegt wird, wie und zu welchem Zweck er verwendet wird.

Bei Abschluss oder Neubeurteilung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, ordnet der Konzern die im Vertrag enthaltene Gegenleistung jeder Leasingkomponente auf der Grundlage ihrer relativen Einzelpreise zu. Bei Leasingverhältnissen für Gebäude und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung bei denen DF AG Leasingnehmer ist hat der Konzern entschieden, von der Trennung von Nichtleasing- und

Leasingkomponenten abzusehen und stattdessen jede Leasingkomponente und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Der Konzern erfasst am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird anfänglich zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus dem Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um etwaige Leasingzahlungen vor oder zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses, zuzüglich etwaiger anfänglich anfallender direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten für Abbau, Beseitigung, oder Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswerts oder des Standorts, an dem er sich befindet und abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Die Abschreibung des Nutzungsrechts erfolgt linear vom Bereitstellungsdatum entweder bis zum Ende seiner Nutzungsdauer – oder sollte dieses früher eintreten – bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die geschätzten Nutzungsdauern von Vermögenswerten mit Nutzungsrecht werden auf der gleichen Grundlage wie die von Sachanlagen bestimmt. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht regelmäßig um etwaige Wertminderungen reduziert und bei Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit entsprechend angepasst.

Am Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, falls dieser Satz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Im Allgemeinen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigenden Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- » feste Zahlungen, einschließlich wesentlicher fester Zahlungen; variable Leasingraten, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder (Zins-)Satzes vorgenommen wird;
- » Beträge, die der Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich wird entrichten müssen;
- » dem Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er diese auch tatsächlich wahrnehmen wird, Leasingzahlungen eines optionalen Verlängerungszeitraums, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er die Verlängerungsoption ausübt sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn der Konzern ist hinreichend sicher nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern, oder wenn sich die Schätzung des Konzerns hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn der Konzern seine Einschätzung ändert, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Wenn eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungswerts vorgenommen oder wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (Short Term) und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen (Low Value), werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Der Konzern weist in der Bilanz Nutzungsrechte als Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten als finanzielle Verbindlichkeiten aus.

- i) **Finanzielle Vermögenswerte** werden gemäß ihrer Zugehörigkeit zur jeweiligen Kategorie des IFRS 9 bilanziert und zum Erfüllungstag angesetzt bzw. ausgebucht. Gewinne und Verluste werden als Differenz zwischen Buchwert und Entgelt zum Zeitpunkt der Ausbuchung ermittelt. Der Konzern klassifiziert die finanziellen Vermögenswerte in die Kategorien finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Aktuell werden keine Vermögenswerte bilanziert, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte. Dieser Bewertungskategorie werden die in den Vermögenswerten Gläubiger enthaltenen Forderungen des Restrukturierungsportfolios und des Handelsportfolios zugeordnet. Diese wurden ursprünglich mit Handelsabsicht zur kurzfristigen Weiterveräußerung erworben. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte dieser Kategorie werden zum Zeitpunkt der Wertsteigerung bzw. Wertminderung erfolgswirksam erfasst. Zurechenbare Transaktionskosten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Das Restrukturierungsportfolio besteht aus überfälligen und rechtshängigen Forderungen gegen diverse Schuldner. Der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts liegt, unter Berücksichtigung unternehmensinterner und externer juristischer Beurteilungen, die Einschätzung der jeweiligen Erfolgsaussichten der gerichtlichen Durchsetzung der rechtshängigen Forderungen zugrunde.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, mit der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum an diesem finanziellen Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden (IFRS 9.3.2.3, 3.2.6).

Nach IFRS 9 „Finanzinstrumente“ wird regelmäßig ermittelt, ob objektive substantielle Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes oder eines Portfolios von Vermögenswerten stattgefunden hat. Nach Durchführung eines Wertminderungstests wird eine erforderliche Wertminderung für erwartete Kreditverluste im Ergebnis erfasst.

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft ist, einschließlich eines Anteils an einem Unternehmen, wird an jedem Bilanzstichtag überprüft, um festzustellen, ob eine Wertminderung eingetreten ist (IFRS 9.5.5). Bei einem finanziellen Vermögenswert liegt eine Wertminderung vor, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts eingetreten sind, ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt.

Objektive Hinweise darauf, dass bei finanziellen Vermögenswerten Wertminderungen eingetreten sind, können folgende sein:

- » Der Ausfall oder Verzug eines Schuldners
- » Hinweise, dass ein Schuldner in ein Insolvenz- oder anderes Sanierungsverfahren geht
- » Nachteilige Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern oder Emittenten
- » Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows aufgrund negativer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die mit Ausfällen korrelieren

Darüber hinaus ist bei einem Eigenkapitalinstrument ein signifikanter oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter dessen Anschaffungskosten ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung. Der Konzern hält einen Rückgang um 20 % für signifikant und einen Zeitraum von sechs Monaten für länger anhaltend.

Der Konzern berücksichtigt Hinweise auf Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowohl auf Ebene des einzelnen Vermögenswerts als auch auf kollektiver Ebene. Alle Vermögenswerte, die für sich genommen bedeutsam sind, werden auf spezifische Wertminderungen beurteilt. Diejenigen, die keiner spezifischen Wertminderung unterliegen, werden kollektiv auf das Vorliegen von bereits eingetretenen, aber noch zu identifizierenden Wertminderungen untersucht. Vermögenswerte, die für sich genommen nicht einzeln bedeutsam sind, werden kollektiv auf Wertminderungen beurteilt. Bei der Beurteilung kollektiver Wertminderungen verwendet der Konzern historische Trends der Ausfallwahrscheinlichkeiten, den zeitlichen Anfall von Zahlungen und die Höhe der eingetretenen Verluste.

Eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts, der in der Folge nach der Effektivzinsmethode bilanziert wird, wird als Differenz zwischen seinem Buchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows berechnet, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswerts.

- j) Bei den **anderen kurzfristigen Vermögenswerten** handelt es sich um Kredite und Forderungen, die in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Grundlage der Effektivzinsmethode bilanziert werden.
- k) Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** werden zum Nennbetrag bilanziert. Der Posten umfasst Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Fälligkeit bis zu drei Monaten.
- l) Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 „Ertragsteuern“ nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS-Wertansätzen ermittelt. Als Basis dienen die Steuersätze, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

Latente Steueransprüche aus ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen und abzugsfähigen temporären Differenzen werden nur in dem Maße bilanziert als es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuern des Ergebnis zur Verfügung stehen wird und ausreichende steuerpflichtige temporäre Differenzen vorliegen, gegen die die abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern bilanziert, soweit in den kommenden Geschäftsjahren in ausreichendem Umfang zu versteuernde Ergebnisse erzielt werden können (IAS 12.24 ff., IAS 12.34).

- m) Die Eigenkapitalbestandteile sind zu Nominalwerten erfasst und unter Abschnitt 21 erläutert. Hinsichtlich der Entwicklung des **Eigenkapitals** verweisen wir auf die separate Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.
- n) Die **Pensionsverpflichtungen** umfassen beitrags- und leistungsorientierte Versorgungssysteme.

Die Verpflichtungen für leistungsorientierte Versorgungssysteme werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen auf Altersversorgung (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ gebildet. Den Pensionsverpflichtungen steht ein Aktivwert der Rückdeckungsversicherung gegenüber. Die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung sind an die Versorgungsberechtigten verpfändet. Die eingesetzte Versicherung wird als Planvermögen angesetzt, da sie unwiderruflich und auch im Insolvenzfall des Unternehmens ausschließlich für den Versorgungszweck zur Verfügung steht (qualifizierende Versicherungspolice). Der Barwert der abgedeckten Verpflichtungen wird durch den Wert des Planvermögens begrenzt.

Der Wert der Pensionsverpflichtungen und der beizulegende Wert der Rückdeckungsversicherung werden saldiert. Gemäß IAS 19 ist nur eine unmittelbare und vollumfängliche Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis zulässig. Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand ist im Jahr der Entstehung direkt im Gewinn oder Verlust zu erfassen.

IAS 19 (revised 2011) lässt nur eine typisierende Verzinsung des Planvermögens in Höhe des Diskontierungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen zu Periodenbeginn zu. Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer ihre Arbeitsleistung erbracht haben.

- o) **Rückstellungen** werden gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt, und wenn die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrages zuverlässig schätzbar ist. Die Bewertung erfolgt zu Vollkosten.
- p) Die **finanziellen Verbindlichkeiten** werden bei erstmaliger Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der regelmäßig den Anschaffungskosten entspricht. Hierbei werden auch die Transaktionskosten berücksichtigt. In der Folge werden die Verbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In der Regel sind diese Verbindlichkeiten beim DF-Konzern kurzfristig und werden deshalb zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im DF-Konzern bestehen keine Verbindlichkeiten, die Handelszwecken dienen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Die Differenz zwischen einer getilgten oder übertragenen finanziellen Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt wird erfolgswirksam erfasst.

Leasingverhältnisse werden mit dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet (IFRS 16.26). Die Verpflichtungen werden als kurzfristige Schulden bilanziert, sofern die Leasingzahlungen innerhalb von 12 Monaten zu leisten sind; der Barwert der übrigen Leasingzahlungen wird unter den langfristigen Schulden ausgewiesen. Leasingverhältnisse über kurzfristige und über geringwertige Vermögenswerte werden nicht nach IFRS 16 bilanziert.

- q) Die **Verbindlichkeiten Gläubiger** sind mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, da im Insolvenzplan festgelegt wurde, dass diese Verbindlichkeiten in Höhe des Zuflusses aus bestehenden Forderungen getilgt werden. Die aus der Fair Value-Bewertung des Handels- und Restrukturierungsportfolios resultierenden beizulegenden Zeitwerte bestimmen zusammen mit den beizulegenden Zeitwerten der übrigen **Vermögenswerte Gläubiger** den Wert der Verbindlichkeiten Gläubiger (vgl. Abschnitt 32, *Angaben zum Fair Value*). Soweit der beizulegende Zeitwert der Forderungen zum Stichtag niedriger oder höher ist als die Verbindlichkeiten, sind diese erfolgswirksam angepasst worden.

Die Verbindlichkeiten Gläubiger werden im Zugangszeitpunkt, demnach mit Rechtskraft des Insolvenzplans, als finanzielle Verbindlichkeit der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (IFRS 9.4.2.1 f.) klassifiziert.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die Annahmen und Schätzungen, die sich auf die konzerneinheitliche Festlegung von Nutzungsdauern, die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, die Bewertung von Forderungen zum beizulegenden Zeitwert sowie die Bilanzierung und Bewertung von Nutzungsrechten, Leasingverbindlichkeiten und Rückstellungen beziehen, werden als nicht wesentlich für den Konzernabschluss angesehen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die Ermittlung beizulegender Zeitwerte der in den Vermögenswerten Gläubiger enthaltenen Forderungen des Restrukturierungs- und Handelsportfolios erfordert Annahmen hinsichtlich der Länder- und Adressenrisiken, die weitestgehend auf den am Bilanzstichtag vorhandenen Verhältnissen basieren. Eine Erhöhung dieser Risiken führt nicht zu negativen Effekten aus der Fair Value-Bewertung auf das Konzerneigenkapital und das Konzernergebnis, da sich zugleich aufgrund des oben beschriebenen Zusammenhangs der Fair Value der Verbindlichkeiten Gläubiger in gleichem Umfang verringern würde.

Der Ansatz aktiver latenter Steuern auf noch nicht genutzte Verlustvorträge basiert auf Schätzungen im Rahmen der Unternehmens- und Konzernplanung. Um positive und negative Einflussfaktoren auf künftige Einkommen zu berücksichtigen und um überwiegend wahrscheinliche Beträge zu ermitteln, verwendet die Planungsrechnung eine zeitraumbezogene Gewichtung.

Aufgrund der hohen Dynamik des gesamtwirtschaftlichen Umfelds ist der Unsicherheitsgrad bei der Erstellung des Konzernabschlusses deutlich höher, als dies in der Vergangenheit üblicherweise der Fall war. Unsicherheitsfaktoren ergaben sich insbesondere aufgrund der Inflationsentwicklung, der Entwicklung des Zinsniveaus, der geopolitischen Herausforderungen sowie durch Handelsbeschränkungen und Sanktionen. Auf der Grundlage des aktuellen Kenntnisstands ergaben sich bislang keine Anzeichen für wesentliche Wertminderungen.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG

(7) Transaktionsbezogene Erträge

Die transaktionsbezogenen Erträge beinhalten:

Transaktionsbezogene Erträge in Tausend Euro	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Provisionserträge	8.553	10.115
<i>davon Marketingerlöse (Vermittlungsprovisionen)</i>	<i>8.473</i>	<i>9.841</i>
<i>davon Erträge aus Inkassotätigkeit</i>	<i>44</i>	<i>44</i>
<i>davon Factoring-Erträge</i>	<i>36</i>	<i>229</i>
Forfaitierungserträge	298	815
Kursgewinne	0	57
Tradingerträge	20.675	-
Wertaufholung auf Forderungen	11	117
Gesamt	29.537	11.104

Provisionserträge ergeben sich im Wesentlichen aus Vermittlungs-, Beratungs- und Serviceleistungen im Bereich des Zahlungsverkehrs.

Die Marketingerlöse und Forfaitierungserträge werden von der DF GmbH ausschließlich mit jeweils einem externen Kunden in der Region Naher Osten erzielt.

Das Factoring-Geschäft wird ausschließlich von der DF s.r.o. in der Tschechischen Republik betrieben.

Die Leistungsverpflichtungen sind mit Erbringung der jeweiligen Dienstleistungen erfüllt und in der Regel auf eine nach dem Volumen bemessene prozentuale Gegenleistung gerichtet, die innerhalb von 14 Tagen fällig ist. Die Verträge enthalten keine signifikante Finanzierungskomponente.

Aus dem Forfaitierungsgeschäft erzielte die DF GmbH Erträge in Höhe von TEUR 298 (Vorjahr TEUR 815).

Im Geschäftsjahr wurden erstmalig Tradingerträge in Höhe von TEUR 20.675 erzielt. Im Geschäftsjahr wurde das Geschäft von der DF ME durchgeführt. In der Zukunft kann dies auch von einer anderen Konzerngesellschaft durchgeführt werden.

Die aus dem Trading erzielten Erträge wurden ausschließlich in der Region Naher Osten erzielt. Sie ergeben sich im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus dem Handelsgeschäft mit einem externen Kunden.

(8) Transaktionsbezogene Aufwendungen

Die transaktionsbezogenen Aufwendungen beinhalten:

Transaktionsbezogene Erträge in Tausend Euro	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Provisionsaufwendungen	(504)	(465)
Kursverluste	(66)	(34)
Tradingaufwendungen	(20.541)	0
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	(4)	(16)
Gesamt	(21.115)	(515)

Die Provisionsaufwendungen stehen in kausalem Zusammenhang mit den entsprechenden Erträgen. Die Provisionsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus für die DF-Gruppe erbrachten Vermittlerleistungen und betreffen im Wesentlichen den Marketing Service mit TEUR 467 (Vorjahr TEUR 307) sowie Bankprovisionen mit TEUR 37 (Vorjahr TEUR 157). Die Tradingaufwendungen mit TEUR 20.541 (Vorjahr TEUR 0) stehen in direktem Zusammenhang zu den Traderträgen.

(9) Ergebnis aus transaktionsbezogenen Erträgen und Aufwendungen (Rohergebnis)

Das Rohergebnis errechnet sich als Differenz zwischen den transaktionsbezogenen Erträgen und Aufwendungen.

Rohergebnis in Tausend Euro	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Provisionsergebnis	8.049	9.650
Forfaitierungsergebnis	298	815
Zinsergebnis aus Serviceleistungen	134	-
Bewertungsergebnis	7	100
Ergebnis aus Kursdifferenzen	(66)	23
Gesamt	8.422	10.588

(10) Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge in Tausend Euro	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Erträge aus der Auflösung sonstiger Schulden	54	1
Erträge aus Weiterbelastungen	5	9
Entgelt für die Verwertung des Vermögens Gläubiger	12	29
Übrige sonstige betriebliche Erträge	71	16
Gesamt	142	55

(11) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand in Tausend Euro	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Gehälter	1.791	2.108
Gehälter gesamt	1.791	2.108
Soziale Abgaben	143	136
Altersversorgung	147	154
Sonstige soziale Aufwendungen	2	2
Soziale Aufwendungen gesamt	292	293
Gesamt	2.082	2.400

Die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten im Wesentlichen Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger in Höhe von TEUR 120 (Vorjahr TEUR 120) sowie für weitere beitragsorientierte Versorgungspläne in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr TEUR 28).

(12) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen stellen sich wie folgt dar:

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Tausend Euro	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	12	10
Abschreibungen auf Sachanlagen	198	211
<i>davon auf Nutzungsrechte</i>	<i>163</i>	<i>162</i>
Gesamt	211	221

Bei den den Nutzungsrechten zugrundeliegenden Vermögenswerten handelt es sich ausschließlich um Gebäude. Abschreibungen wegen außerplanmäßiger Wertminderungen waren, wie auch in der Vorperiode, nicht notwendig.

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Tausend Euro	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten, Honorare	1.123	541
Investor Relations, Hauptversammlung	237	238
Reisekosten	145	146
Versicherungen, Gebühren, Beiträge	139	130
IT-Kosten	139	129
Gebühren des Zahlungsverkehrs	123	88
Raumkosten	81	104
Verwaltungskosten/Kooperationspartner	59	51
Übrige sonstige Aufwendungen	637	503
Gesamt	2.684	1.929

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten sowie Honorare beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Abschluss- und Zwischenprüfungen sowie für Rechts- und Steuerberatung. Hierin sind im Geschäftsjahr die Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit mit einer Korrespondenzbank der DF-Gruppe um TEUR 429 enthalten.

Die Raumkosten beinhalten im Wesentlichen Neben- und Reinigungskosten sowie Kosten kurzfristiger Mietverträge mit Laufzeiten unter einem Jahr.

Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats (TEUR 113, Vorjahr TEUR 110).

(14) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis in Tausend Euro	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Zinserträge aus Forderungen (loans and receivables)	721	620
Andere Zinserträge	-	-
Zinserträge gesamt	721	620
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1	56
- davon sonstige Zinsen	1	56
Andere Zinsaufwendungen	781	345
- davon aus Leasingverbindlichkeiten	40	36
- davon sonstige Zinsen	741	308
Zinsaufwendungen gesamt	782	401
Zinsergebnis = Finanzergebnis	(61)	219

Die Zinserträge resultieren aus Verzugszinsen, die im Trading- (TEUR 607, Vorjahr TEUR 0), Forfaitierungs- und Servicegeschäft berechnet wurden. Die Zinsaufwendungen beinhalten im Berichtszeitraum insbesondere Zinsen für das Darlehen des Mehrheitsgesellschafters (TEUR 729, Vorjahr TEUR 308).

(15) Ertragsteuern

Latente Steueransprüche aus temporären Differenzen dürfen nicht bilanziert werden, wenn nicht mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, gegen welche die abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden können (IAS 12.27).

Von den bilanzierten Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern in Höhe von TEUR 2.224 (Vorjahr TEUR 1.512) entfallen auf das im Vorjahr erzielte Ergebnis der DF AG TEUR 731 (Vorjahr TEUR 306) für Gewerbesteuer und auf das im Berichtsjahr erreichte Ergebnis TEUR 255 für Körperschaftsteuer, TEUR 14 für Solidaritätszuschlag sowie TEUR 325 für Gewerbesteuer. Zugleich bestehen Steuerforderungen in Höhe von TEUR 346 (Vorjahr TEUR 383), die sich einerseits in Höhe von TEUR 335 aus der Verrechnung gezahlter Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag mit der für das Geschäftsjahr 2021 ermittelten Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag der DF AG ergeben.

Der Gewinn, der im ersten Rumpfgeschäftsjahr 2016 aus den Forderungsverzichten der Gläubiger der DF AG entstanden ist, ist gemäß der verbindlichen Auskunft des Finanzamts Köln-Mitte vom 25. April 2016 als steuerbegünstigter Sanierungsgewinn zu behandeln mit der Folge, dass der Sanierungsgewinn zunächst mit den laufenden Verlusten bzw. vorhandenen Verlustvorträgen zu verrechnen ist. Reichen die vorhandenen Verlustvorträge nicht aus, so ist die auf den verbleibenden Sanierungsgewinn entfallende Steuer mit dem Ziel des späteren Erlasses zu stunden. Im Ergebnis löst der Sanierungsgewinn somit keine Steuern aus. Die nach Verrechnung des Sanierungsgewinns verbleibenden steuerlichen Verlustvorträge sind nach der im Juli 2016 vollzogenen Kapitalerhöhung, verbunden mit der Beteiligung eines Mehrheitsgesellschafters, steuerlich bei Vorliegen aller Voraussetzungen als Verlustvortrag nutzbar. Bis zum Jahr 2019 hat die DF AG steuerliche Verluste erzielt, von denen nicht mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit angenommen werden konnte, dass künftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, gegen welche die Verluste verwendet werden können. Dies lag darin begründet, dass die DF AG aufgrund der Änderung des Geschäftsmodells nur Erträge aus der Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger und aus Beteiligungen erzielen konnte.

Mit der Anwendung des Gewinnabführungsvertrags zwischen der DF AG und der DF GmbH, der am 3. August 2020 mit Zustimmung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2020 durch Eintragung in das Handelsregister wirksam geworden ist, hat die DF AG im Berichtsjahr auf Grundlage des vorgenannten Vertrags einen Ertrag in Höhe von TEUR 5.840 (Vorjahr TEUR 8.586) erzielt und bisher ungenutzte steuerliche Verluste in Höhe von TEUR 3.852 (Vorjahr TEUR 4.492) gegen das steuerliche Ergebnis verwendet.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden für die DF AG steuerliche Verlustvorträge betreffend Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 12.677 (Vorjahr TEUR 16.529) und betreffend Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 12.654 (Vorjahr TEUR 16.506). Darüber hinaus betragen die temporären Differenzen zur Gewerbe- und Körperschaftsteuer jeweils TEUR 1 (Vorjahr jeweils TEUR 1).

Auf Basis der beendeten Verlusthistorie und der für die kommenden Jahre erstellten bzw. aktualisierten Unternehmensplanung geht die Konzernleitung davon aus, dass ausreichende steuerliche Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, gegen die noch ungenutzte steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können (IAS 12.35). Bei der Höhe des Ansatzes aktiver latenter Steuern wird darauf geachtet, dass nur solche Beträge angesetzt werden, deren Realisierung zumindest überwiegend wahrscheinlich ist. Bei dieser Einschätzung werden alle positiven und negativen Einflussfaktoren für ein ausreichend hohes Einkommen in der Zukunft berücksichtigt. Die Einschätzung kann in Abhängigkeit von künftigen Entwicklungen Änderungen unterliegen.

Der DF-Konzern bilanziert zum 31. Dezember 2023 einen latenten Steueranspruch entsprechend der erwarteten Nutzbarkeit des Vortrags noch nicht genutzter steuerlicher Verluste (IAS 12.34 und 12.82) in Höhe von TEUR 3.840 (Vorjahr TEUR 4.970).

Die Ertragsteuern im Konzern setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern in Tausend Euro	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Steueraufwendungen des laufenden Jahres	716	707
Anpassungen für frühere Jahre	0	0
Laufende Steueraufwendungen	716	707
Latente Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen	1	1
Latente Steuern im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen	1.145	202
Latenter Steueraufwand (-ertrag)	1.146	203
Gesamt	1.863	910

Die latenten Steuern werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. In Deutschland beträgt der Körperschaftsteuersatz einheitlich 15,0 %. Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie eines effektiven Gewerbesteuersatzes in Höhe von ca. 16,6 % ermittelt sich für inländische Unternehmen ein Steuersatz von etwa 32,5 % (Vorjahr 31,5 %). Dieser Steuersatz ist einheitlich für den gesamten Berichtszeitraum zur Ermittlung latenter Steuereffekte im Inland zu Grunde gelegt worden. Die Steuereffekte aus den ausländischen Unternehmen sind im gesamten Berichtszeitraum von unwesentlicher Bedeutung und werden daher in der Darstellung vernachlässigt. Auf die Währungsumrechnungsdifferenz wirtschaftlich selbständiger ausländischer Einheiten entfielen im Falle der Realisation ein Ertragsteueranspruch in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr TEUR 54).

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2023 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Zuordnung aktiver und passiver latenter Steuern in Tausend Euro	Aktiva		Passiva	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Beteiligung	-	-	-	-
Pensionsverpflichtungen	6	22	-	-
Steuerlicher Verlustvortrag	3.839	4.970	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	37	37	-	-
Summe	3.882	5.028	-	-
Saldierung	-	-	-	-
Bilanzansatz	3.882	5.028	-	-

Steuerliche Überleitungsrechnung:

in Tausend Euro	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.527	6.315
Nominaler Ertragsteuersatz	32,45 %	31,50 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	1.145	1.988
Effekte aus abweichenden lokalen Steuersätzen	387	114
Steuereffekte aus Veränd. der Wertber. aktiver lat. Steuern	156	-1.220
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	154	28
Sonstige Effekte	21	0
Ertragsteuern	1.862	910

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(16) Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Aufgliederung der Posten des Anlagevermögens sowie ihre Entwicklung im Berichtszeitraum sind im Konzernanlagespiegel dargestellt.

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 sind Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 in Höhe von TEUR 1.148 (Vorjahr TEUR 1.272) unter den Sachanlagen aktiviert. Zugleich sind langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.018 (Vorjahr TEUR 1.100) und den sonstigen Schulden zugeordnete kurzfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 153 (Vorjahr TEUR 145) in Höhe der Barwerte passiviert. Zinsaufwendungen sind im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr TEUR 36) angefallen. Leasingaufwendungen werden in Höhe von TEUR 163 (Vorjahr TEUR 162) unter den Abschreibungen auf Sachanlagen ausgewiesen.

Der DF-Konzern ist als Leasing-Nehmer insbesondere bei der Anmietung von Büroräumen betroffen. Leasingverhältnisse, die zum 31. Dezember 2023 eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten aufweisen, werden als kurzfristige Verpflichtungen bilanziert und die Leasingzahlungen linear als Aufwand erfasst. Im Berichtszeitraum wurden Aufwendungen aus kurzfristigen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 40) erfasst.

Anlagevermögen in Euro	Immaterielle Vermögenswerte (Rechte, EDV-Software)	Sachanlagen		Summe
		(Nutzungsrechte an Gebäuden)	(andere Anlagen, Betriebs und Ge- schäftsausstattung)	
Anschaffungskosten				
01.01.2023	291.626,83	1.483.151,89	585.582,48	2.360.361,20
Währungsdifferenzen	-327,58	0,00	-441,32	-768,90
Zugänge	373,42	41.654,51	16.849,52	58.877,45
Abgänge	138.973,83	0,00	253.566,48	392.540,31
31.12.2023	152.698,83	1.524.806,40	348.424,20	2.025.929,43
Abschreibungen				
01.01.2023	248.461,75	211.550,84	429.632,90	889.645,49
Währungsdifferenzen	34,83	2.478,06	-413,18	2.099,72
Zugänge	11.897,50	162.509,95	36.526,50	210.933,95
Abgänge	132.246,18	0,00	253.353,48	385.599,66
31.12.2022	128.147,90	376.538,85	212.392,74	717.079,50
Nettobuchwerte				
31.12.2023	24.550,93	1.148.267,55	136.031,46	1.308.849,94
31.12.2022	43.165,08	1.271.601,05	155.949,58	1.470.715,71

(17) Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten hinterlegte Mietkautionen in Höhe von TEUR 55 (Vorjahr TEUR 54) für die vom DF-Konzern genutzten Büroräume.

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.271 (Vorjahr TEUR 15.747) sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Forderungen resultieren im Wesentlichen aus dem Trading-, Forfaitierungs- und Factoring-Geschäft. Im Geschäftsjahr waren zum Stichtag, im Vergleich zum Vorjahr, nur wenige Geschäfte aktiv. Wertberichtigungen waren lediglich auf Forderungen des Factoring-Bereichs in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr TEUR 27) erforderlich, um marktübliche Ausfallrisiken zu berücksichtigen.

(19) Andere kurzfristige Vermögenswerte

Die anderen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Kurzfristige Vermögenswerte in Tausend Euro	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Steuerforderungen	280	304
Aktivische Abgrenzung	110	85
Übrige sonstige Vermögenswerte	400	292
Gesamt	790	681
davon finanzielle Vermögenswerte	400	292
davon nicht finanzielle Vermögenswerte	390	389

Die Steuerforderungen betreffen Umsatzsteuer. In den übrigen sonstigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Provisionsvorschüsse und eine Hinterlegung für Sicherheitsleistung bei Gericht enthalten.

(20) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von TEUR 41.909 (Vorjahr TEUR 23.565) handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten mit Fälligkeiten bis zu drei Monaten. Im Geschäftsjahr waren zum Stichtag, im Vergleich zum Vorjahr, nur wenige Trading-, Forfaitierungs- und Factoring-Geschäfte aktiv.

(21) Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals des DF-Konzerns ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital des Konzerns ist in voller Höhe eingezahlt und beträgt zum Bilanzstichtag unverändert EUR 11.887.483,00. Es ist, ebenfalls unverändert zum Vorjahr, eingeteilt in 11.887.483 nennwertlose Stückaktien, die auf den Namen lauten.

Gemäß dem am 29. April 2016 angenommenen und gerichtlich bestätigten Insolvenzplan, der am 20. Mai 2016 Rechtskraft erlangte, wurde eine Barkapitalerhöhung um bis zu TEUR 7.500 sowie eine Sachkapitalerhöhung um bis zu TEUR 4.022 festgelegt. Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung konnten die Zeichner der gescheiterten Barkapitalerhöhung 2015 ihren jeweiligen Rückforderungsanspruch in Form einer Sacheinlage in die Gesellschaft einbringen. Für beide Eigenkapitalmaßnahmen wurde das gesetzliche Bezugsrecht der Altaktionäre ausgeschlossen. Der Emissionskurs für die sowohl im Rahmen der Sach- als auch für die Barkapitalerhöhung auszugebenden neuen Aktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 betrug EUR 1,00. Die Barkapitalerhöhung wurde in Höhe von TEUR 7.500 und die Sachkapitalerhöhung in Höhe von TEUR 3.707 durchgeführt und jeweils am 6. Juli 2016 im Handelsregister eingetragen.

Kosten der Bar- und Sachkapitalerhöhung

Die im Zusammenhang der Bar- und Sachkapitalerhöhung angefallenen Kosten in Höhe von insgesamt TEUR 623 sind grundsätzlich ergebnisneutral zu behandeln und vom Kapitalerhöhungsbetrag abzusetzen und wurden daher mit dem Eigenkapital verrechnet.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet oder durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage erhöht wurden.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG (Einzelabschluss) ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2023 der DF Deutsche Forfait AG EUR 0 (Vorjahr EUR 475.499,32) an die Aktionäre auszuschütten. Das sind EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,04) je dividendenberechtigter Stückaktie.

Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung

Unter diesem Posten sind die Differenzen des sonstigen Ergebnisses aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen als Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Der Posten ist negativ und verringert das ausgewiesene Eigenkapital im Berichtsjahr um TEUR 116 (Vorjahr TEUR 172). Die Veränderung des Postens im Berichtszeitraum beträgt TEUR 56 und ergibt sich im Wesentlichen aus der Währungsumrechnung des Abschlusses der vollkonsolidierten Tochtergesellschaft DF Deutsche Forfait s.r.o. in Tschechien.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie bezogen auf die im Berichtszeitraum durchschnittlich ausgegebene Anzahl der Stammaktien (11.887.483 Stück, unverändert zum Vorjahr) beträgt unverwässert sowie verwässert EUR 0,14 (Vorjahr EUR 0,45). Eigenkapitalinstrumente mit einem potenziell verwässernden Effekt sind nicht begeben.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 18. August 2022 hat die Aufhebung der in der Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 beschlossenen und in der Hauptversammlung von 30. Juni 2020 verlängerten Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien gebilligt:

- a) Das Bedingte Kapital 2016/I und das Bedingte Kapital 2016/II werden aufgehoben.
- b) Der § 8 Abs. 4 und Abs. 6 der Satzung werden ersatzlos gestrichen.

(22) Pensionsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ gebildet. Daneben bestehen beitragsorientierte Versorgungspläne bei der staatlichen Rentenversicherung und beim BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., die aus laufenden Beitragszahlungen bedient werden.

Für zwei ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen Altersversorgungszusagen, die als leistungsorientierte Versorgungspläne ausgestaltet sind. Die Zusagen beinhalten Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Herrn Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Frau Attawar hat demgegenüber ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung. Die Verpflichtung des Unternehmens besteht darin, die zugesagten Leistungen an die Mitarbeiter zu erfüllen. Das Versorgungssystem ist extern durch eine Rückdeckungsversicherung finanziert, deren Garantieleistungen den zugesagten Versorgungsleistungen entsprechen, so dass Risiken der in IAS 19.139b beschriebenen Art nicht ersichtlich sind. Die Berechnungen wurden mit Hilfe der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ von Professor Klaus Heubeck durchgeführt.

Bei der Wertermittlung spielen neben den Annahmen zur Lebenserwartung die folgenden Prämissen eine Rolle:

Versicherungsmathematische Annahmen in %	31.12.2023	31.12.2022
Rechnungszins	3,57	4,21
Inflationsrate	1,00	1,00
Rentendynamik	1,00	1,00

Die folgenden Übersichten zeigen die Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts und des Planvermögens:

Entwicklung/Überleitung des Anwartschaftsbarwerts in Tausend Euro	31.12.2023	31.12.2022
Anwartschaftsbarwert zum 1.1.	290	397
Dienstzeitaufwendungen	-	-
Zinsaufwendungen	12	5
<i>Erwartete Rentenzahlung</i>	(1)	(1)
Tatsächliche Rentenzahlungen	205	0
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn)	18	(112)
<i>davon entfallen auf Änderungen der finanziellen Annahmen</i>	5	(112)
<i>davon entfallen auf Änderungen der demographischen Annahmen</i>	-	-
<i>davon entfallen auf erfahrungsbedingte Annahmen</i>	13	-
Anwartschaftsbarwert zum 31.12.	115	290

Entwicklung des Planvermögens in Tausend Euro	31.12.2023	31.12.2022
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	290	397
Typisierender Kapitalertrag	12	5
Ertrag aus Planvermögen	18	(112)
Tatsächliche Rentenzahlungen	(205)	-
Planvermögen zum 31.12.	115	290

Die Abweichungen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung („asset ceiling“) stellen sich in der Überleitung und in der Übersicht von sechs Jahren wie folgt dar:

Entwicklung/Überleitung des Effekts des „asset ceiling“ in Tausend Euro	31.12.2023	31.12.2022
Anwartschaftsbarwerte zum 31.12.	115	290
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	115	290
Effekt des „asset ceiling“ zum 31.12.	-	-
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste aus den Anwartschaftsbarwerten	(18)	(112)
Gewinn (Verlust) aus Planvermögen	18	112
Effekt des „asset ceiling“ zum 31.12.	-	-

in Tausend Euro	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Anwartschaftsbarwerte	115	290	397	857	811	715
Enthaltene Auswirkungen der Abweichungen Planvermögen	(18)	(112)	(107)	35	81	(3)
Enthaltene Auswirkungen der Abweichungen	115	290	397	857	811	715
Enthaltene Auswirkungen der Abweichungen	(18)	(112)	(107)	35	81	11
Finanzierungsstatus	-	-	-	-	-	-

Entsprechend IAS 19.115 wird der beizulegende Zeitwert der kongruenten Rückdeckungsversicherung mit dem Barwert der Pensionsverpflichtungen gleichgesetzt. Der Aktivwert des Planvermögens in Höhe von TEUR 115 (im Vorjahr TEUR 290) wird mit dem Passivwert der Verpflichtung in Höhe von TEUR 115 (im Vorjahr TEUR 290) saldiert ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag überstieg das Planvermögen den Passivwert der Verpflichtung wie auch in der Vorperiode nicht.

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag lässt sich wie folgt herleiten:

Herleitung des in der Bilanz ausgewiesenen Nettobetrags in Tausend Euro	31.12.2023	31.12.2022
Anwartschaftsbarwerte	(115)	(290)
Beizulegender Zeitwert des Pensionsplanvermögens	115	290
Effekt des „asset ceiling“	-	-
	0	0

Aus Erhöhungen oder Verminderungen entweder des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung oder des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens können versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste entstehen, deren Ursachen unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter und Schätzungsänderungen bezüglich des Risikoverlaufs der Pensionsverpflichtungen und Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Ertrag aus den qualifizierenden Versicherungspolice sein können. Die

versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Aufgrund der Saldierung ist ein Ausweis jedoch nicht gegeben. Zum 31. Dezember 2023 führt ein um +0,5 % abweichender Rechnungszins zu Zinsaufwendungen von TEUR 5 und einem Anwartschaftsbarwert von TEUR 111, aus einem um -0,5 % abweichenden Rechnungszins resultieren Zinsaufwendungen von TEUR 4 und ein Anwartschaftsbarwert von TEUR 120.

Aus den leistungsorientierten Versorgungssystemen ergaben sich Aufwendungen, die sich aus den folgenden Komponenten zusammensetzten:

Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne in Tausend Euro	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Dienstzeitaufwendungen	-	-
Zinsaufwand	12	5
Zinserträge aus Planvermögen	(12)	(5)
Zins auf den Effekt des „asset ceiling“	-	-
Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung	0	0

Komponenten des sonstigen Ergebnisses (OCI) in Tausend Euro	31.12.2023	31.12.2022
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne)	(112)	(112)
Zinserträge aus Planvermögen	112	112
Veränderung im Effekt des „asset ceiling“	-	-
Erfassung im sonstigen Ergebnis	0	0

Während jeder Berichtsperiode ergab sich ein Nettowert in Höhe von EUR 0,00, da der Erhöhung der Pensionsverpflichtungen eine entsprechende Erhöhung des Planvermögens gegenübersteht. Für die nachfolgende Periode werden bei einer Duration der Verpflichtungen von 7,73 Jahren (im Vorjahr 10,96 Jahre) Rentenzahlungen aus den zum 31. Dezember 2023 bestehenden Pensionszusagen von TEUR 1 erwartet.

(23) Langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden resultieren aus einem zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Darlehen in Höhe von EUR 15,0 Mio. (Vorjahr EUR 15,0 Mio.), das der Mehrheitseigner der DF AG der Tochtergesellschaft DF GmbH zur Verfügung gestellt hat und aus den anteiligen mit dem Barwert passivierten Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.018 (Vorjahr TEUR 1.100).

Die DF AG ist verpflichtet, die gemieteten Räumlichkeiten nach Ablauf der jeweiligen Mietdauer wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Für den Barwert der geschätzten Aufwendungen, die zur Beseitigung jeglicher Mietereinbauten erforderlich sind, wurde eine Rückstellung erfasst. Diese Kosten wurden als Bestandteil der Nutzungsrechte aktiviert und werden über die Leasinglaufzeit abgeschrieben.

(24) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Tausend Euro	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Abgegrenzte Schulden	415	172
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Leistungen	88	47
Gesamt	503	219

In den abgegrenzten Schulden sind im Wesentlichen ausstehende Rechnungen enthalten. Davon sind TEUR 270 für eine anhängige Rechtssache.

(25) Sonstige kurzfristige Schulden

Die sonstigen kurzfristigen Schulden beinhalten folgende Einzelpositionen:

Sonstige kurzfristige Schulden in Tausend Euro	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Zinsverbindlichkeiten	1.139	410
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	228	46
Abschluss- und Prüfungskosten	187	216
Verbindlichkeiten gegenüber Personal	162	533
Leasingverbindlichkeiten	153	145
Urlaubsverpflichtungen	51	72
Verbindlichkeiten aus Abgaben und Beiträgen	7	7
Andere sonstige Verbindlichkeiten	52	61
Gesamt	1.979	1.488
davon finanzielle Schulden	1.746	1.430
davon nicht finanzielle Schulden	233	58

Die Verbindlichkeiten gegenüber Personal resultieren im Wesentlichen aus Tantiemeansprüchen. Die Leasingverbindlichkeit ergibt sich aus der Anwendung des IFRS 16. Die Zinsverbindlichkeiten betreffen das Darlehen des Mehrheitsaktionärs, während die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern überwiegend abzuführende Lohnsteuer beinhalten.

(26) Vermögenswerte Gläubiger und Verbindlichkeiten Gläubiger

Die **Vermögenswerte Gläubiger** beinhalten den gesamten Massebestand der Gesellschaft. Die verteilungsfähige Masse umfasst im Wesentlichen Forderungen aus dem Forfaitierungsgeschäft vor Insolvenz, bestehend aus Handels- und Restrukturierungsportfolio, und setzt sich wie folgt zusammen:

Vermögenswerte Gläubiger in Tausend Euro	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Restrukturierungsportfolio	18	18
Bankguthaben	-	13
Gesamt	18	31

Bezüglich des Handelsportfolios, das Forderungen des laufenden Forfaitierungsgeschäfts bis zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens betrifft, erwartet die DF-Gruppe aktuell noch Zahlungseingänge in der ausgewiesenen Höhe. Das Restrukturierungsportfolio betrifft überfällige und rechtsanhängige Forderungen.

gen gegen diverse Schuldner. Die Wertänderung des Restrukturierungs- und Handelsportfolios resultiert im Wesentlichen aus Fair Value-Anpassungen. Die erwarteten Rechtsverfolgungskosten werden zur besseren Darstellung und Übersichtlichkeit den Verbindlichkeiten Gläubiger zugeordnet. Die Fair Value-Bewertung führte im Berichtszeitraum zu Nettogewinnen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr Nettogewinne TEUR 1).

Bei den **Verbindlichkeiten Gläubiger** handelt es sich um Verbindlichkeiten, die zur Insolvenztabelle angemeldet wurden. Der Wert der Verbindlichkeiten ergibt sich demnach aus dem von den Gläubigern im Rahmen des Insolvenzplans erklärten Teilverzicht sowie der im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II erfolgten Berücksichtigung einer vorrangigen Befriedigung der Kreditinstitute aus der Sicherheitenverwertungsabrede.

Die Verbindlichkeiten Gläubiger beinhalten zudem kurzfristige Rückstellungen für erwartete Rechtsverfolgungskosten. Die Entwicklung im Berichtszeitraum stellt sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten Gläubiger in Tausend Euro	31.12.2023	31.12.2022
Stand 1.1.	31	29
Auskehrung an den Treuhänder	-	-
Inanspruchnahme kurzfristiger Rückstellungen	-	-
Aufwand/Ertrag aus der Fair Value-Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger	-	2
Stand 31.12.	31	31

Verminderungen der Verbindlichkeiten Gläubiger durch Auskehrung an den Treuhänder bzw. durch Verrechnung mit Gegenansprüchen betreffen sowohl die Auszahlungen, die zur Verteilung an die Gläubiger bestimmt sind, als auch die zu Lasten der Gläubiger zu berücksichtigenden Rechtsverfolgungskosten und sonstigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger.

Bei einer Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger zu fortgeführten Anschaffungskosten ergibt sich vor Auszahlung/Verrechnungen ein Gesamtwert, der über dem beizulegenden Wert der Vermögenswerte Gläubiger liegt. Gemäß Insolvenzplan erfolgt die Bedienung der nach dem Teilverzicht der Gläubiger verbleibenden Verbindlichkeiten ausschließlich in dem Maße, wie das zum Zeitpunkt der Feststellung des Insolvenzplans bestehende Vermögen der DF AG verwertet wird. Durch die Regelungen im Insolvenzplan gehen somit alle Chancen und Risiken aus der Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger auf die Gläubiger über. Die Verbindlichkeiten Gläubiger können daher zu keinem Zeitpunkt höher sein als die Vermögenswerte Gläubiger. Um eine Rechnungslegungsanomalie („accounting mismatch“) zu vermeiden, erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger zum, durch den durch die Wertentwicklung der Vermögenswerte bestimmten, beizulegenden Zeitwert (IFRS 9.4.2.2). Hieraus resultiert eine ergebniswirksame Wertänderung im Berichtszeitraum in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 1).

IV. SONSTIGE ANGABEN

(27) Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Mitarbeiter (ohne Vorstand) ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Bei der Position „Übrige / interne Verwaltung“ sind auch studentische Hilfskräfte berücksichtigt.

Anzahl der Beschäftigten	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Angestellte	16	19
<i>davon Handel / Vertrieb</i>	6	6
<i>davon Vertragsabwicklung</i>	2	2
<i>davon Controlling / Rechnungswesen</i>	4	5
<i>davon Compliance</i>	2	3
<i>davon Übrige / interne Verwaltung</i>	2	3

(28) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2023 hat der Konzern, wie bereits auch im Vorjahr, keine Forfaitierungs- und Ankaufszusagen herausgelegt, so dass keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen.

(29) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers Grant Thornton AG entfiel ausschließlich auf Prüfungsleistungen und belief sich auf TEUR 264 (Vorjahr TEUR 199).

(30) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ müssen Personen oder Unternehmen, die den DF-Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss des DF-Konzerns einbezogen werden. Beherrschung liegt grundsätzlich vor, wenn ein Aktionär mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der DF AG hält oder kraft Satzungsbestimmung oder vertraglicher Vereinbarung die Möglichkeit besitzt, die Finanz- und Geschäftspolitik des Managements des DF-Konzerns zu steuern.

Darüber hinaus erstreckt sich die Angabepflicht nach IAS 24 auf Geschäfte mit Personen und Unternehmen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des DF-Konzerns ausüben, einschließlich naher Familienangehöriger oder zwischengeschalteter Unternehmen. Ein maßgeblicher Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des DF-Konzerns kann hierbei auf einem Anteilsbesitz an dem DF-Konzern von 20 % oder mehr oder einem Sitz im Vorstand oder Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG beruhen.

Der DF-Konzern ist wie in der Vorperiode von den Angabepflichten des IAS 24 ausschließlich in Bezug auf Geschäfte mit Personen und Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss sowie zu den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen (Vorstand und Aufsichtsrat) der DF AG betroffen. Zum Bilanzstichtag sind der Vorstand und der Aufsichtsrat als nahestehend anzusehen.

Herr Dr. Shahab Manzouri ist aufgrund seines Anteilsbesitzes eine Person mit maßgeblichem Einfluss und verkörpert die oberste herrschende Ebene des Konzerns. Herr Dr. Manzouri hat der DF GmbH im Februar 2019 ein Darlehen in Höhe von EUR 15,0 Mio. mit einer Mindestlaufzeit von drei Jahren zur Verfügung gestellt, das mit dem EURIBOR für 12 Monate zuzüglich 1,0 % und abzüglich etwaiger Guthabengebühren (Negativzins) zu verzinsen ist. Die DF GmbH hat im Berichtszeitraum Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 729 (Vorjahr TEUR 308) als Aufwand erfasst und als sonstige kurzfristige Schuld zum 31. Dezember 2023 bilanziert. Zum Bilanzstichtag waren insgesamt TEUR 16.139 (Vorjahr TEUR 15.410) ausstehend.

Der Vorstand setzt sich im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 folgendermaßen zusammen:

Vorstand	Beruf
Dr. Behrooz Abdolvand Hans-Joachim von Wartenberg	<i>Politikwissenschaftler, Vorstandsvorsitzender seit 1. November 2017</i> <i>Rechtsanwalt, Vorstand seit 1. Dezember 2019</i>

Die kurzfristig fällige Vergütung für die Mitglieder des Vorstands gliedert sich wie folgt:

Vergütung Vorstand in Tausend Euro	Dr. B. Abdolvand	H.J. von Wartenberg
1.1.-31.12.2023		
Festgehalt	250	225
Sonstige Vergütung	26	26
Variable Vergütung	75	75
Gesamt	351	326
1.1.-31.12.2022		
Festgehalt	237	212
Sonstige Vergütung	26	26
Variable Vergütung	255	255
Gesamt	561	536

Hinsichtlich der Vergütungen des Berichtszeitraums sind Salden in Höhe von TEUR 153 (Vorjahr TEUR 510) zum Bilanzstichtag ausstehend.

Für zwei ehemalige Vorstandsmitglieder (Frau Attawar, ausgeschieden zum 31. Dezember 2015, und Herr Franke, ausgeschieden zum 30. September 2013), bestehen Altersversorgungszusagen, die als leistungsorientierte Versorgungspläne ausgestaltet sind. Die Zusagen beinhalten Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Herrn Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Frau Attawar hat demgegenüber ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung. Seit November 2012 wurden aufgrund des vertraglich vorgesehenen Ablaufs der Beitragszeiten keine Prämien mehr geleistet.

Nach diesen Pensionszusagen erhalten die genannten Vorstandsmitglieder von der DF AG eine garantierte Alterspension in Höhe der nachfolgenden Beträge:

» Jochen Franke: einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 152.301,00

Im Geschäftsjahr hat Frau Attawar von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und anstatt der jährlichen Ruhegeldleistung in Höhe von EUR 11.176,08 die einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 205.338,50 erhalten.

Darüber hinaus hat Frau Marina Attawar eine einmalige Kapitalzahlung aus einer rückgedeckten Unterstützungskasse in Höhe von EUR 210.669,81 erhalten.

Auf der Grundlage von mit den Vorstandsmitgliedern getroffenen Vereinbarungen über Entgeltumwandlung wurden die arbeitnehmerfinanzierten Beiträge von der DF Deutsche Forfait AG an die beiden Versorgungsträger entrichtet.

Aus den genannten Altersversorgungszusagen wurden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 bei Herrn Franke keine Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erbracht.

Eine anteilsbasierte Vergütung sowie andere langfristig fällige Leistungen werden nicht gewährt.

Die kurzfristig fällige Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich wie folgt dar:

Vergütung des Aufsichtsrates in Tausend Euro	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Festvergütung	98	98
Sitzungsgeld	15	12
Umsatzsteuer	9	11
Gesamt	122	121

(31) Angaben zu Mitteilungen gemäß §§ 21 Abs. 1 und 22 WpHG

Folgende Mitteilungen nach dem WpHG, die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 fortbestehen, hat die DF AG erhalten:

- » Herr Dr. Shahab Manzouri, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12. Juli 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Nördliche Münchner Str. 9c, 82031 Grünwald, Deutschland, am 6. Juli 2016 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 70 % überschritten hat und an diesem Tag 79,14 % (dies entspricht 9.408.170 Stimmrechten) betragen hat.
- » Herr Kevin Robert Steele, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29. Dezember 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Gustav-Heinemann-Ufer 56, 50968 Köln, Deutschland, am 28. Dezember 2022 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3 % (dies entspricht 356.628 Stimmrechten) betragen hat. 0,22 % dieser Stimmrechte sind ihm über die Living Cells Unlimited zugerechnet worden, 2,78 % werden von ihm als Herr Kevin Robert Steele gehalten.

(32) Finanzinstrumente

Einsatz und Steuerung von Finanzinstrumenten

Ausgangspunkt der Risikosteuerung von Finanzinstrumenten ist die systematische und regelmäßige Erfassung aller Risiken sowie deren Bewertung hinsichtlich ihrer Schadenspotentiale und Eintrittswahrscheinlichkeiten. Als wesentliche Risiken für die Finanzinstrumente werden vor allem das Ausfallrisiko und das Marktpreisrisiko identifiziert.

Liquiditätsrisiko

Die Cashflow-Prognosen werden auf der Ebene der operativen Gesellschaften erstellt und im Konzern zusammengefasst. Das Management überwacht die permanente Vorausplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns, um sicherzustellen, dass ausreichende Liquidität zur Verfügung steht, um den Betriebsbedarf zu decken. Auf Basis aktueller Kontoauszüge wird täglich eine Liquiditätsplanung für den Konzern, die DF AG, die DF GmbH, die DF s.r.o. und die DF ME erstellt. Die Planung umfasst die Ein- und Auszahlungen aus dem operativen Geschäft sowie die geplanten Verwaltungs- und Refinanzierungskosten. Für die jeweils folgenden ein bis zwei Wochen erfolgt die Planung auf Tagesbasis, für die nächsten drei Monate auf Wochenbasis und anschließend auf Monatsbasis.

Die Fälligkeitsstruktur der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Tausend Euro	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
bis 1 Monat	539	261
über 1 Monat bis 3 Monate	1.215	505
über 3 Monate bis 6 Monate	378	762
über 6 Monate bis 12 Monate	118	121
Gesamt	2.250	1.649

Die dargestellten finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 504 (Vorjahr TEUR 219) und sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden in Höhe von TEUR 1.746 (Vorjahr TEUR 1.430) zusammen.

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten mit Fälligkeiten von mehr als einem Jahr betragen zum 31. Dezember TEUR 16.038 (Vorjahr TEUR 16.153) und beinhalten ein Darlehen in Höhe von EUR 15,0 Mio. (Vorjahr EUR 15,0 Mio.) sowie den als langfristig eingestuften Anteil der Leasing-Verpflichtung in Höhe von TEUR 1.018 (Vorjahr TEUR 1.133).

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten sind durch Zahlungsmittel bei Kreditinstituten und kurzfristig fällige Vermögenswerte gedeckt.

Auf Basis der im Insolvenzplan getroffenen Vereinbarungen sind die Verbindlichkeiten Gläubiger kurzfristiger Natur und sollen sukzessive ausschließlich in dem Maße zurückgeführt werden, in dem es der DF-Gruppe gelingt, die Vermögenswerte Gläubiger zu verwerten.

Ausfallrisiko

Die DF-Gruppe hat als wesentlichstes Risiko die nur teilweise oder vollständige Nichterfüllung der Gegenleistungen identifiziert, da geeignete und wirtschaftlich sinnvolle Besicherungen für das derzeit überwiegende Leistungsangebot im Bereich der kurzfristigen Außenhandelsfinanzierung nicht vorhanden sind. Das Ausfallrisiko untergliedert sich in das Länder- und Adressenrisiko. Die Länder werden einem Länderrating unterzogen, das auf Basis der Analysen von Ratingagenturen erstellt wird. Für einzelne Forderungen werden Bonitätsprüfungen durchgeführt (Einholen von Kreditauskünften/Referenzen, Auswertung historischer Daten etc.). Das Eingehen von Länder- und Adressenrisiken wird durch eine Kompetenzregelung mit Limitsystem aktiv gesteuert. Die Kompetenzregelung sowie Länder- und Adressenlimite werden vom Aufsichtsrat verabschiedet, die Ausnutzung der Limite wird regelmäßig an ihn berichtet. Der DF-Konzern verringert dieses Risiko zusätzlich durch einen zügigen Verkauf der Forderungen. Ferner werden Länder- und Adressenrisiken, sofern möglich und wirtschaftlich sinnvoll, abgesichert (z.B. Bankgarantien). Konzentrationsrisiken sind im neuen Geschäftsfeld Trading durch den Abschluss eines sehr großen Geschäfts möglich.

Eine Darstellung des Buchwerts und des Ausfallrisikos der Vermögenswerte Gläubiger ist nicht relevant, da die DF-Gruppe gemäß rechtskräftigem Insolvenzplan nicht an den Chancen und Risiken aus der Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger partizipiert.

Aus nicht zur Verteilung an die Insolvenzgläubiger zur Verfügung stehenden Neugeschäften ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 ein Forderungsbestand aus Forfaitierungs- und Factoringgeschäften in Höhe von TEUR 98 (Vorjahr TEUR 15.697) zu verzeichnen. Das Ausfallrisiko ist hier, ebenso wie bei den sonstigen kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerten (Abschnitte 17 und 19), auf den jeweiligen Buchwert beschränkt.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden Ausfallrisiken, die aus Geschäften resultieren, die nicht zur Verteilung an die Insolvenzgläubiger zur Verfügung stehen, aktiv vor allem mittels Länder- und Adressenlimiten gesteuert. Die DF-Gruppe ist jedoch beim Angebot ihrer Produkte Marketing Service und Forfaitierung auf wenige spezialisierte Partner angewiesen und somit einem Konzentrationsrisiko ausgesetzt.

Marktpreisrisiko (einschließlich Zinsänderungsrisiko und Währungsrisiko)

Die Forderungen werden klassischerweise mit einem Marktwertabschlag vom Nominalwert angekauft. Dieser Marktwertabschlag wird auf Basis des laufzeitkongruenten Geld- und Kapitalmarktzinssatzes (beispielsweise 1-Jahres-LIBOR) und einer Risikomarge ermittelt. In der Marge wird das individuelle Risiko des einzelnen Geschäfts berücksichtigt, das vor allem von den Länder- und Adressenrisiken abhängt.

Für den DF-Konzern, der seinen Fokus auf den Weiterverkauf der Forderungen richtet, ist das Zinsänderungsrisiko in erster Linie ein Marktpreisrisiko, weil mit einer Zinserhöhung bis zum Forderungsverkauf der bis zur Fälligkeit der Forderung berechnete Marktwertabschlag ansteigt und somit der Marktwert der Forderung sinkt. Ein Marktpreisrisiko besteht während der Verweildauer der Forderungen im Portfolio des Unternehmens. Da das Forfaitierungsgeschäft erheblich an Gewicht verloren hat, haben Zinsänderungs- und Marktpreisrisiken derzeit eine unwesentliche Bedeutung.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die mit den Vermögenswerten Gläubiger und den korrespondierenden Verbindlichkeiten Gläubiger in Zusammenhang stehenden Währungsgewinne und -verluste separat ausgewiesen. Aufgrund der Einzelbewertung sind Kursgewinne und -verluste ausgewiesen, die jedoch zur Beurteilung des Währungsrisikos saldiert zu betrachten sind.

Die DF-Gruppe partizipiert nicht an den hieraus resultierenden Chancen und Risiken. Dem Marktrisiko der darüber hinaus bestehenden Vermögenswerte und Schulden ist eine unwesentliche Bedeutung zuzuordnen.

Die DF-Gruppe ist Risiken aus der Änderung von Marktpreisen (z.B. für Rohstoffe) ausgesetzt, die im Zusammenhang mit dem Bezug von Handelswaren entstehend. Dem Risiko aus kurzfristigen Schwankungen dieser Marktpreise begegnet die DF-Gruppe in der Regel durch kurzfristige Umsetzung der Handelswaren oder Fixierung von Verkaufspreisen. Die DF-Gruppe entschied sich, keine Sicherungsgeschäfte für Rohstoffpreise abzuschließen. Zum Abschlussstichtag gab es hierzu keinen Bestand und damit kein Exposure.

Angaben zum Fair Value nach IFRS 7 und IFRS 13

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die beizulegenden Zeitwerte wurden für Bewertungs- und/oder Angabezwecke auf der Grundlage der nachstehenden Methoden ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert stellt gemäß IFRS 13 den Preis dar, der bei der Veräußerung eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag erhalten bzw. gezahlt werden würde.

Zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Finanzinstrumente werden nach der Bewertungsmethode in drei Stufen kategorisiert, die sich wie folgt darstellen:

- » Stufe 1 (IFRS 13.76): die auf aktiven Märkten notierten (nicht berichtigten) Preise für identische Vermögenswerte oder Schulden.
- » Stufe 2 (IFRS 13.81): für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit unmittelbar oder mittelbar beobachtbare Inputfaktoren, die nicht notierte Marktpreise der Stufe 1 sind.
- » Stufe 3 (IFRS 13.86): nicht für den Vermögenswert oder die Schuld beobachtbare Inputfaktoren. Eine Einordnung in Stufe 3 erfolgt bereits dann, wenn ein nicht beobachtbarer Inputfaktor vorliegt, der die Bewertung signifikant beeinflusst, wie schuldnerbezogene lokale Konfliktpotenziale und der geschätzte Zeitraum der Forderungsbeitreibung.

Für die sonstigen Finanzanlagen (Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“) liegen zu dem Bewertungsstichtag weder Markt- bzw. Transaktionspreise vor, noch können repräsentative Alternativpreise

festgestellt oder beobachtet werden. Die DF AG bewertet die sonstigen Finanzanlagen daher in Höhe der zu erwartenden Rückflüsse.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Kategorie „at Amortized Cost“) liegen zu den Bewertungsstichtagen weder Markt- bzw. Transaktionspreise vor, noch können repräsentative Alternativpreise festgestellt oder beobachtet werden. Da das Forfaitierungsgeschäft ein Individualgeschäft darstellt, können Marktpreise mit hinreichender Bewertungssicherheit nur für den vereinbarten Abrechnungstag (Kauf und Verkauf) mit den vertraglich vereinbarten Konditionen ermittelt werden. Um die Einflüsse sich zufällig ergebender oder willkürlich festgelegter Bewertungsparameter zu vermeiden, bewertet der Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen daher mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und unter Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen.

Die Vermögenswerte Gläubiger (Forderungen des Restrukturierungsportfolios) werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVtPL). Dieser Bewertung liegt auch die Einschätzung der jeweiligen Erfolgsaussichten der gerichtlichen Durchsetzbarkeit der rechtshängigen Forderungen zugrunde. Diese entfällt mit TEUR 0 (Vorperiode TEUR 1) auf Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Für kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten (z.B. Kontokorrentkonten) wird der Buchwert als beizulegender Zeitwert angegeben. Dies gilt ebenfalls für hinterlegte Mietkautionen, die dem Transaktionspreis entsprechen und keinen Bewertungsprozessen unterliegen.

Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente (Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, sonstige Finanzanlagen) sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Bewertungsprozesse

Hinsichtlich des Restrukturierungs- und Handelsportfolios (Vermögenswerte Gläubiger) stellen die fortgeführten Anschaffungskosten aus Sicht des DF-Konzerns eine Bewertungsgrundlage dar, die das künftige Ertragspotential bis zur Fälligkeit enthält, auch wenn der Verkauf der Forderung vor dem Ende der Laufzeit nicht gelingt. Der Konzern sieht daher den ermittelten Wert zu fortgeführten Anschaffungskosten zugleich als (näherungsweise bestimmten) Fair Value an. Eine Fair Value-Bewertung liegt neben den fortgeführten Anschaffungskosten auch für Forderungen aus dem Restrukturierungs- sowie des Handelsportfolios vor, für die Einzel- oder Länderwertberichtigungen vorgenommen werden. Diese Wertberichtigungen orientieren sich hinsichtlich der Länderwertberichtigungen am jeweils aktuellen Länderrating von Rating-Agenturen und bezüglich der Einzelwertberichtigungen an der individuellen Einschätzung der rechtlichen Situation der DF-Gruppe bzw. der wirtschaftlichen Lage des Gläubigers.

Der Konzern vertritt die Auffassung, dass für die Bestimmung des Fair Value der Forderungen, unabhängig von der Klassifizierung nach IFRS 9.4.1.2 oder 4.1.2A das bisher angewendete Verfahren (fortgeführte Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode) geeignet ist und eine Abweichung von dieser Methode nicht hinreichend begründbar ist. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 sind Forderungen aus dem operativen Forfaitierungsgeschäft in Höhe von EUR 0 Mio. (Vorjahr EUR 15 Mio.) ausgewiesen.

Der Konzern weist nach IFRS 9.4.1.2 bewertete Forderungen aus dem Factoring-Geschäft in Höhe von TEUR 98 aus, für die nach IFRS 9.5.5.1 ff. Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 16 erfasst sind.

Bei den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, bestehen keine Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsströme.

Wertangaben zu Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle enthält die Darstellung der Buchwerte der Finanzinstrumente (IFRS 7.6), die ihren beizulegenden Zeitwerten gegenübergestellt sind (IFRS 7.25), sowie ihre Bewertungskategorien (zu fortgeführten Anschaffungskosten - AC, ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert - FVtPL).

Buchwerte von Finanzinstrumenten in Tausend Euro	Bewertungs- Kategorie	Fair-Value Hierarchiestufe			Buchwert 31.12.2023	Fair Value 31.12.2023
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Aktiva						
Sonstige langfristige Finanzanlagen	FVtPL		55		55	55
Vermögenswerte Gläubiger	FVtPL		18		18	18
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC		1.271		1.271	1.271
Andere kurzfristige Vermögenswerte	AC		400		400	400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	41.909			41.909	41.909
Passiva						
Darlehen	AC		15.000		15.000	15.000
Leasing-Verpflichtungen	AC		1.332		1.332	1.172
Verbindlichkeiten Gläubiger	FVtPL		31		31	31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC		504		504	504
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	AC		1.593		1.593	1.593

Buchwerte von Finanzinstrumenten in Tausend Euro	Bewertungs- Kategorie	Fair-Value Hierarchiestufe			Buchwert 31.12.2022	Fair Value 31.12.2022
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Aktiva						
Sonstige langfristige Finanzanlagen	FVtPL		16		16	16
Vermögenswerte Gläubiger	FVtPL		31		31	31
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC		15.697		15.697	15.697
Andere kurzfristige Vermögenswerte	AC		292		292	292
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	23.565			23.565	23.565
Passiva						
Darlehen	AC		15.000		15.000	15.000
Leasing-Verpflichtungen	AC		1.278		1.478	1.278
Verbindlichkeiten Gläubiger	FVtPL		31		31	31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC		9		219	9
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	AC		1.285		1.285	1.285

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des DF-Konzerns hat als oberstes Ziel, jederzeit ausreichende Investitionsmittel für das zukünftige operative Geschäft bereitzustellen. Als Orientierungsgröße dient der dynamische Verschuldungsgrad, der sich aus dem Verhältnis der Nettofinanzschulden zum operativen Ergebnis vor Abschreibun-

gen ermittelt. Sofern dieses Verhältnis 2 oder weniger beträgt, signalisiert dies für den Konzern die Erhaltung der Handlungsfreiheit hinsichtlich der Unternehmensentwicklung und die Wahrung einer vorteilhaften Bonitätseinschätzung. Den Zahlungsmitteln in Höhe von TEUR 41.909 (Vorjahr TEUR 23.565) werden verzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 16.108 (Vorjahr TEUR 16.153) und kurzfristige finanzielle Schulden in Höhe von TEUR 153 (Vorjahr TEUR 145) gegenübergestellt.

Aus der Gegenüberstellung ergeben sich keine Nettofinanzschulden, sodass sich ein dynamischer Verschuldungsgrad von 0 nach 0 im Vorjahr ermittelt. Angestrebt wird ein angemessener, an den operativen Erfordernissen orientierter Liquiditätsbestand und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital, um eine kosten- und risikooptimale Kapitalstruktur zu gestalten. Der angemessene, an den operativen Erfordernissen orientierte Liquiditätsbestand orientiert sich im Wesentlichen am Handelsgeschäft, bei welchem zu jeder Zeit Handelsgeschäfte im niedrigen bis mittleren einstelligen Millionenbereich möglich sein müssen.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Eigenkapital des DF-Konzerns EUR 28,8 Mio. (Vorjahr EUR 27,6 Mio.). Die Verbindlichkeiten Insolvenzgläubiger betragen TEUR 18 (Vorjahr TEUR 31) und stellen noch 0,2 % (Vorjahr 0,2 %) des Fremdkapitals dar. Zum 31. Dezember 2023 verfügt der DF-Konzern über einen Kredit in Höhe von EUR 15,0 Mio. und über keine Kreditlinien bei Kreditinstituten. Es bestehen keine externen Mindestkapitalanforderungen.

(33) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des DF-Konzerns im Laufe des Berichtszeitraums durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Eine Überleitung zu den Flüssigen Mitteln laut Bilanz ergänzt die Finanzierungsrechnung.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, d.h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Konzernergebnis indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung bereinigt.

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten in Tausend Euro	Langfristige Verbindlichkeiten	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Summe
1.1.2022	15.000	-	1.457	16.457
Cashflows				
Rückzahlungen			(184)	(184)
Erhöhungen	-	-	-	-
Non-Cashflows				
Fair Value	-	-	5	5
Erhöhungen	-	-	-	-
31.12.2022	15.000	-	1.278	16.278
1.1.2023	15.000	-	1.278	16.278
Cashflows				
Rückzahlungen			(186)	(186)
Erhöhungen	-	-	-	-
Non-Cashflows				
Fair Value	-	-	38	5
Erhöhungen	-	-	41	-
31.12.2023	15.000	-	1.171	16.018

(34) Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

Im April 2024 eskalierte der Nahost-Konflikt. Diese neue höhere Eskalationsstufe berührt die Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe lediglich marginal, da die Gesellschaft in der Region weiterhin nur in den nicht-sanktionierten Bereichen Food und Pharma tätig ist und diese Güter nach wie vor nachgefragt und gehandelt werden.

Köln, 25. April 2024

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DF Deutsche Forfait AG, Köln

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DF Deutsche Forfait AG, Köln, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der DF Deutsche Forfait AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im Abschnitt IV. des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- » vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert

- 1. Risiko für den Konzernabschluss*
- 2. Prüferisches Vorgehen*
- 3. Verweis auf zugehörige Angaben*

Ansatz und Bewertung der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge

1. Risiko für den Konzernabschluss

Im Konzernabschluss der DF Deutsche Forfait AG werden zum 31. Dezember 2023 nach der Saldierung mit passiven latenten Steuern aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 3.882 ausgewiesen, von denen TEUR 3.839 auf steuerliche Verlustverträge entfallen. Der Ansatz aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge der DF-Gruppe hängt von der Nutzbarkeit steuerlicher Verluste in Deutschland und den Planungsannahmen hinsichtlich des zukünftig zu versteuernden Einkommens ab.

Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern sind in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf zukünftig zu versteuernde Einkommen abhängig und diese wiederum von der zukünftigen Entwicklung des Geschäftsvolumens und der erzielbaren Margen sowie der weiteren politischen Entwicklung in der Zielregion Naher Osten.

Aufgrund der hohen Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge sowie der Bedeutung des Abschlusspostens für die Vermögens- und Ertragslage der DF-Gruppe war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den bei der DF-Gruppe implementierten Prozess zum Ansatz und zur Bewertung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge verschafft. Wir haben dabei das methodische Vorgehen der gesetzlichen Vertreter der DF Deutsche Forfait AG bei der Beurteilung des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge nachvollzogen. Außerdem haben wir die von den gesetzlichen Vertretern der DF Deutschen Forfait AG aufgestellte Unternehmensplanung hinsichtlich der Plausibilität und rechnerischen Richtigkeit nachvollzogen. Ferner wurde die rechnerische Richtigkeit der Berechnung zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern nachvollzogen.

Ferner haben wir unter Einbindung unserer internen Steuerspezialisten die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der DF Deutsche Forfait AG in der steuerlichen Planung unterstellten Prämissen gewürdigt. Dabei haben wir vornehmlich die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die weitere politische Entwicklung in der Zielregion Naher Osten, insbesondere im Iran, und deren Berücksichtigung im Rahmen der steuerlichen Planung nachvollzogen. Zudem würdigten wir die Auslegung der einschlägigen steuerlichen Rechtsvorschriften und die Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne in Deutschland.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den latenten Steuern sind im Abschnitt (6) „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Aktive und passive latente Steuern“ sowie in Abschnitt (14) „Ertragsteuern“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- » die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- » die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- » den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- » die übrigen Teile des „Geschäftsberichts 2023“,

» aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungs-

grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- » beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- » holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- » beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der „529900CY6JKIFT9GH610-2023-12-31-de.zip, 3c0852f453351eb6b17582b1213127542378d47979a2ec7f72e34e074e090345, SHA256“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat.

Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards:

Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- » gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- » beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- » beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

» beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer der DF Deutsche Forfait AG, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Fabian Kuhn.

Frankfurt am Main, den 26. April 2024

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Maximilian Meyer zu Schwabedissen
Wirtschaftsprüfer

Fabian Kuhn
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

25. April 2024

Der Vorstand

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

das erste und zweite Halbjahr des Geschäftsjahres 2023 hätten nicht unterschiedlicher sein können. Anfang 2023 startete die DF-Gruppe erfolgreich mit dem neuen Produkt Trading und bestätigt damit ihre Diversifizierungsstrategie. Im zweiten Halbjahr musste die DF-Gruppe leider ihre Prognose nach unten korrigieren. Auslöser war die Sonderprüfung bei einer unserer Korrespondenzbanken wegen möglicher Compliance-Mängel bei Geschäften mit dem Iran. Dies führte im Laufe der Monate zu Unsicherheiten der Marktteilnehmer bei diesen speziellen Geschäften mit Iran-Bezug, die die Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe belastet haben. Erfreulicherweise gaben die Sonderprüfer im Dezember 2023 die dort blockierten Gelder der Deutschen Forfait GmbH frei. Damit endete das Jahr mit der positiven Feststellung, dass sich die Geschäftstätigkeiten der Deutsche Forfait GmbH im Rahmen bestehender Gesetze und Sanktionsauflagen bewegten. Insgesamt konnte die DF-Gruppe in 2023 trotz der negativen Marktgeschehnisse ein Konzern-ergebnis von TEUR 1.664 erzielen.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat laufend die Geschäftsentwicklung der DF Deutsche Forfait AG („**DF AG**“ bzw. „**Gesellschaft**“) begleitet und alle Aufgaben, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegen, erfüllt. Der Aufsichtsrat der DF AG hat sich des Weiteren ausführlich mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft und der gesamten DF-Gruppe befasst.

Die Arbeit des Vorstands wurde durch den Aufsichtsrat überwacht und beratend begleitet. Dabei war die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand stets konstruktiv und von offenen und vertrauensvollen Diskussionen geprägt. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter, stand zur Ausübung seiner Kontrollfunktion in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, der den Aufsichtsrat stets und umgehend über das operative Geschäft, alle wesentlichen Geschäftsentwicklungen und die Finanzlage der DF-Gruppe in schriftlicher oder mündlicher Form in Kenntnis gehalten hat.

Auf der Basis der Berichterstattung durch den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands begleitet und dabei auch über zustimmungsbedürftige Vorhaben entschieden. Auf der Grundlage der ausführlichen Information durch den Vorstand sowie eigenständiger Prüfungen konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion jederzeit vollumfänglich nachkommen.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

In der Zusammensetzung des Vorstands gab es im Geschäftsjahr 2023 keine Änderungen.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der DF AG gab es im Geschäftsjahr 2023 folgende Änderungen: Nachdem zu Beginn des Geschäftsjahres der Aufsichtsrat aus Herrn Dr. Ludolf von Wartenberg, Herrn Prof. Dr. Wulf-W. Lapins sowie Herrn Dr. Gerd-Rudolf Wehling bestand, wurde auf der ordentlichen Hauptver-

sammlung der Gesellschaft am 29. Juni 2023 Herr Wolfgang Habermann in den Aufsichtsrat der DF AG gewählt. Zugleich endete die Amtszeit von Herrn Dr. Gerd-Rudolf Wehling, so dass der Aufsichtsrat weiterhin aus drei Mitgliedern besteht.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2023 haben insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, in denen der Vorstand den Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage und die Geschäftsentwicklung informierte. In allen Aufsichtsratssitzungen waren sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats anwesend. Über die Sitzungen hinaus gab es weitere Beschlussfassungen zu aktuellen Themen im schriftlichen Umlaufverfahren.

Schwerpunkte der Beratungen

Im Mittelpunkt der Beratungen standen im Geschäftsjahr 2023 die langfristige strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft, die Auswirkungen aus der Sonderprüfung der Varengold Bank AG auf die DF-Gruppe sowie dem damit verbundenen Rechtsstreit zwischen der Deutsche Forfait GmbH und der Varengold Bank AG. Darüber hinaus wurden in den Sitzungen insbesondere folgende Themen erörtert:

In der Sitzung am 2. März 2023 erörterte der Aufsichtsrat die Gewinnverwendung bzw. die Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre sowie die Auswahl neuer Abschlussprüfer ab dem Geschäftsjahr 2024.

In der Sitzung am 28. April 2023 billigte der Aufsichtsrat sowohl den vorgelegten Einzelabschluss 2022 der DF AG als auch den Konzernabschluss 2022. Die Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft nahmen an der Sitzung teil und standen für jegliche Auskünfte zur Verfügung. Des Weiteren stimmte der Aufsichtsrat der Einladung und den Tagesordnungspunkten für die ordentliche Hauptversammlung 2023 zu. Dann wurde über die Tantieme-Zahlung an den Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 entschieden. Schließlich billigte der Aufsichtsrat die Ausschüttung einer Dividende.

In der Sitzung am 28. Juni 2023 befasste sich der Aufsichtsrat u. a. mit dem neuen Produkt Trading, mit der Auswahl neuer Abschlussprüfer und der Vorbereitung der Hauptversammlung.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 29. Juni 2023 wurde u. a. Herr Dr. Ludolf von Wartenberg zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie Herr Prof. Wulf-W. Lapins zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

In der Sitzung am 12. Dezember 2023 genehmigte der Aufsichtsrat die einzelnen Länderlimite. Zudem wurde die jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrats besprochen und die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. In einem Gremium dieser Größe ist die effiziente Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrats auch ohne die Bildung von Fachausschüssen gewährleistet.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2023 fortwährend mit den Grundsätzen guter Unternehmensführung auseinandergesetzt. Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung, die auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Corporate Governance (<https://dfag.de/investor-relations/corporate-governance/>) dauerhaft zugänglich gemacht ist. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat im März 2023 abgegeben, im April 2023 aktualisiert und auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht; die aktuelle Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat wurde mit einer Ergänzung im April 2024 abgegeben und ist den Aktionären ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Berichterstattung zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung (Vergütungsbericht)

Der Vergütungsbericht 2023 wurde von Vorstand und Aufsichtsrat aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat den Vergütungsbericht durchgesehen und festgestellt, dass die nach § 162 Abs. 1 und Abs. 2 AktG geforderten Angaben enthalten sind. Der entsprechende Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG ist dem separaten Vergütungsbericht beigelegt.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte der Aufsichtsräte sind dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 nicht bekannt geworden.

Jahresabschluss 2023

Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde auf der Hauptversammlung am 29. Juni 2023 zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gewählt.

Der Jahresabschluss 2023, der Konzernabschluss 2023 und der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern wurden von der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Im Laufe der Prüfung hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung diskutiert.

Der Jahresabschluss 2023, der Konzernabschluss 2023 sowie der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2023 haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats mit ausreichender Frist vor der Aufsichtsratssitzung am 26. April 2024 zur eingehenden Prüfung vorgelegen. In der Aufsichtsratssitzung am 26. April 2024 hat der Abschlussprüfer alle wesentlichen Positionen der Unterlagen erläutert. Die aufgeworfenen bilanziellen Fragestellungen wurden eingehend erörtert. Darüber hinaus legte der Abschlussprüfer seine Unabhängigkeit dar. Der Aufsichtsrat stimmte sodann am 26. April 2024

im Rahmen der Aufsichtsratssitzung, nach eingehender eigener Prüfung und Diskussion, dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und billigte den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der DF-Gruppe. Damit war der Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG festgestellt. Einwendungen waren nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat ist mit dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens einverstanden.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für Ihren Einsatz und die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2023. Gleichfalls gilt unser Dank den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

26. April 2024

Für den Aufsichtsrat
Dr. Ludolf von Wartenberg
Vorsitzender des Aufsichtsrats

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG (kurz auch „**DF AG**“ oder „**Gesellschaft**“) berichten in dieser Erklärung gemäß § 289f und § 315d HGB und gemäß Grundsatz 23 der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („**DCGK**“) über die Unternehmensführung und die wesentlichen Elemente der Corporate Governance-Strukturen der Gesellschaft im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

I. Entsprechenserklärung

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Der Deutsche Corporate Governance Kodex hat für die DF AG hohe Bedeutung. Die DF AG bekennt sich zu Compliance, Transparenz und Integrität und hat den Wunsch, eine Organisation zu sein, in der diese Werte ein Kernelement ihrer Unternehmenskultur sind.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der DF Deutsche Forfait AG gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

Vorstand und Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG erklären hiermit, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 2. März 2023 mit der Aktualisierung vom 27. April 2023 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 („DCGK 2022“), mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

» Empfehlung A.2, B.1 und C.1 Satz 2 DCGK 2022 (Diversitätskriterium)

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen ausdrücklich das Streben des DCGK nach Diversität und stehen einer diversen Besetzung von Führungsfunktionen und Gremienzusammensetzung offen gegenüber. Primär werden bei der Besetzung von Führungsfunktionen und Vorstandsposten sowie bei Wahlvorschlägen für Aufsichtsratsmitglieder aber die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen des Einzelnen berücksichtigt. Das Kriterium der Diversität wird erst nachrangig herangezogen.

» Empfehlung B.2 DCGK 2022 (Beschreibung der Nachfolgeplanung)

Vorstand und Aufsichtsrat werden sich regelmäßig mit Fragen der Nachfolgeplanung beschäftigen, es wird jedoch davon abgesehen, in der Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) die diesbezügliche Vorgehensweise zu beschreiben. Angesichts der Größe der Gesellschaft und ihrer Organe ist ein formalisiertes Verfahren insoweit nicht erforderlich und würde lediglich zur Erhöhung des Verwaltungsaufwands der Gesellschaft führen.

» **Empfehlung B.5 und C.2 DCGK 2022 (Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder)**

Altersgrenzen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bestehen bei der DF Deutsche Forfait AG nicht und sind auch nicht vorgesehen. Die Organmitglieder der DF Deutsche Forfait AG werden ausschließlich nach den Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen ausgewählt, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die Festlegung von Altersgrenzen würde die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten unangemessen einschränken.

» **Empfehlung C.1 DCGK 2022 (Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat)**

Der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG hat derzeit kein formelles Kompetenzprofil für das Aufsichtsratsgremium und seine Zusammensetzung erarbeitet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden anhand der für ihr Amt erforderlichen Kompetenz ausgewählt. Der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG ist der Auffassung, dass das Vorhandensein von Kenntnissen und Fähigkeiten in gewissen Fachgebieten, etwa der Rechnungslegung und –prüfung, der Außenhandelsfinanzierung, des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts, des Sanktionsrechts sowie in für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen, sinnvoll und erforderlich ist. Andererseits hält er die starre Festlegung von Kompetenzkriterien aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft und ihres Aufsichtsrats für nicht erforderlich und potentiell sogar kontraproduktiv.

» **Empfehlung D.1 DCGK 2022 (Zugänglichmachung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats)**

Der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Abweichend von Empfehlung D.1 des DCGK 2022 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsordnung aber nicht auf der Internetseite der DF Deutsche Forfait AG zugänglich gemacht. Die wesentlichen Verfahrensregeln für den Aufsichtsrat sind durch das Aktiengesetz sowie durch die Satzung vorgegeben und damit bereits öffentlich zugänglich. Eine Veröffentlichung der Geschäftsordnung auf der Internetseite bringt deshalb aus Sicht des Aufsichtsrats keinen Mehrwert.

» **Empfehlungen D.2 und D.4 DCGK 2022 (Ausschussbildung im Aufsichtsrat)**

Derzeit hat der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG keine Ausschüsse gebildet. Da der Aufsichtsrat gegenwärtig nur aus drei Mitgliedern besteht, erscheint die Einrichtung solcher Ausschüsse nicht zweckmäßig. Die Effizienz der Tätigkeit eines so kleinen Aufsichtsrats kann durch Ausschussbildung nicht sinnvoll weiter erhöht werden. Die Aufgaben, für die der DCGK die Bildung von Fachausschüssen empfiehlt, werden vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen.

» **Empfehlung D.11 DCGK 2022 (Bericht über Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen)**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Bei ihrer Amtseinführung werden sie selbstverständlich von den amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern unterstützt, sich mit den für ihre Tätigkeit wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft vertraut zu machen. Mit Blick auf die Größe der Gesellschaft und des nur aus drei Mitgliedern

bestehenden Aufsichtsrats, der über alle Angelegenheiten als Gesamtgremium (ohne Ausschüsse) entscheidet, erscheint jedoch auch insoweit ein formalisiertes Vorgehen und eine entsprechende Beschreibung im Bericht des Aufsichtsrats entbehrlich.

» [Empfehlung F.2 DCGK 2022 \(Veröffentlichung von Finanzinformationen\)](#)

Die DF Deutsche Forfait AG veröffentlicht den Geschäftsbericht nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums. Vielmehr richtet sich die DF Deutsche Forfait AG nach den vorgeschriebenen Fristen der Vorschriften der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse für den Teilbereich des General Standards sowie des Wertpapierhandelsgesetzes, da Vorstand und Aufsichtsrat diese Fristen für angemessen halten. Die DF Deutsche Forfait AG beabsichtigt, diese Praxis auch in Zukunft fortzuführen.

» [Empfehlung G.3 DCGK 2022 \(Horizontaler Vergütungsvergleich\)](#)

Derzeit nimmt der Aufsichtsrat bei der Beurteilung der Üblichkeit der Vorstandsvergütung keinen Vergleich mit anderen Unternehmen vor. Aufgrund der speziellen Branche und der jüngeren Historie der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass es keine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen gibt, die er dazu heranziehen könnte. Sollte sich dies in Zukunft ändern, wird der Aufsichtsrat jedoch eine Vergleichsgruppe von Unternehmen, die hinsichtlich Größe, Umsatz, Mitarbeiterzahl, Marktkapitalisierung und Branche vergleichbar sind, zur Beurteilung der Üblichkeit der Vorstandsvergütung heranziehen.

» [Empfehlung G.4 DCGK 2022 \(Vertikaler Vergütungsvergleich\)](#)

Der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG zieht bei der Beurteilung der Üblichkeit der Vorstandvergütung auch nicht die Vergütungsstruktur innerhalb der Gesellschaft heran. Als Holdinggesellschaft bietet die DF Deutsche Forfait AG weder für den oberen Führungskreis noch für die Belegschaft insgesamt geeignete Vergleichsmaßstäbe.

» [Empfehlung G.6 und G.7 DCGK 2022 \(Mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vorstandsvergütung\)](#)

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder (Tantieme) hat derzeit keine mehrjährige Bemessungsgrundlage, sondern bemisst sich an kurzfristigen Zielen. Die Vorstandsmitglieder werden prozentual am Jahresgewinn der DF Deutsche Forfait AG beteiligt. In der Summe ist die Tantieme begrenzt auf 150 % des Jahresfestgehalts eines jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Der Aufsichtsrat hält eine derartige Regelung in der gegenwärtigen Phase der Gesellschaft für sachgerecht. Im Vordergrund der Vorstandstätigkeit steht derzeit und auch in den kommenden Jahren der kurz- bis mittelfristige Erfolg der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat ist deshalb überzeugt, dass sich die Leistung des Vorstands am besten anhand der jährlichen Ergebnisse der Gesellschaft bemessen lässt. Der Aufsichtsrat wird diese Entscheidung aber regelmäßig überprüfen und auch langfristige Vergütungsbestandteile in Erwägung ziehen, wenn dies aufgrund der weiter erfolgreichen Entwicklung der Gesellschaft angezeigt erscheint. Da der Vorstand derzeit keine langfristigen Vergütungsbestandteile erhält, findet auch Empfehlung G.10 DCGK 2022 keine Anwendung.

» Empfehlung G.10 DCGK 2022 (Aktienbasierte Vergütung)

Die variable Vergütungskomponente wird derzeit nicht in Aktien der Gesellschaft angelegt oder aktienbasiert gewährt, sondern bar abgegolten. Aktienbasierte Vergütungskomponenten spiegeln vor allem die langfristige Unternehmensentwicklung wider. Da derzeit der kurz- bis mittelfristige Erfolg der Gesellschaft im Vordergrund der Vorstandstätigkeit steht und die variable Vergütung deshalb auf eine Jahrestantieme beschränkt ist (s.o. zu Empfehlung G.6 und G.7 DCGK 2022), ist der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG der Auffassung, dass eine aktienbasierte Vergütung gegenwärtig nicht zielführend ist.

Köln, 12. April 2024

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Aktualisierung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der DF Deutsche Forfait AG gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex"

Vorstand und Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG haben am 12. April 2024 erklärt, dass und mit welchen Ausnahmen den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 ("DCGK 2022"), seit Abgabe der Entsprechenserklärung am 2. März 2023 mit der Aktualisierung vom 27. April 2023 entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird.

Die Erklärung vom 12. April 2024 wird dahingehend aktualisiert, dass seit Abgabe der Entsprechenserklärung am 2. März 2023 mit der Aktualisierung vom 27. April 2023 den Empfehlungen des DCGK 2022 bis auf die in der Erklärung vom 2. März 2023 und der Aktualisierung vom 27. April 2023 genannten Ausnahmen und die folgende Ausnahme entsprochen wurde und künftig entsprochen wird:

» **Empfehlung A.5 (Beschreibung des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems)**

Der Vorstand hat im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet. Da die ausführliche Beschreibung des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bislang nicht Teil des Lageberichts war und auch nicht sein musste, enthält der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 keine solche Beschreibung. Die ausführliche Beschreibung sowie die Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme wird jedoch im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 enthalten sein.

Köln, 24. April 2024

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

II. Vergütungsbericht, Vermerk des Abschlussprüfers, Vorstandsvergütungssystem und Vergütungsbeschluss nach § 113 Abs. 3 AktG

Der Vergütungsbericht für 2023 sowie der entsprechende Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 Abs. 1, 2 und 3 AktG werden unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juli 2024 auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://dfag.de/investor-relations/corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht.

Unter <https://dfag.de/investor-relations/corporate-governance/> sind auch das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich.

III. Relevante Angaben zu den Praktiken der Unternehmensführung

Die DF AG strebt eine durch Verantwortungsbewusstsein, Transparenz und Wertsteigerung für die Aktionäre getragene Unternehmensführung an. Die relevanten Grundsätze ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft und den Empfehlungen des DCGK.

Compliance und die Einhaltung ethischer Standards sind für die DF-Gruppe von größter Bedeutung. Die DF-Gruppe hat auch im Geschäftsjahr 2023 in Zusammenarbeit und Abstimmung mit externen Beratern das konzernweite Compliance-System laufend aktualisiert und an die Empfehlungen des DCGK sowie Gesetzesänderungen angepasst. Dies umfasste insbesondere die Themen (i) Sanktionsbestimmungen, einschließlich der Pflege der EDV-Systeme, mit denen arbeitstäglich eine automatische Prüfung der Neu- und Bestandskunden im Hinblick auf deren Aufnahme auf Sanktionslisten erfolgt, (ii) Geldwäscheprävention und (iii) Datenschutz. Prüfungen gemäß Geldwäschegesetz einschließlich Know-Your-Customer Prüfungen sind ebenso integraler Bestandteil des Compliance Systems der DF-Gruppe wie der Code of Conduct (*Code of Conduct and Ethics for the Employees of DF Deutsche Forfait AG and its Subsidiaries*). Der Code of Conduct ist in einem gesonderten Abschnitt auf der Internetseite der DF AG unter <https://www.dfag.de/investor-relations/corporate-governance/> öffentlich zugänglich.

IV. Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Als deutsche Aktiengesellschaft hat die DF AG gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine dualistische Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand der DF AG bestand im Geschäftsjahr 2023 aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Sie leiten das Unternehmen in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer der Gesellschaft und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder untereinander ist in der Geschäftsordnung geregelt, die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Die Geschäftsordnung enthält auch einen Katalog von Geschäften, für welche der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Der Vorstand arbeitet mit den übrigen Organen der Gesellschaft zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands orientiert sich der Aufsichtsrat an fachlichen Kenntnissen und Erfahrungen sowie persönlicher Eignung. Daneben berücksichtigt er auch Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. Das Kriterium der Diversität wird dabei erst nachrangig herangezogen, auch wenn der Aufsichtsrat einer diversen Gremienzusammensetzung grundsätzlich offen gegenübersteht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der DF AG berät den Vorstand der Gesellschaft und überwacht seine Geschäftsführung. Er besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern, die allesamt von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gemäß der Empfehlung C.15 des DCGK im Wege der Einzelwahl.

Der Aufsichtsrat nimmt seine zugewiesenen Aufgaben im Plenum des Aufsichtsrats wahr. Eine Bildung von Ausschüssen ist aktuell nicht vorgesehen. Bei einem Gremium dieser Größe ist die effiziente Aufgabenerfüllung auch ohne die Bildung von Fachausschüssen gewährleistet.

Der Aufsichtsrat erfüllt die von Grundsatz 15 und Empfehlung D.3 des DCGK für den Prüfungsausschuss aufgestellten Anforderungen. Der auf der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Juni 2023 wiedergewählte Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Ludolf von Wartenberg, bringt mit seiner langjährigen Erfahrung aus der Wirtschaft entsprechenden Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung mit. Der ebenfalls auf derselben Hauptversammlung neu gewählte Herr Wolfgang Habermann verfügt als Finanzexperte über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Der Aufsichtsrat achtet bei seiner Zusammensetzung darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die für die Wahrnehmung ihres Amtes erforderlich sind. Daneben berücksichtigt er auch Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. Das Kriterium der Diversität wird dabei erst nachrangig herangezogen, auch wenn der Aufsichtsrat einer diversen Gremienzusammensetzung grundsätzlich offen gegenübersteht.

Enges Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der DF AG arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter, steht zur Ausübung seiner Kontrollfunktion in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Geschäfte und unternehmerische Maßnahmen von besonderer Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Durch einen regelmäßigen, zeitnahen und umfassenden Dialog mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat zu jeder Zeit über die Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung sowie das Risikomanagement und die wesentlichen Risikopositionen der Gesellschaft informiert.

V. Angaben zur Förderung der Teilhabe von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in Führungspositionen

Der Vorstand der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2023 aus Herrn Dr. Behrooz Abdolvand (zugleich Vorstandsvorsitzender) und Herrn Hans-Joachim von Wartenberg.

Der Vorstand bestand zum 31. Dezember 2023 aus zwei Mitgliedern mit einem Frauenanteil von 0 %. Ziel war zum 31. Dezember 2023 eine Frauenquote von 33 %. Da es in der Periode Dezember 2020 bis Dezember 2023 keine Veränderung im Vorstand gab und eine Ausweitung auf drei Mitglieder aufgrund der Größe des Unternehmens aktuell nicht angedacht ist, wurde diese Vorgabe nicht erreicht. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 12. Dezember 2023 gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand bis zum 31. Dezember 2026 von 33 % festgelegt. Diese Zielgröße liegt über dem aktuellen Stand.

Der Aufsichtsrat bestand zum 31. Dezember 2023 aus drei Mitgliedern, den Herren Dr. Ludolf von Wartenberg (Aufsichtsratsvorsitzender), Prof. Dr. Wulf-W. Lapins (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) sowie Wolfgang Habermann seit der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Juni 2023. Die Amtszeit von Herr Dr. Gerd-Rudolf Wehling endete mit der benannten Hauptversammlung am 29. Juni 2023.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2023 0 %. Ziel war zum 31. Dezember 2023 eine Frauenquote von 25 %. Der Aufsichtsrat hatte bei den Vorschlägen zur Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern in der Periode Dezember 2020 bis Dezember 2023 die gesetzlichen Vorgaben und die Anforderungen des DCGK zur fachlichen und qualifizierten Eignung der vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder im Blick. Mit den letztlich in Frage kommenden und zur Verfügung stehenden Kandidaten, die dann schließlich auch von der Hauptversammlung gewählt wurden, konnte die Zielquote nicht erreicht werden.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 12. Dezember 2023 gemäß § 111 Abs. 5 AktG die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum 31. Dezember 2026 auf 33 % festgelegt. Diese Zielgröße liegt über dem aktuellen Stand.

Aufgrund der im August 2016 vollzogenen Ausgliederung des operativen Geschäfts der Gesellschaft in die Deutsche Forfait GmbH, von der sämtliche Mitarbeiter der Gesellschaft betroffen waren, gibt es derzeit in der DF AG unterhalb des Vorstands keine Führungsebenen. Somit kann der Vorstand derzeit auch keine Zielgrößen nach § 76 Abs. 4 AktG festlegen.

VI. Sonstige Angaben zur Corporate Governance

Transparente Kommunikation

Die DF AG strebt eine offene und transparente Kommunikation mit ihren Aktionären und ihren Gläubigern an. Auf der Internetseite finden sich die wesentlichen Termine, die insbesondere für die Aktionäre von Interesse sein könnten, darunter die Veröffentlichungstermine von Geschäfts- und Zwischenberichten. Weitere Informationen betreffen beispielsweise die meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte, Ad-hoc-Mitteilungen sowie Pressemitteilungen.

Effizienzprüfung

Die regelmäßige Überprüfung der Effizienz des Aufsichtsrats stellt einen wichtigen Baustein guter Corporate Governance dar. Der DCGK sieht unter Empfehlung D.12 vor, dass der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen soll, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Hierfür wurde ein auf die Besonderheiten der DF AG zugeschnittener Fragebogen entwickelt. Dieser Fragebogen wird regelmäßig an die Mitglieder des Aufsichtsrates verschickt. Die Ergebnisse der Befragung werden sodann in einer Aufsichtsratssitzung diskutiert. Der Fragebogen umfasst insbesondere die Organisationsabläufe im Aufsichtsrat, die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats sowie personelle Fragen. Die Ergebnisse der Effizienzprüfung wurden im Aufsichtsrat in der Sitzung vom 12. Dezember 2023 diskutiert.

Risikomanagement, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Compliance

Das von der Gesellschaft eingerichtete Risikomanagementsystem dient zum einen dazu, Risiken zu streuen und entsprechend der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu begrenzen, in erster Linie, um Verluste zu verhindern und eine Existenzgefährdung der Gesellschaft zu vermeiden. Zum anderen sollen Risiken frühzeitig erkannt werden, um sie nach Möglichkeit zu vermeiden oder zumindest rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen treffen zu können. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt und den sich verändernden Gegebenheiten angepasst.

Der Konzernabschluss der DF-Gruppe wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie gemäß § 315e HGB aufgestellt. Der Einzelabschluss der DF AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes erstellt.

Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde von der Hauptversammlung am 29. Juni 2023 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt und vom Aufsichtsrat als solcher beauftragt. Der Aufsichtsrat hat sich vor Beauftragung vergewissert, dass die Beziehungen zwischen Prüfer und Gesellschaft oder ihren Organen keine Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen. Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Einzel- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft. Entsprechend der Empfehlung D.10 des DCGK hat sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht und dem Aufsichtsrat hierüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich auch ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer beraten.

Aktienbesitz und meldepflichtige Transaktionen von Vorstand und Aufsichtsrat

Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands stellte sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Die im Geschäftsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands hielten direkt oder indirekt zum 31. Dezember 2023 keine Aktien der Gesellschaft.

Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrates stellte sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Mitglieder des Aufsichtsrates hielten direkt oder indirekt zum 31. Dezember 2023 nur in geringfügigen Umfang Aktien der Gesellschaft, insgesamt einen Anteil von 0,02 % der Aktien der DF AG.

Meldepflichtige Transaktionen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind gemäß Art. 19 MAR verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der DF AG durch sie oder durch in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen der DF AG und der zuständigen Aufsichtsbehörde offenzulegen. Die der DF AG gemäß Art. 19 MAR gemeldeten Transaktionen sind auf der Internetseite der DF AG unter www.dfag.de im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Corporate Governance“ abrufbar.

Im Berichtsjahr 2023 gab es keine meldepflichtigen Transaktionen.

Sonstige Angaben

In Hinblick auf die Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte und die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder hat sich der Aufsichtsrat das Ziel gesetzt, dass unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig sein soll. Die Unabhängigkeit seiner Mitglieder hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung C.7 des DCGK beurteilt. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 alle Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig betrachtet. Trotz des Bestehens einer familiären Beziehung zwischen einem Vorstandsmitglied und einem Aufsichtsratsmitglied und der Tatsache, dass dieses Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat seit mehr als dreizehn Jahren angehört, gab es im Geschäftsjahr 2023 keinen Anlass, an der Unabhängigkeit des Aufsichtsratsmitglieds zu zweifeln.

A large, stylized graphic of a globe or sphere, composed of thick, overlapping lines that create a grid-like pattern. The lines are a lighter shade of blue than the background, and they intersect to form various shapes, including triangles and rectangles, across the surface of the sphere. The overall effect is a modern, abstract representation of a globe.

DF Deutsche Forfait AG

Gustav-Heinemann-Ufer 56
50968 Köln

Telefon +49 2 21 9 73 76-0
Telefax +49 2 21 7 90 761 063

E-Mail dfag@dfag.de
Internet www.dfag.de